



# Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen- Flammersfeld

*im Raiffeisenland*

Nr. 4 • Donnerstag, 28.01.2021 • Jahrgang 2

AK

## Ortsgemeinderat der neuen Ortsgemeinde Neitersen konstituierte sich

### Sechste Amtszeit für Horst Klein

Am 14. Januar 2021 fand die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderats der neuen Ortsgemeinde Neitersen in der Wiedhalle statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Horst Klein die neu gewählten Ratsmitglieder, Bürgermeister Fred Jüngerich, den ehemaligen Ortsbürgermeister von Obernau, Helmut Müller, sowie die Vertreter der Verwaltung und der Presse. In einer kurzen Ansprache blickte er auf das Zustandekommen der neuen Ortsgemeinde Neitersen durch das kooperative Miteinander der bisherigen Ortsgemeinden Neitersen und Obernau zurück.

In seiner Funktion als Beauftragter der Ortsgemeinde Neitersen verpflichtete Horst Klein zunächst die neu gewählten Ratsmitglieder.

Da bei einer neu gebildeten Ortsgemeinde kein Amtsvorgänger oder Beigeordneter für die Ernennung und Vereidigung des neu gewählten Ortsbürgermeisters zur Verfügung stehen kann, beauftragte der Ortsgemeinderat die Wahlleiterin für die Wahl des Ortsbürgermeisters, Jutta Weidenbruch, mit der Ernennung und Vereidigung von Horst Klein.

In seiner Laudatio im Anschluss an seine Ernennung und Vereidigung schilderte Klein, dass die heutige Ernennung zum Ortsbürgermeister die sechste in seiner bisherigen kommunalpolitischen Laufbahn ist. Es handele sich um eine besondere Ernennung, da er zum ersten Ortsbürgermeister der neuen Ortsgemeinde Neitersen ernannt ist. Die neue, größere Orts-

gemeinde bringe mehr Aufgaben und auch mehr Verantwortung mit sich. Großes Augenmerk liege in den nächsten Jahren auf dem weiteren Zusammenwachsen der bisherigen Ortsgemeinden Neitersen und Obernau. Als weitere wichtige Aufgaben nannte Ortsbürgermeister Klein die Mitwirkung bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde, die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes sowie die Durchführung verschiedener Investitionsmaßnahmen, wie z. B. den Neubau der Brücke in Niederölfen, die Erweiterung des Gerätelagers der Wiedhalle, die Errichtung eines neuen Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Neitersen, die Neugestaltung des Dorfplatzes in Fladersbach, die Verbesserung der Straßenverhältnisse in der Waldstraße in Obernau und die Sanierung der Heizungsanlage der Wiedhalle. All diese Aufgaben seien nur in harmonischer Zusammenarbeit mit dem neuen Ortsgemeinderat möglich, auf die er sich als Ortsbürgermeister freue.

Im Anschluss ernannte und vereidigte Ortsbürgermeister Horst Klein den Ortsvorsteher des neuen Ortsbezirks Obernau, Mirko Müller. Ortsvorsteher Müller bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen und erklärte, dass er Bindeglied zwischen dem neuen Ortsteil Obernau und der Ortsgemeinde Neitersen sein möchte und sich ebenfalls auf die Zusammenarbeit freue.

- Fortsetzung auf Seite 2 -



v.l.: Mirko Müller, Ortsvorsteher von Obernau, Bürgermeister Fred Jüngerich, Ortsbürgermeister Horst Klein und Jutta Weidenbruch, Wahlleiterin bei der Ortsbürgermeisterwahl  
Foto: Verbandsgemeindeverwaltung

**- Fortsetzung der Titelseite -**

Bürgermeister Fred Jüngerich hielt in seiner Laudatio einen Rückblick auf die gemeinsamen Gespräche mit den ehemaligen Ortsgemeinden Neitersen und Obernau, die nach Abwägung der Vor- und Nachteile in dem mutigen Schritt der freiwilligen Fusion mündeten, zu der er den Verantwortlichen gratulierte.

Der Zusammenschluss führe zu Synergieeffekten, die nicht unbedingt umgehend finanziell erkennbar seien. Es handle sich bei freiwilligen Zusammenschlüssen immer um individuelle Entscheidungen, die im Fall der Ortsgemeinden Neitersen und Obernau die richtige Entscheidung darstelle. Insbesondere machen Zusammenschlüsse dann Sinn, wenn anderenfalls die Handlungsfähigkeit nicht mehr aufrechterhalten werden könne, z. B. weil sich nicht mehr genügend Personen finden, die in einer kleinen Ortsgemeinde als Ratsmitglied oder Ortsbürgermeister zur Verfügung stehen oder wenn die Finanzausstattung nicht mehr ausreichend ist.

„Die Straffung kommunaler Strukturen durch freiwillige Fusionen ist der richtige Weg. In Deutschland bedürfte es aber einer Föderalismusreform, die auf Ebene der Länder beginnt.“ betonte Jüngerich. Das Beispiel der bisherigen Ortsgemeinden Neitersen und Obernau möge andere Ortsgemeinden zumindest zum Nachdenken anregen.

Im Namen der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld überreichte Bürgermeister Jüngerich der neuen Ortsgemeinde Neitersen eine Urkunde sowie als Präsent die Zusage der Kostenübernahme für die Erstellung des neuen Wappens durch die Verbandsgemeinde.

Ortsbürgermeister Horst Klein bedankte sich bei Fred Jüngerich und sprach seinen Dank allen Beteiligten der Verwaltung aus, insbesondere dem ehemaligen Büroleiter der Verbandsgemeindeverwaltung Flammersfeld Eugen Schmidt, der federführend die Fusionsvereinbarung erarbeitet und mit dem Innenministerium abgestimmt hatte.

**Gesundheitsamt Altenkirchen****Keine Impfungen im Februar**

Aus organisatorischen Gründen finden am **1. Februar 2021 keine Impfungen** für Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Polio, Masern, Mumps und Röteln im Gesundheitsamt Altenkirchen statt.

**Stadtratsmitglied Dr. Akbar Ayas verabschiedet**

Nach über zehn Jahren Mitgliedschaft wurde Dr. Akbar Ayas in der letzten Sitzung des Stadtrats Ende des vergangenen Jahres aus dem Gremium verabschiedet.

Stadtbürgermeister Matthias Gibhardt bedankte sich im Namen des Stadtrats. „Du hast in Deiner Tätigkeit wertvolle kommunale Arbeit für die Kreisstadt geleistet.“



v.r.: Stadtbürgermeister Matthias Gibhardt, ausgeschiedenes Stadtratsmitglied Dr. Akbar Ayas und dessen Fraktionskollege Christian Chahem

Mit Deinem großen Engagement für die Ayas Stiftung bist Du ein Vorbild.“ betonte Matthias Gibhardt.

Nach der langjährigen Tätigkeit im Stadtrat hatte Dr. Akbar Ayas sein Mandat niedergelegt. Er möchte sich künftig mehr seiner Freizeitgestaltung und seinem Herzenprojekt, der Ayas Stiftung, widmen. Diese hat es sich zum Ziel gesetzt, afghanische hilfsbedürftige Menschen langfristig zu unterstützen.

Dabei fokussiert die Stiftung in ihrer Projektarbeit Bildung, medizinische Grundversorgung, Waisenpatenschaften und saisonale Soforthilfe. Ab 1986 war Ayas als niedergelassener Unfallchirurg mit eigener Praxis in der Kreisstadt Altenkirchen tätig. Ende März 2004 veräußerte er die Praxis und ist seitdem ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Für sein ehrenamtliches Engagement wurde Dr. Ayas im September 2004 die Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz durch den damaligen Ministerpräsidenten Kurt Beck verliehen.

Auch Christian Chahem, langjähriger Fraktionskollege von Dr. Ayas im Stadtrat, würdigte die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, Worte, denen sich die anderen Fraktionen, für die Christian Chahem auch gesprochen hatte, gerne anschlossen.



Foto: pixabay

## Möglichkeiten der Beförderung zum Impfzentrum nach Wissen

Mit Aufnahme des Impfbetriebs im Wissener Impfzentrum sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld Anfragen von impfwilligen Personen eingegangen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und sich daher nach Beförderungsmöglichkeiten erkundigen. Grundsätzlich gilt, dass der Transport zum Impfzentrum zunächst eigenständig organisiert werden muss.

Einigen Bürgerinnen und Bürgern über 80 Jahren (‘Personen mit höchster Priorität’) ist dies jedoch nicht möglich, da sie keine entsprechende Hilfe von Verwandten, Freunden oder Nachbarn in Anspruch nehmen können.

### Initiativen und Möglichkeiten der Beförderung

- Öffentlicher Personennahverkehr und Taxibetriebe
- Fahrkostenübernahme durch die Krankenkasse (Krankenbeförderung)  
Diese Möglichkeit besteht, wenn:
  - ◇ ein anerkannter Pflegegrad 4 oder 5 vorhanden ist oder
  - ◇ ein Pflegegrad 3 mit Mobilitätseinschränkung (Merkzeichen G) vorhanden ist oder
  - ◇ die Person im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen aG, H oder BI ist.  
*Bei Fragen bitte an die zuständige Krankenkasse wenden.*

#### Kommunale und ehrenamtliche Fahrdienste

- Seniorenhilfe Altenkirchen e.V.  
Kontaktmöglichkeiten für Mitglieder des Vereins: Frau Marlies Nolden, Telefon: 02681 2655,  
E-Mail: [marliesnol@yahoo.de](mailto:marliesnol@yahoo.de)
- Nachbarschaftshilfe Flammersfeld e.V.  
Kontaktmöglichkeiten für Mitglieder des Vereins: Herrn Lutz Katzwinkel, Telefon: 02685 9879323,  
E-Mail: [nachbarschaftshilfe.flammersfeld@web.de](mailto:nachbarschaftshilfe.flammersfeld@web.de)
- Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld  
Fahrservice mit den ehrenamtlichen Fahrern für über 80-Jährige:  
Anmeldungen immer montags und mittwochs von 9 Uhr bis 11 Uhr unter der Telefon: 02681/85-225.

Dank der vielfältigen Angebote und der bestehenden Strukturen des Personennahverkehrs und des Taxisservices, sowie der ehrenamtlichen Initiativen sollte es möglich sein, allen impfwilligen Personen der priorisierten Bevölkerungsgruppe eine Beförderung zum Impfzentrum zu ermöglichen. Sollte trotzdem ein Fahrbedarf bestehen, können Sie sich gerne mit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Frau Natalja Neufeld-Gnörich, Telefon: 02681/85-288, Email: [natalja.neufeld-gnoerich@vg-ak-ff.de](mailto:natalja.neufeld-gnoerich@vg-ak-ff.de) in Verbindung setzen.

*Gemeinsam finden wir eine Lösung!*

# ABHOL- UND LIEFERDIENST

in der Verbandsgemeinde  
Altenkirchen-Flammersfeld

Genuss für Zuhause -  
auch in schwierigen Zeiten!  
#gemeinsamzusammenhalten



**Abhol- und Lieferdienst unserer Gastronomen in der Corona-Krise!**  
Helfen Sie mit, die Gastronomie in unserer Verbandsgemeinde zu unterstützen!

In der folgenden Übersicht finden Sie eine Auflistung der Restaurants, die diesen Service anbieten! Wir arbeiten daran, die Liste stets aktuell zu halten. Gerne können sich weitere Gastronomiebetriebe melden. Nutzen Sie bitte für weitere Informationen den oben aufgeführten QR-Code.

**ALMERSBACH****Herby's Phoenix**

Koblenzer Straße 54, 57610 Almersbach  
Telefon: 0160 / 4469437  
www.herbys-phoenix.de

**ALTENKIRCHEN****LARA Grill-Pizzeria**

Kölner Straße 16, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 8786240

**Lotus - Asiatisches Restaurant**

Bahnhofstraße 22, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 8189818  
www.lotus-altenkirchen.de

**Neue Arbeit e.V. Kochpunkt**

Philipp-Reis-Straße 1, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 9555109

**Restaurant Deutsches Haus**

Wilhelmstraße 5, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 4425

**Pizzeria Dolce Angelo**

Kölner Straße 1, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 6725

**Pizzeria Gust Italia**

Rathausstraße 8, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 8289784  
www.gustitalia.de

**Moto Garage & Diner**

Rudolf-Diesel-Straße 6, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 9846999  
www.motogaragediner.de

**Vollwertrestaurant Na endlich**

Heimstraße 4, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 7565  
www.naendlich.de

**AK Pizza Döner**

Wilhelmstraße 36, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 9830407

**MonA's Eck**

Bahnhofstraße 32, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 981785

**Rhodes Grill**

Schlossplatz 10, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 1735

**Schlemmerimbiss am Stellwerk**

Wiedstraße 27, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 01577 4870656  
www.imbiss-stellwerk.de

**BIRNBACH****Döner King**

Kölner Straße 22, 57612 Birnbach  
Telefon: 02681 / 7818846

**BÜRDENBACH****Ristorante Pizzeria Da Mario**

In der Huth 1, 56593 Bürdenbach/Bruch  
Telefon: 02685 / 985805

**FLAMMERSFELD****Pizzeria Palermo**

Rheinstraße 19, 57632 Flammersfeld  
Telefon: 02685 / 987100

**HORHAUSEN****Taverne Mykonos**

In der Hohl 6, 56593 Horhausen  
Telefon: 02685 / 921099  
www.taverne-mykonos.de

**Rudi's Schlemmerstube**

Rheinstraße 40, 56593 Horhausen  
Telefon: 02687 / 423  
www.rudis-schlemmerstube.de

**Pizzeria Caruso**

Rheinstraße 24, 56593 Horhausen  
Telefon: 0177 / 2660954

**Pizzeria Kebap Anadolu**

Rheinstraße 46, 56593 Horhausen  
Telefon: 02687 / 928308

**Pizzeria Kebap-Haus**

Rheinstraße 35, 56593 Horhausen  
Telefon: 02687 / 929849

**Pizzeria La Volpe**

Rheinstraße 16, 56593 Horhausen  
Telefon: 02687 / 776

**KIRCHEIB****Hotel-Restaurant Kircheiber Hof**

Hauptstraße 27, 57635 Kircheib  
Telefon: 02683 / 960600  
www.kircheiber-hof.de

**Bierhäusel Schnellrestaurant Müller**

Hauptstraße 30, 57635 Kircheib  
Telefon: 02683 / 937845  
www.bierhaeusel-kircheib.de

**OBERNAU****Pizzeria La Fonte**

In der Limbach 4, 57638 Obernau  
Telefon: 02685 / 9866828

**OBERWAMBACH****Restaurant Pizzeria Daryousch**

Hauptstraße 28, 57614 Oberwambach  
Telefon: 02681 / 1234  
www.restaurant-daryoush.de

**SEIFEN****Bikers Canyon**

Hauptstraße 8, 57632 Seifen  
Telefon: 02685 / 7719  
www.bikerscanyon.de

**WEYERBUSCH****Chinarestaurant Hai Mai's Garten**

Frankfurterstraße 21, 57635 Weyerbusch  
Telefon: 02686 / 988839  
www.haimaisgarten.de

**Griechisches Restaurant Murgana**

Wilhelm-Söber-Platz 7, 57635 Weyerbusch  
Telefon: 02686 / 9884066  
www.murgana.de

**Simsek Döner & Pizza**

Frankfurter Straße 12, 57635 Weyerbusch  
Telefon: 02686 / 988388  
www.simsek-weyerbusch.de

**Hotel & Restaurant Sonnenhof**

Kölner Straße 33, 57635 Weyerbusch  
Telefon: 02686 / 98800  
www.sonnenhof-weyerbusch.de



## Erich Kästner-Schule Grundschule II

# Einschreibung der Kann-Kinder

Die **Einschreibung der Kann-Kinder** für das Schuljahr 2021/2022 aus dem Schulbezirk unserer Schule erfolgt

am **10. Februar 2021 ab 9 Uhr**

in der Erich Kästner-Schule, Siegener Str. 26, 57610 Altenkirchen.

Um entsprechende Terminvereinbarung wird gebeten, **Tel.Nr. 02681-6148**. Bitte bringen Sie Ihr Kind mit zur Einschreibung.

**Zur Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:**

- Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde
- die Bescheinigung über den Kindergartenbesuch
- Kurze Stellungnahme des Kindergartens



WESTERWALD-GYMNASIUM  
ALTENKIRCHEN

## Westerwald-Gymnasium Altenkirchen

# Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für das kommende Schuljahr 2021/22 - Vergabe der Termine zur Anmeldung

Eltern und Erziehungsberechtigte, die ihr Kind zum kommenden Schuljahr für die Klasse 5 am Westerwald-Gymnasium anmelden möchten, werden gebeten, über die Homepage ([www.westerwald-gymnasium.de](http://www.westerwald-gymnasium.de)) einen Termin zu buchen. Hier finden Sie auch weitere Informationen zum Ablauf der Anmeldung sowie eine Auflistung der erforderlichen Unterlagen.

Fragen zum Anmeldeverfahren beantwortet das Sekretariat der Schule (02681 / 2081).

Die Anmeldungen finden im Zeitraum **vom 4. bis 11. Februar 2021** statt.



## Raiffeisen-Grundschule Flammersfeld

# Anmeldung der noch nicht schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2021/2022

Die Anmeldung von Kindern, die vorzeitig eingeschult werden sollen, findet in der Raiffeisen Grundschule Flammersfeld

am **Montag, 08.02.2021 von 9 Uhr - 10 Uhr**

statt.

Um entsprechende Terminvereinbarung wird gebeten unter Tel.-Nr. 02685/466.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, Impfbescheinigung (Masern) und die Bescheinigung über den Besuch der Kita vorzulegen.



## Glück auf!-Schule, Grundschule Horhausen

# Anmeldung der Schulneulinge - „Kann-Kinder“

Am **Donnerstag, 4. Februar 2021,**  
findet von **9 - 11 Uhr und von 14 - 16 Uhr**

nach telefonischer Vereinbarung in der Glück auf!-Schule, Grundschule Horhausen die Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2021/22 statt.

Zum Einzugsbereich der Grundschule Horhausen gehören die Orte Bürdenbach, Güllesheim, Horhausen, Krunkel, Niedersteinebach, Obersteinebach, Pleckhausen und Willroth.

Zur Anmeldung bringen die Eltern bitte ihr Kind und eine Geburtsurkunde des Kindes mit.

Glück auf!-Schule, Steinstr. 3, 56593 Horhausen,  
Tel. 02687/929183



## IGS Horhausen

### - Tag der offenen Tür und **Schulanmeldung**

#### der Jahrgangsstufen 5 und MSS 11 -

Informationen zur Schulgemeinschaft, dem Lernangebot und den Aufnahmeregularien für die Neuaufnahme in die Klassenstufen 5 und MSS 11 bieten wir in diesem Schuljahr zum Schutz aller beteiligten Personengruppen ausschließlich auf digitalem Wege. Am „Tag der offenen Tür“ - **Samstag, 30. Januar 2021** - haben wir als Schulleitung einen „**Tag der offenen Ohren**“ für Sie vorbereitet, an denen Ihnen Schulleitungsmitglieder telefonisch (**02687 / 920 920**) oder per Videokonferenz in der Zeit von **9 bis 15 Uhr** für Fragen zur Verfügung stehen und Sie gerne umfassend persönlich zur Aufnahme in die Klassenstufe 5 beraten. Sind Sie an einer Aufnahme in die MSS 11 interessiert, vereinbaren wir gerne individuelle Beratungstermine mit Ihnen.

**Bitte informieren Sie sich auf unserer Schulhomepage [www.igs-horhausen.de](http://www.igs-horhausen.de)!**

Anmeldungen für die Klassenstufe 5 können in der Zeit vom 1. bis zum 5. Februar 2021 zwischen 8 und 18 Uhr unter Beachtung besonderer Schutzmaßnahmen erfolgen.

Anmeldegespräche für externe Schüler\*innen, die in die MSS 11 der IGS Horhausen aufgenommen werden möchten, finden ausschließlich nach vorheriger Terminvergabe

**am 8./18. und 26. Februar 2021 zwischen 15 und 18 Uhr** unter Beachtung besonderer Schutzmaßnahmen statt.

Die Terminvergabe erfolgt Montag bis Freitag zwischen 7 und 13 Uhr über das Sekretariat der Schule **02687 / 920 920** oder per Mail

**sekretariat@igs-horhausen.de**

## Grundschule

### „Lahrer Herrlichkeit“

#### Oberlahr

## **Anmeldung**

### der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2021/2022

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Die Entscheidung trifft die Schulleitung im Benehmen mit der Schulärztin/dem Schularzt. Zur Entscheidungsfindung soll mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte einbezogen werden (Schulgesetz § 58).

Zum Einzugsbereich der Grundschule „Lahrer Herrlichkeit“ gehören die Ortschaften Oberlahr, Burglahr (mit Heckerfeld), Peterslahr und Eulenberg.

Die **Anmeldung** in der Grundschule Oberlahr erfolgt

**in der 2. Februarhälfte und nur nach  
vorheriger telefonischer Absprache,**

**Tel. 02685-613**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter 02685-613 gerne zur Verfügung.

## IGS Hamm/Sieg

### Beratung und

## **Anmeldung**

### zur Aufnahme in die Klassen 5 und 11

Die Anmeldung für die zukünftigen 5. Schuljahre und für die Aufnahme in Klasse 11 der gymnasialen Oberstufe erfolgen in diesem Jahr gemäß Infektionsschutz ausschließlich an zuvor vereinbarten persönlichen Besuchs- und Anmeldeterminen. Die verbindliche Anmeldung erfolgt

**ab Montag, 01.02., bis Freitag, 05.02.2021**, an zuvor telefonisch vereinbarten Einzelterminen (Sekretariat unter 02682-953560 oder unter [info@igs-hamm-sieg.de](mailto:info@igs-hamm-sieg.de)).

Die IGS Hamm/Sieg bietet seit vielen Jahren mit ihrem individuell ausgerichteten Schul- und Beratungssystem erfolgreich alle Abschlüsse bis zum Abitur ohne weiteren Schullaufbahnwechsel an.

Entscheidungsmöglichkeiten gibt es u. a. zum Start mit der 2. Fremdsprache in Latein oder Französisch (Klasse 6 oder Klasse 11) bzw. zur Wahl aus dem naturwissenschaftlich-technischen, sportlichen oder künstlerischen Bereich. Das regional ausgerichtete Ganztagsangebot konzentriert sich auf eine geeignete Hausaufgabenbetreuung sowie vielfältige AG-Angebote und Bläsergruppen.

Zwei Klassenleiter und ein differenziertes Förder- und Forderkonzept ermöglichen in Klasse 5 einen gelungenen Einstieg in einen individuellen Leistungs- und Qualifizierungsweg. Das Team der IGS freut sich auf alle Besucher.

## Privates Gymnasium Marienstatt

## **Anmeldung**

### neuer Schüler\*innen für die Klassenstufe 5

Von Montag, 1. Februar 2021, bis Donnerstag, 4. Februar 2021, können **Schüler\*innen für das Schuljahr 2021/2022 zur Klasse 5 am Privaten Gymnasium Marienstatt** angemeldet werden.

Da aufgrund der Corona-Pandemie keine Anmeldetermine vor Ort stattfinden können, sind auf der Schulhomepage [www.gymnasium-marienstatt.de](http://www.gymnasium-marienstatt.de) alle Anmeldeformulare samt einer Checkliste zum Downloaden und Ausdrucken schon jetzt bereitgestellt.

Die ausgefüllten Unterlagen sind **bis zum 4. Februar 2021** postalisch an das Private Gymnasium Marienstatt, Am Kloster 1, 57629 Marienstatt, zu senden oder in den Schulbriefkasten am Haupteingang zu legen.

Fragen zur Anmeldung und zum Ausfüllen der Formulare können im Zeitraum vom 02. - 04.02.2021 von 13 - 18 Uhr gerne telefonisch unter der Nummer 02662/969860 besprochen werden.



Wilhelmstr. 6,  
57610 Altenkirchen

## Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern,

die genauen Öffnungszeiten des KOMPA nach dem Lockdown werden wir so bald wie möglich bekannt geben. Telefonisch sind wir bis dahin an Werktagen von **12 bis 16 Uhr** oder in dringenden Notfällen unter 02681/5899 erreichbar.

## Anmeldetermin abgesagt

Das KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrum verschiebt mit Bedauern den für den 28.01.2021 angekündigten Anmeldetermin für die **Ferientaß-Wochen und Kinderferientage 2021** bis auf Weiteres. In Anbetracht der Coronapandemie-Situation, der damit verbundenen Verordnungen und voraussichtlich - wie im letzten Jahr - stark eingeschränkten Teilnehmerszahlen, möchte das KOMPA-Team eine für alle Familien faire und zugängliche Möglichkeit schaffen, ihre Kinder anzumelden.

Näheres dazu erfahren Sie in nächster Zeit hier im Mitteilungsblatt, auf der Homepage [www.kompa-ak.de](http://www.kompa-ak.de) und telefonisch unter 02681/5899.

## Hilfe-Angebot beim Homeschooling

In der nächsten Zeit wird das KOMPA digital neben einem neuen Hilfe-Angebot beim Homeschooling annähernd alle Programmbereiche in Onlineformaten vorstellen und so für Kinder und Jugendliche zugänglich machen.

Kontakt zum KOMPA ist außerdem für Infos und Beratung wie gewohnt über viele Kanäle möglich: Whatsapp 0160/3798337, Facebook KOMPAjugendzentrum, Instagram [kompaaltenkirchen](https://www.instagram.com/kompaaltenkirchen) und KOMPA Onlinetreff auf Discord <https://discord.gg/bYCneKQ>



*Euer KOMPA-Team*

## Jugendpflege in der VG Altenkirchen-Flammersfeld

**Terminvereinbarungen sind jederzeit möglich!** Coronabedingt bleiben die offenen Treffs der Jugendräume Horhausen und Pleckhausen leider vorläufig geschlossen. Alternativ biete ich euch meine Unterstützung bei Problemen an. Sucht ihr jemanden zum Reden, weil ihr Ärger in der Schule, zu Hause oder mit Freund\*innen habt? Oder braucht ihr Unterstützung bei euren Hausaufgaben?

**Ruft mich unter 0171-2060613 an**, und wir machen einen persönlichen Termin für ein Treffen in einem der beiden Jugendräume aus.

Ich hoffe, euch bald wieder in den Jugendräumen zu begrüßen.

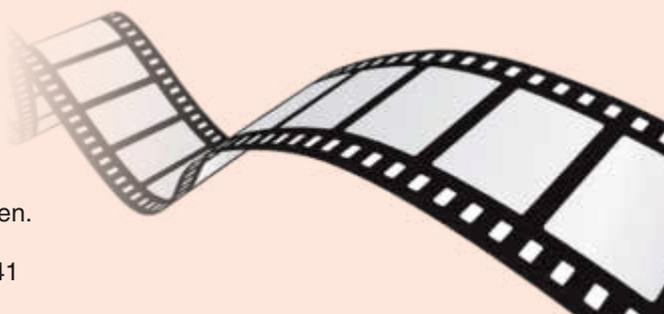
Waltraud Franzen: 02681-85194 oder 0171-2060613

[jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de](mailto:jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de)

## Treffen der Filmgruppe in Krunkel

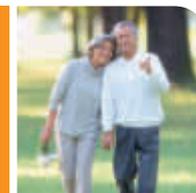
Die Treffen der Filmgruppe in Krunkel finden donnerstags online statt. Wer Lust hat, mitzumachen und gemeinsam an einem neuen Drehbuch zu schreiben, ist herzlich eingeladen.

Infos bei: Martina Morenzin, 02681/85195 oder 0160/92977541





# Senioren-Info



## Impftermin im DRK-Seniorenzentrum Altenkirchen war ein Erfolg

Am Donnerstag, 21. Januar, wurde das Café Mocca im DRK Seniorenzentrum Altenkirchen zur Impfstation. Rund 170 Personen, so der Leiter der Einrichtung Andreas Artelt, nahmen die Möglichkeit der Impfung wahr. Die zu Impfenden kamen aus den unterschiedlichen Bereichen, so Service-Wohnen, stationäre Bewohner, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie das Personal.



Andreas Artelt, Leiter der Einrichtung (links), unterstützte bei der Testung.

Die Bewohner des Service-Wohnens wurden zunächst getestet. Bei negativem Test konnte die Impfung dann durchgeführt werden. Hier waren neben Dr. Engels als verantwortlichem Impfarzt auch Mitglieder des DRK-Ortsvereins Daaden im Einsatz. Die Organisation der Impfung lag in den Händen des Pflegedienstleiters Mark Eck.

Bei den Testungen unterstützte auch der Leiter der Einrichtung, Andreas Artelt. Artelt machte deutlich, dass, nach anfänglicher Skepsis, sich der überwiegende Teil des Personals impfen ließ. Wir möchten, so Artelt, unsere Bewohner aber auch die ehrenamtlich engagierten und das Personal bestmöglich schützen.

Nachdem die Impfkation im Café Mocca abgeschlossen war, ging es in den Wohnbereichen weiter. Der Ablauf der Impfung ist auf den Wohnbereichen einfacher zu organisieren, so Eck. Hier können die Impfteams Zimmer für Zimmer „abarbeiten“, ohne dass es zu zeitlichen Verzögerungen kommt. Natürlich, so Eck und Artelt, hat es am Anfang gehakt, aber für die Zweitimpfung konnten wir wichtige Informationen für den Ablauf erlangen.

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Reiner Kaul und Landrat Dr. Peter Enders machten sich persönlich ein Bild von der guten Arbeit der mobilen Impfteams und dankten ihnen allen dafür.

Enders bezeichnete das DRK als Rückgrat der mobilen Impfstrategie. „Gemeinsam mit unseren Impfteams haben wir im Auftrag der Landesregierung seit dem Start am 27. Dezember 2020 bis heute in 423 rund 48.000 Bewohner und Mitarbeitende geimpft“.

Vor große Herausforderungen wurde das DRK gestellt, als, angesichts der aktuell bekannt gewordenen Liefer-schwierigkeiten der durch den Bund zugesagten Impfstoffmengen, insgesamt 194 Termine überprüft und neu organisiert werden mussten.

„Die Termine für die Pflegeeinrichtungen, die bereits terminiert sind, können stattfinden,“ erklärte Kaul. „Wir können mit Respekt und Selbstbewusstsein auf die Leistungen der rund 250 ehren- und hauptamtlichen DRK Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehen,“ betonte er. Neben den mobilen Impfteams engagieren sich Rotkreuzler auch in den örtlichen Impfzentren und bei den Testungen in den Alten- und Pflegeeinrichtungen.

Allein in den 22 vollstationären DRK-Pflegeeinrichtungen finden rund 26.000 Testungen, sogenannte Schnelltests, pro Monat statt. Demnach können in der kommenden Woche die Erstimpfungen in den Rheinland-Pfälzischen Pflegeeinrichtungen abgeschlossen werden.

Bis Mitte oder Ende Februar möchte das DRK, wenn der Impfstoff rechtzeitig und in der angekündigten Anzahl geliefert wird, auch mit den Zweitimpfungen in den Einrichtungen durch sein. Landesweit werden derzeit bis zu 37 Impftermine wahrgenommen.



Präsident Rainer Kaul (5. von links) und Landrat Enders (3. von links) machten sich ein Bild von der Leistung der Impfteams.  
Fotos: Klaus Köhnen

**Bereitschaftsdienste/Notrufe**

**Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld**



**Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen**, Rathaus-  
straße 13, 57610 Altenkirchen ..... **02681/85-0**  
**Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld**,  
Rheinstraße 17,  
57632 Flammersfeld ..... **02681/85-0**  
**E-Mail:** rathaus@vg-ak-ff.de,  
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de  
**Öffnungszeiten:**

**Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld**

Der Publikumsverkehr für Besucherinnen und Besucher der Ver-  
bandsgemeindeverwaltung ist aufgrund der aktuellen Entwicklung  
unter Einschränkungen möglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Rathäusern in  
Altenkirchen und Flammersfeld sind bis zum 14.02.2021 nur nach  
vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, insbesondere zur  
Bearbeitung dringender Anliegen, persönlich erreichbar.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, bei Bedarf vorzugs-  
weise andere Kommunikationswege wie Telefon, Fax oder E-Mail zu  
nutzen und - sofern möglich - Schreiben und ergänzende Unterla-  
gen per E-Mail an rathaus@vg-ak-ff.de zu senden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bleibt auch weiterhin über die  
bekannte Telefonnummer 02681 85-0 zu den bisherigen Öffnungs-  
zeiten erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können telefonisch oder über  
ihre Mail-Adressen kontaktiert werden.

Alle Kontaktdaten sind auf der Homepage  
<http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de> ersichtlich.

**Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld**

Heimstraße ..... 02681/984950

**Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke**

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld ..... 0175/1821982  
Abwasserwerk Altenkirchen ..... 0175/1821986  
Abwasserwerk Flammersfeld ..... 0171/7647866

**Krankenhaus**

DRK-Krankenhaus Altenkirchen ..... 02681/880

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

im DRK-Krankenhaus Altenkirchen ..... **02681/9843209**

**Öffnungszeiten:**

Montag 19:00 Uhr - Dienstag 7:00 Uhr, Dienstag 19:00 Uhr - Mitt-  
woch 7:00 Uhr, Mittwoch 14:00 Uhr - Donnerstag 7:00 Uhr, Don-  
nerstag 19:00 Uhr - Freitag 7:00 Uhr, Freitag 16:00 Uhr - Montag  
7:00 Uhr.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten. In dringenden, lebensbe-  
drohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst**  
unter der **Rufnummer** ..... **112**.

**Augenärztliche Bereitschaftsdienst**

Landkreise Altenkirchen und Westerwald ..... **0180/5112066**

**Kinderärztliche Notdienstzentrale**

(Oberer Westerwald in Kirchen) ..... **0180/5112057**

Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr  
an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr  
an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr  
In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte  
an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** ..... **112**

**Zahnärztlicher Notfalldienst**

..... **0180/5040308**

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst  
finden Sie unter

[www.bzk-koblenz.de](http://www.bzk-koblenz.de).

**Apotheken Notdienst (24 Stunden)**

..... **0180/5258825**

Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz  
([www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de))

**Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt**

..... **112**

**DRK Krankentransport**

aus allen Ortsnetzen ..... 19222

**Polizei**

**Notruf** ..... **110**

Polizeiinspektion Altenkirchen ..... 02681/9460

Polizeiinspektion Straßenhaus ..... 02634/9520

Kriminalinspektion Betzdorf ..... 02741/926200

**Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld**

(Rathaus Flammersfeld) ..... **02681/85-105**

(Ortsgemeinden Berzhausen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen,  
Kescheid, Neitersen, Oberrau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöne-  
berg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 15:00  
Uhr bis 18:00 Uhr

**Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen**

(Kaplan-Dasbach-Haus) ..... **02687/921921**  
(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel),  
Pleckhausen, Willroth)

Montag von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**sowie nach vorheriger Absprache**

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) .... 02634/952121

**Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach**

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) ..... **02683/912120**

(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteine-  
bach, Krunkel (OT Eggert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr)

(Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girnstein)

**nach vorheriger Absprache**

**Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen**

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,  
Hochstraße 30,  
57610 Altenkirchen ..... 02681/9460

**Feuerwehren**

**Notruf** ..... **112**

**Wehrleiter**

Björn Stürz ..... 0160 94 46 64 07

[wehrleiter@vg-ak-ff.de](mailto:wehrleiter@vg-ak-ff.de)

**Stellvertretende Wehrleiter**

Raphael Jonas ..... 0171 53 69 755

[stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de](mailto:stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de)

Michael Imhäuser ..... 0171 68 30 947

[stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de](mailto:stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de)

**Wehrführer LZ Altenkirchen**

Michael Heinemann ..... 0172/7061111

**Wehrführer LZ Berod**

Pascal Müller ..... 0170/4759819

**Wehrführer LZ Flammersfeld**

Alexander Oberst ..... 0151/23455525

**Wehrführer LZ Horhausen**

Thomas Meffert ..... 0175/5956829

**Wehrführer LZ Mehren**

Florian Klein ..... 0171/4373317

**Wehrführer LZ Neitersen**

Stefan Jung ..... 0151/54443775

**Wehrführer LZ Oberlahr**

André Wollny ..... 0171/4177868

**Wehrführer LZ Pleckhausen**

Michael Becker ..... 0173/8566217

**Wehrführer LZ Weyerbusch**

Alexander Au ..... 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich  
„Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

**Schiedsamt**

**Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung**

**Schiedsbezirk Altenkirchen**

Klaus Brag ..... 02688/8178

Stellv. Schiedsmann Wolfgang Lanvermann ..... 0151/41636451

**Schiedsbezirk Flammersfeld**

Georg Hillen ..... 02685/9857796

Stellv. Schiedsmann Rainer Wilfert ..... 02685/8211

**Strom- und Gasversorgung**

**1. Stromversorgung**

**Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach,**

**Michelbach-Widderstein:**

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe ..... 0261/2999-54

**Kabel-TV/Internet**

KEVAG Telekom GmbH ..... 0261/20162-222

**Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte),**

**Seifen, Stürzelbach:**

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über

Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: ..... 0800/7962787

**Ortsgemeinde Seelbach:**

Innogy SE, Opernplatz 1,

45128 Essen über Westnetz GmbH,

Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: ..... 0800/4112244

**Alle übrigen Ortsgemeinden:**

EAM Netz GmbH,  
Wiesenstraße 2, 57537 Wissen  
Störungsnummer: ..... 0800/3410134

**2. Gasversorgung**

**Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet „Auf dem Treppchen“:**

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,  
Fischenicher Straße 23,  
50321 Brühl  
Störungsnummer: ..... 0800/7434642

**Ortsgemeinden Berzhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbch, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:**  
Bad Honnef AG, Lohfelder Straße 6, 53604 Bad Honnef  
Störungsnummer: ..... 02224/17-222

**Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):**  
Westerwald-Netz GmbH, Geishardtstraße 14, 57518 Betzdorf-Alsdorf  
Störungsnummer: ..... 0800/6484848

**■ Straßenbeleuchtung**

**Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:**  
Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsgemeinde

**Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:**  
Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main  
Störungsnummer: ..... 0800/7962787

**Ortsgemeinde Seelbach:**  
Innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen über Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund  
Störungsnummer: ..... 0800/4112244

**Alle übrigen Ortsgemeinden:**  
EAM Netz GmbH,  
Wiesenstraße 2, 57537 Wissen  
Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet <https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de> unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

**■ Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen)**  
Brückenstraße 5, 57548 Kirchen ..... 02741/9300-46 und -47  
Montag und Mittwoch ..... 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Dienstag und Freitag ..... 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

**■ Frauenhaus / Beratungsstelle**  
Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr ..... 02662/5888  
Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

**■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.**  
Postfach 09,  
57573 Hamm/Sieg ..... 0160/20 23 158  
[www.karibu-hoffnungfuertiere.de](http://www.karibu-hoffnungfuertiere.de)

**Sozial- und Pflegedienste**

**■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)**

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.  
**Sie erreichen persönlich:**  
Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr ..... 02681/800656  
Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen  
Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr ..... 02681/800655  
Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

**■ DRK Tagespflege „Die Buche“**  
Leuzbacher Weg 31 (Arztelhaus); 57610 Altenkirchen  
02681/9826210; [tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de](mailto:tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de)

**■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.**  
Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen  
Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung  
Verwaltung und 24-Std.-Notdienst ..... 02681/9569-0

- Anzeige -

**■ Pflegedienst Weller GbR**  
**Häusliche Alten-/Krankenpflege**  
Gartenweg 1, 57612 Helmenzen  
kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung ..... 02681/70 200  
24 Std.-Notdienst ..... 0171/3225744

- Anzeige -

**■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.**  
Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen ..... Tel. 02681/2055  
24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service  
[www.sozialstation-altenkirchen.de](http://www.sozialstation-altenkirchen.de)

- Anzeige -

**■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.**  
**Sozialer Service**  
Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) ..... 02681/8006-43  
Betreuungsverein, MenüService, HausNotruf-Service, HauswirtschaftsService ..... 02681/8006-42

- Anzeige -

**■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen**  
Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen  
und Angehörige ..... Tel. 02681/879658

- Anzeige -

**■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen**  
**Evangelisches Alten- und Pflegeheim**  
Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen  
Telefon ..... 02681/4021  
Fax: ..... 02681/988260  
E-Mail: ..... [ahak@ev-altenhilfe-ak.de](mailto:ahak@ev-altenhilfe-ak.de)

- Anzeige -

**■ Konfido-AMBULANT**  
Hoch-Str. 28, 57610 Altenkirchen  
Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung  
24.-Std. Rufbereitschaft ..... Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

**■ Pflegeteam Regenbogen**  
**Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft**  
Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,  
Bergstr. 3 ..... 02687/928255

**IMPRESSUM:**

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)  
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigen: [anzeigen@wittich-hoehr.de](mailto:anzeigen@wittich-hoehr.de)

Redaktion: [mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de](mailto:mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



## Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde  
Altenkirchen-Flammersfeld

### Bekanntmachung

#### Wasserversorgung Kreis Altenkirchen

Der Zweckverband Wasserversorgung Kreis Altenkirchen (WKA) gibt entsprechend § 21 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 hiermit alle verwendeten Zusatzstoffe bekannt, die nach Auskunft des Aggerverbandes, Sonnenstraße 40, 51645 Gummersbach, vom Dezember 2020 bei der Trinkwasseraufbereitung in den Wasserwerken Aichel und Erlenhagen sowie in Transportleitungen und Hochbehältern des WKA verwendet werden:

1. Flockungsmittel: Eisen-III-Chlorid
2. Zur Einstellung des pH-Wertes und der Wasserhärte: Calciumcarbonat, Calciumhydroxid und Kohlenstoffdioxid
3. Zur Desinfektion: Chlor

Gleichzeitig wird nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz bekannt gegeben, dass das Trinkwasser **weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter enthält und damit im Härtebereich „weich“** liegt.

Dadurch wird ein sparsamer Umgang mit Waschmitteln ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Aggerverbandes [www.aggerverband.de](http://www.aggerverband.de) bzw. unserer Internetseite [www.stadtwerke-wissen.de](http://www.stadtwerke-wissen.de).

57537 Wissen, 19.01.2021

Stadtwerke Wissen GmbH

Betriebsführerin des WKA

Dirk Baier  
Geschäftsführer

#### Feuerwehrdienste



Die Übungsdienste der Feuerwehren finden **bis auf Weiteres nicht** statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Sitzung des Verbandsgemeinderats

Am Dienstag, 2. Februar 2021, 17.30 Uhr, findet in der Wiedhalle Neitersen eine Sitzung des Verbandsgemeinderats statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Weitere Ausrichtung des Breitbandausbaus in der Verbandsgemeinde
2. Bewerbungen um die Anerkennung als rheinland-pfälzische LEADER-Regionen „Raiffeisen-Region“ sowie „Westerwald-Sieg“
3. Übernahme der Abwicklung des LEADER-Kooperationsprojektes der Raiffeisen-Region „Wir geben unserer Landwirtschaft ein Gesicht“
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

##### Nichtöffentliche Sitzung:

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Verschiedenes

Fred Jüngerich, Bürgermeister

#### Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

##### Mikrozensus: Über 20.000 Haushalte werden befragt

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Mehr als 100 Interviewerinnen und Interviewer werden das ganze Jahr 2021 über in Rheinland-Pfalz über 20.000 Haushalte befragen.

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgen die Befragungen bis auf Weiteres nur telefonisch. Wie bei der sonst üblichen persönlichen Befragung melden sich die Interviewerinnen und Interviewer schriftlich bei den Haushalten an und bitten um einen Rückruf zur Vereinbarung eines Interview-Termins. Alternativ besteht die Möglichkeit, online oder schriftlich Auskunft zu erteilen.

Die Interviewerinnen und Interviewer wurden sorgfältig ausgewählt, intensiv geschult und auf die Geheimhaltung verpflichtet. Unter [www.mikrozensus.rlp.de/methode/](http://www.mikrozensus.rlp.de/methode/) gibt es Informationen darüber, in welchen Gemeinden des Landes wann Befragungen stattfinden werden.

Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Marcel Hürter, appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass

zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können.

##### Der Mikrozensus ...

- ist eine so genannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufallsverfahren Adressen ausgewählt werden.
- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu vier Mal innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren.
- ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht.
- wird durch ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer durchgeführt, die zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung verpflichtet sind und die Befragung bei den Haushalten schriftlich ankündigen.

## Aus den Gemeinden



Altenkirchen

### Bekanntmachung

#### Einziehung eines Weges

Der Stadtrat Altenkirchen hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 die Einziehung des Weges Gemarkung Leuzbach, Flur 10, Flurstück 65, von 120 m<sup>2</sup> beschlossen.

Die Planunterlagen über die zu beseitigenden Wege liegen in der Zeit vom 28.01.2021 bis 01.03.2021 im Rathaus in Altenkirchen, Zimmer 207, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Gegen die beabsichtigte Beseitigung können berechnete Einwendungen während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, 57609 Altenkirchen, eingebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein Einziehungsverfahren nach § 37 Landesstraßengesetz (LStrG) handelt.

Altenkirchen, den 19.01.2021

Stadt Altenkirchen

Matthias Gihardt  
Stadtbürgermeister



#### E-Ladesäulen der Kreisstadt Altenkirchen werden kostenpflichtig

Die Kreisstadt Altenkirchen ist Eigentümer einer Schnellladesäule mit einer Ladeleistung von bis zu 50 KW in der Quengelstraße sowie von zwei Ladesäulen mit einer Ladeleistung von bis zu 22

KW am Konrad-Adenauerplatz in Altenkirchen. Die exakten Standorte finden Sie auch unter [www.goingelectric.de/stromtankstellen/](http://www.goingelectric.de/stromtankstellen/). Der Strom wurde bisher kostenfrei an die Nutzer abgegeben.

**Ab dem 1. Februar 2021** wird das Laden von E-Fahrzeugen jedoch kostenpflichtig. Der Bezahlvorgang erfolgt über den Ladeschlüssel, eine Ladekarte oder die Lade-App des Anbieters [plugsurfing](https://www.plugsurfing.de). Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Webseite des Anbieters: [www.plugsurfing.de](https://www.plugsurfing.de). Weitere Abrechnungsdienstleister sind in Planung.

Bei technischen Störungen, Fragen zum Zahlungsvorgang oder allen anderen Frage rund um die Ladesäulen wenden Sie sich bitte an die Fa. MannNaturenergie.



Mann Naturenergie GmbH & Co. KG  
Schulweg 8 - 14, 57520 Langenbach/Ww.  
info@mannstrom.de  
Telefon: 02661/626216 oder 0151/61823771  
Unter dem Link:  
<https://www.altenkirchen.de/einkauf-freizeit/e-ladesaeulen/>  
können Sie sich künftig über unsere Ladesäulen informieren.

#### ■ Öffnungszeiten Stadtbüro

##### Quengelstraße 7, Altenkirchen

- Montag bis Donnerstag ..... 9 Uhr bis 12 Uhr

- Dienstag ..... 14 Uhr bis 16 Uhr

Termine nach Vereinbarung, Tel. 02681 - 98 26 220



## Burglahr

### Öffentliche Bekanntmachung

I.

#### ■ Satzung der Ortsgemeinde Burglahr über die Erhebung von Hundesteuer vom 7. Januar 2021

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

##### Inhaltsübersicht

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
- § 2 Steuerschuldner, Haftung
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde
- § 6 Festsetzung und Fälligkeit
- § 7 Steuerbefreiung
- § 8 Steuerermäßigung
- § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 In-Kraft-Treten

##### § 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

##### § 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

##### § 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der

Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

##### § 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

##### § 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

##### § 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

##### § 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz,
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden oder
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

#### § 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

#### § 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

#### § 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

#### § 11 - In-Kraft-Treten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Burglahr über die Erhebung der Hundesteuer vom 09.12.2014 außer Kraft. Soweit Abgabenansprüche nach den auf Grund von Satz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Burglahr, 7. Januar 2021

Dieter Reifenhäuser

Ortsgemeinde Burglahr

Ortsbürgermeister

#### II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Burglahr, 7. Januar 2021

Dieter Reifenhäuser

Ortsgemeinde Burglahr

Ortsbürgermeister

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für den Umbau und Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses sowie Nutzungsänderung und Erweiterung eines Stalls zu Abstellflächen in der Hauptstraße
2. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in der Gollershobener Straße
3. Baumpflegearbeiten
4. Landtagswahlen 2021
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Verschiedenes

Dennis Kolb, Ortsbürgermeister



## Flammersfeld

### Nachruf

Mit Trauer mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unser Rats- und Ausschussmitglied

### Herbert Klein

am 11.01.2021 nach schwerer Krankheit verstorben ist. Herbert Klein war seit 2004 Mitglied im Ortsgemeinderat.

Während dieser Zeit setzte er sich in besonderem Maße für das Wohl der Bürger der Ortsgemeinde Flammersfeld ein.

Seine Hilfsbereitschaft und sein Humor werden uns sehr fehlen. Er war stets zur Stelle, wenn seine Hilfe gebraucht wurde.

Wir werden ihn vermissen.

Den Angehörigen wünschen wir viel Kraft.

Wir werden Herbert ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsgemeinde Flammersfeld  
Der Ortsgemeinderat

Manfred Berger  
Ortsbürgermeister



## Gieleroth

#### ■ Öffentliche Bekanntmachung

##### 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 28. Januar 2021 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

##### 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Gieleroth haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an finanz@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Gieleroth, 28. Januar 2021

Ortsgemeinde Gieleroth

Katja Schütz  
Ortsbürgermeisterin

#### Bekanntmachung

##### ■ Einziehung eines Weges

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gieleroth hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 die Einziehung des Weges Gemarkung Herptheroth, Flur 3, Flurstücke 454 und 457 beschlossen.



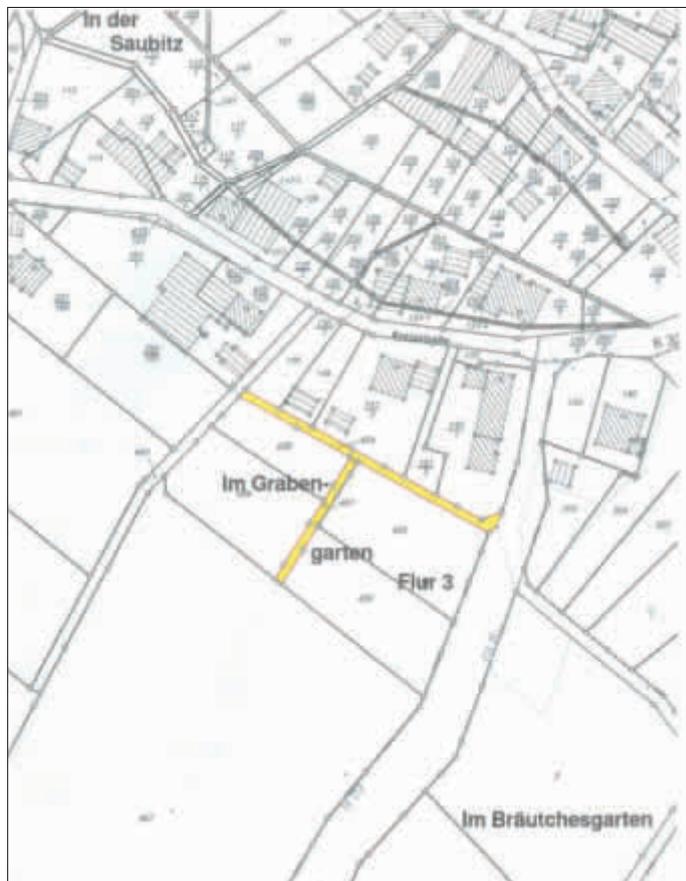
## Eichen

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### ■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 2. Februar 2021, 19 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Eichen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Die Planunterlagen über die zu beseitigenden Wege liegen in der Zeit vom 28.01.2021 bis 01.03.2021 im Rathaus in Altenkirchen, Zimmer 207, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus. Gegen die beabsichtigte Beseitigung können berechnete Einwendungen während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, 57609 Altenkirchen, eingebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein Einziehungsverfahren nach § 37 Landesstraßengesetz (LStrG) handelt. *Altenkirchen, den 19.01.2021* *Katja Schütz*  
*Ortsgemeinde Gieleroth* *Ortsbürgermeisterin*



**§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushalts-jahr 2021	Haushalts-jahr 2022
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
<b>zusammen auf</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

**§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	Haushalts-jahr 2021	Haushalts-jahr 2022
	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	Haushalts-jahr 2021	Haushalts-jahr 2022
	0 €	0 €

**§ 4 - Steuerhebesätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushalts-jahr 2021	Haushalts-jahr 2022
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v. H.	320 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H.	390 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	30 €	30 €
für den zweiten Hund	50 €	50 €
für jeden weiteren Hund	100 €	100 €
für den ersten gefährlichen Hund / für jeden gefährlichen Hund	360 €	360 €
für den zweiten gefährlichen Hund	480 €	480 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	540 €	540 €

**§ 5 - Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt .....	81.809 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt .....	79.865 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt .....	47.481 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt .....	50.394 €.

**§ 6 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

	Haushalts-jahr 2021	Haushalts-jahr 2022
	500 €	500 €

überschritten sind.

**§ 7 - Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

	Haushalts-jahr 2021	Haushalts-jahr 2022
	0 €	0 €

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

*Giershausen, den 28. Januar 2021*  
*Ortsgemeinde Giershausen*

*Jens Klöckner*  
*Ortsbürgermeister*

**Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 1. Februar 2021, bis Dienstag, 9. Februar 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, öffentlich aus.

*Giershausen, den 28. Januar 2021*  
*Ortsgemeinde Giershausen*

*Jens Klöckner*  
*Ortsbürgermeister*

**Giershausen**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Giershausen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vom 3. Dezember 2020**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 12. Januar 2021 hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

**1. im Ergebnishaushalt**

	Haushalts-jahr 2021	Haushalts-jahr 2022
der Gesamtbetrag		
der Erträge auf	95.053 €	106.653 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	127.437 €	103.740 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-32.384 €	2.913 €

**2. im Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf die Einzahlungen	-28.984 €	6.263 €
aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen	0 €	0 €
aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>28.984 €</b>	<b>-6.263 €</b>
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>-28.984 €</b>	<b>6.263 €</b>



## Horhausen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

Am Mittwoch, 3. Februar 2021, 18 Uhr, findet im Kaplan-Dasbach-Haus Horhausen eine Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses statt.

#### Tagesordnung:

##### Nichtöffentliche Sitzung:

##### Vorberatende Beschlussfassungen

1. Bauangelegenheiten

##### Öffentliche Sitzung (Beginn ca. 18.30 Uhr):

##### Abschließende Entscheidungen

2. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten in der Rheinstraße
3. Erteilung des Einvernehmens zum Befreiungsantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses in der Schubertstraße
4. Neubau „Kalte Markthalle“/Platzgestaltung „Kirchstraße 10“  
Auftragsvergabe  
Vermessungsleistungen
5. Verschiedenes

Thomas Schmidt,  
Ortsbürgermeister



## Isert

### Öffentliche Bekanntmachung

#### I.

#### ■ Satzung der Ortsgemeinde Isert über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege vom 18. Januar 2021

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Isert hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

##### § 1 - Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die nichtöffentlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Isert.

Die Ortsgemeinde Isert stellt den Verlauf der Wege in einer Karte dar, die Bestandteil der Satzung ist.

##### § 2 - Bestandteil der Wege

Zu den Wegen gehören

1. der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegeunterbau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen,
2. der Luftraum über dem Wegekörper sowie
3. der Bewuchs und das Zubehör.

##### § 3 - Bereitstellung

Die Ortsgemeinde Isert gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung auf eigene Gefahr.

##### § 4 - Zweckbestimmung

(1) Die Wege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Die Benutzung als Fußweg ist zulässig, soweit sich aus sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.

(2) Die Benutzung von Wegen über den satzungsgemäßen und gesetzlichen Zweck hinaus, insbesondere um mit Fahrzeugen zu Wochenendhäusern, Jagdhütten, gewerblich genutzten Kiesgruben, Sandgruben und Steinbrüchen und ähnlichen Vorhaben zu gelangen, ist nur mit Erlaubnis der Ortsgemeinde Isert zulässig.

(3) Das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an den Wegen ist nur mit Erlaubnis der Ortsgemeinde Isert zulässig.

Die Ortsgemeinde Isert kann die Erlaubnis im Einzelfall von einer Gebühr abhängig machen.

(4) Rechte zur Benutzung der Wege aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.

##### § 5 - Vorübergehende Benutzungsbeschränkung

Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen, bei Frostschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit durch den Zustand von Wegen, kann ihre Benutzung vorübergehend oder teilweise durch die Ortsgemeinde Isert auch über die Einschränkungen in § 4 hinaus beschränkt werden.

Die Benutzungsbeschränkung ist ortsüblich bekanntzugeben und durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich zu machen.

##### § 6 - Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege

(1) Es ist unzulässig,

1. die Wege zu benutzen, wenn dies insbesondere auf Grund jahreszeitlich bedingten Zustandes zu erheblichen Beschädigungen führt oder führen kann,
2. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen so zu benutzen oder zu transportieren, dass Wege beschädigt werden oder beschädigt werden können,
3. beim Einsatz von Geräten und Maschinen, insbesondere beim Wenden, Wege einschließlich ihrer Befestigungen, Seitengräben, Querrinnen und sonstigem Zubehör zu beschädigen oder den Randstreifen abzugraben, auszupflügen oder abzufahren,
4. Fahrzeuge und Geräte auf den Wegen von Ackerboden zu befreien und diesen auf den Wegen liegen zu lassen,
5. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Wegen so abzustellen oder Dünger und Erde so zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder mehr als zumutbar behindert werden,
6. auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper beschädigt wird oder beschädigt werden kann,
7. die Entwässerung zu beeinträchtigen,
8. auf den Wegen Holz oder andere Gegenstände zu schleifen,
9. auf den Wegen Holz, Pflanzenreste und Abfälle zu verbrennen.

(2) Verbote und Einschränkungen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, bleiben unberührt

##### § 7 - Pflichten der Benutzer

(1) Die Benutzer haben Schäden an Wegen der Ortsgemeinde Isert unverzüglich mitzuteilen.

(2) Wer einen Weg verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann die Ortsgemeinde Isert die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Wer einen Weg beschädigt, hat der Ortsgemeinde Isert die ihr für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Die Ortsgemeinde Isert kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die Beseitigung des Schadens überlassen.

(3) Dünger, Erde und sonstige Materialien, die aufgrund der Geländebeschaffenheit vorübergehend auf dem Weg gelagert werden, sind unverzüglich zu entfernen. § 6 Abs. 1 Nr. 5 bleibt unberührt.

##### § 8 - Pflichten der Angrenzer

Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt wird. Abfälle und andere Gegenstände, insbesondere Bodenmaterial, Pflanzen oder Pflanzenteile, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu beseitigen.

##### § 9 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 benutzt,
2. Benutzungsbeschränkungen nach § 5 nicht beachtet,
3. den Verboten des § 6 zuwiderhandelt und
4. den Vorschriften der §§ 7 und 8 zuwiderhandelt,

oder wer einer auf Grund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der in § 24 Abs. 5 GemO genannten Höhe geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, soweit die Tat nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

##### § 10 - Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

##### § 11 - Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden.

##### § 12 - Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Isert, den 18. Januar 2021  
Ortsgemeinde Isert

Wolfgang Hörter  
Ortsbürgermeister

**Anlage: Karte gem. § 1**



II. Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Isert, den 18. Januar 2021  
Ortsgemeinde Isert

Wolfgang Hörter  
Ortsbürgermeister



**■ Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderats vom 7. Dezember 2020**

Unter Punkt 1 der Tagesordnung wurde ein Grundsatzbeschluss zur Instandsetzung von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde erörtert: Der Erste Beigeordnete Klaus Dahm übernahm wegen vorliegenden Sonderinteresses des Ortsbürgermeisters für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz. Ortsbürgermeister Fey war als Zuschauer anwesend.

Die Ortsgemeinde Kescheid beabsichtigt, die Wirtschaftswege Kauler Weg und Weg Richtung Kapaunsmühle in stand zu setzen. Hierfür soll ein Antrag auf Förderung des Landes (Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums) gestellt werden. Zur Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit wurden die Wege durch das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) am 28.07.2020 besichtigt. Als Ergebnis des Termins wurde Folgendes festgehalten:

**1. Kauler Weg**

Der Weg ist ca. 380 m lang und weist derzeit eine mittlere Breite von ca. 3 m auf. Die Instandsetzung des Weges ist förderfähig, wenn der

Weg auf mindestens 3,50 m verbreitert wird. Aufgrund der vorläufigen Kostenschätzung des DLR liegen die Kosten für die Wegebaumaßnahme inklusive der Verbreiterung auf mindestens 3,50 m bei rund 76.000 €. Hinzu kommen die Kosten für Ersatzmaßnahmen, die wegen der Neuversiegelung, aufgrund der Verbreiterung des Weges, notwendig sind. Der Fördersatz für diesen Weg beträgt zurzeit 65 %. In LEADER-Regionen kann ein Bonus von weiteren 10 % gewährt werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird einen entsprechenden Antrag auf Erhöhung des Fördersatzes stellen, sodass die Wegebaumaßnahme gegebenenfalls mit 75 % gefördert werden kann.

**2. Verbindungsweg Richtung Kapaunsmühle**

Der Weg ist ca. 860 m lang und im Mittel 3,50 m bis 4 m breit. Das letzte Teilstück des Weges bis an die Kreisstraße 64 (NR) liegt im Gemeindegebiet der Ortsgemeinde Asbach. Das Wegebauvorhaben ist nach derzeitigen Vorschriften förderfähig. Die Förderstelle regt an, einen gemeinsamen Ausbau des gesamten Weges mit der Ortsgemeinde Asbach vorzunehmen. Das DLR setzt bei Wegebaumaßnahme im Bestandsausbau derzeit Kosten in Höhe von ca. 35 €/m<sup>2</sup> an. Somit ergeben sich Kosten von rund 120.400 € (860 m x 4 m x 35 €/m<sup>2</sup>). Der Fördersatz für diesen Weg beträgt zurzeit 65 %. Auch hier wird die Erhöhung des Fördersatzes auf 75% angestrebt. Im Förderfall sind beide Wege durch Beschilderung auf den landwirtschaftlichen Verkehr einzuschränken. Der Ortsgemeinderat hat nun die Entscheidung zu treffen, in welcher Reihenfolge die Wege ausgebaut werden sollen.

Nach Festlegung der Reihenfolge der Wegebaumaßnahmen und Auftragserteilung an die Bauverwaltung werden die Baumaßnahmen geplant und die Kosten geschätzt. Die Kosten für das Planungshonorar werden lediglich zu 80 % gefördert.

In Abstimmung mit der Ortsgemeinde Kescheid und dem Fachbereich Finanzen der Verbandsgemeindeverwaltung wird danach der Antrag auf Förderung für die erste Wegebaumaßnahme gestellt.

**zu 1.:** Der Ortsgemeinderat stimmte dem Ausbau des Wirtschaftsweges „Kauler Weg“ zu. Die Eigenbeteiligung liegt bei ca. 19.000 €. Mit der Planung der Maßnahme, Ausschreibung und Bauüberwachung wird die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld beauftragt. Zudem wird die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, einen Antrag auf die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes, Maßnahmenbereich Wegebau, für den Ausbau des Weges zu stellen.

**zu 2.:** Da die Eigenbeteiligung für die Ortsgemeinde und die Jagdgenossenschaft für den Ausbau des Verbindungsweges „Kescheid-Kapaunsweg“ bei 30.100 € liegt, beschloss der Ortsgemeinderat, keinen Planungsauftrag zu erteilen und keinen Antrag auf Zuwendung zu stellen. Der Verbindungsweg soll zunächst nur saniert werden.

Ferner befassten sich die Ratsmitglieder mit dem Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer. Die Satzungen über die Erhebung von Hundesteuer sollen zum 1.1.2021 angepasst werden. Neben redaktionellen Änderungen sollen die Steuersätze für die Hundehaltung nicht mehr in der Hundesteuersatzung aufgeführt werden. Diese sollen mit den Steuerhebesätzen für die Realsteuern ebenfalls in die Haushaltssatzung aufgenommen werden. So haben die Ortsgemeinderäte die Möglichkeit im Rahmen der Haushaltsplanung die jeweils geltenden Steuersätze insgesamt festzusetzen. Zusätzlich wurde die Regelung für die Versendung von Dauerbescheiden in den § 6 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer aufgenommen. Die Entscheidung über die Höhe der Steuersätze für die Hundehaltung ist vom Ortsgemeinderat gesondert zu beschließen.

Aufgrund der besseren Übersichtlichkeit wurde empfohlen, die Satzung insgesamt neu zu beschließen. Gleichzeitig tritt die bestehende Satzung über die Erhebung der Hundesteuer außer Kraft. Soweit Abgabenansprüche aufgrund der bestehenden Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter. Dem Erlass der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer wurde zugestimmt.

Beim nächsten Tagesordnungspunkt wurde über die Hundesteuersätze beraten. Die abschließende Entscheidung trifft der Ortsgemeinderat mit der Festsetzung der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung.

Der Ortsgemeinderat beschloss die folgenden Hundesteuersätze:

Erster Hund .....	30 €
Zweiter Hund .....	60 €
Jeder weiterer Hund .....	90 €
Erster gefährlicher Hund .....	450 €
Zweiter gefährlicher Hund .....	900 €
Jeder weiterer gefährliche Hund .....	1350 €

**Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:**

- Am 02.11.2020 fand eine Ortsbegehung des Spurbahnweges mit dem Vorsitzenden Stefan Fey, Bürgermeister Jüngerich, zwei Mitarbeitern der Verwaltung sowie einem Vertreter der GVV-Versicherung statt. Die Versicherung hat bei dem Eigenschaden des Spurbahnweges eine Übernahme der Sanierungskosten von

125.000 € für die Abschnitte 1 und 2 zugesagt, jedoch ohne Übernahme der Rechtsanwalts- und Gutachterkosten.

- Eine Bürgerin möchte einen Übergang zu ihrem Grundstück gegenüber des Wohnhauses herstellen. Gegen diese Maßnahme ist nichts einzuwenden.
- An der Kreuzung K 9/Merterothsweg „Maibaumplatz“ soll der linke Seitenstreifen in Eigenleistung verbreitert und befestigt werden, um die Parkmöglichkeit für die Besucher und Wanderer zu erweitern.
- Der Bürgersteig der Hauptstraße soll von Hausnummer 10 bis zur Hausnummer 8/Spurbahnweg verlängert werden. Der Vorsitzende wird die Kosten klären.
- Der Vorsitzende wird sich erkundigen, ob der Weg zur Kapaunsmühle, der zurzeit die offizielle Umleitung nach Kescheid darstellt, von der Firma Barten für den Winterdienst befahren wird.



## Mammelzen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 8. Februar 2021, 18.30 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Mammelzen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

#### Tagesordnung:

##### Nichtöffentliche Sitzung, Beginn: 18 Uhr

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Verschiedenes

##### Öffentliche Sitzung, Beginn: 18.30 Uhr

3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes im Außenbereich
5. Beschluss zur Bepflanzung einer Böschung an der Gemeinestraße „In der Hohl“ in Reuffelbach
6. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

*Dieter Rütcher,  
Ortsbürgermeister*

## Neitersen

### Öffentliche Bekanntmachung

I.

#### ■ Hauptsatzung der Ortsgemeinde Neitersen vom 18. Januar 2021

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

##### § 1 - Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen in einer (Wochen-)Zeitung. Der Ortsgemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und die damit verbundenen Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Abs. 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Ortsgemeinderats oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Ortsgemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Ortsgemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher (Tages-)Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht ange-

wandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Ortsgemeinde, die sich befinden:

1. Einmündungsbereich alte Rheinstraße
2. Rheinstraße/Ecke Südstraße
3. Ringstraße 1
4. Buswartehalle an der B 256 (Ortsteil Obernau)

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntmachungen erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

##### § 2 - Ortsbezirk

(1) Es wird der Ortsbezirk Obernau gebildet. Der Ortsbezirk umfasst das Gebiet der ehemaligen Ortsgemeinde Obernau.

(2) Von der Wahl eines Ortsbeirats wird in dem Ortsbezirk Obernau abgesehen.

##### § 3 - Ausschüsse des Ortsgemeinderats

(1) Der Ortsgemeinderat bildet für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse.

Es werden folgende Ausschüsse gebildet:

- Hauptausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss

Der Ortsgemeinderat kann beschließen, weitere Ausschüsse zu bilden.

(2) Der Ortsgemeinderat bestimmt das Nähere über die Bezeichnung und die Aufgaben der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahlen.

(3) Die Mitglieder und Stellvertreter folgender Ausschüsse werden aus der Mitte des Ortsgemeinderats gewählt:

- Hauptausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss

Die übrigen Ausschüsse können aus Mitgliedern des Ortsgemeinderats und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde gebildet werden.

Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglied des Ortsgemeinderats sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

(4) Unabhängig von der Übertragung der entscheidenden Beschlussfassung auf einzelne Ausschüsse durch Beschluss des Ortsgemeinderats wird gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 11 und Absatz 3 GemO der Hauptausschuss ermächtigt, die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € zu erteilen.

##### § 4 - Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderats auf die Ortsbürgermeisterin/den Ortsbürgermeister

(1) Auf die Ortsbürgermeisterin/den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Aufnahme von Krediten im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung
2. Stundung und Niederschlagung gemeindlicher Forderungen, bei Niederschlagungen bis zu einem Betrag von 1.000 € im Einzelfall.
3. Einvernehmen in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung nicht berührt werden
4. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung
5. Die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung
6. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.000 € je Auftrag.

(2) Der Ortsgemeinderat soll in seiner nächsten Sitzung über Entscheidungen der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nach Absatz 1 unterrichtet werden.

(3) Die Zuständigkeit der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters für die laufende Verwaltung gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO bleibt von der vorstehenden Aufgabenübertragung unberührt.

##### § 5 - Beigeordnete

Die Ortsgemeinde hat bis zu zwei Beigeordnete.

##### § 6 - Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Ortsgemeinderats und der Ausschüsse

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Ratsmitglieder und Ausschussmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Ortsgemeinderats sowie der Ausschüsse eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 3.

(2) Die Entschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes von 16 € gewährt.

(3) Neben der Aufwandsentschädigung wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch

den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen und die entgangenen freiwilligen Arbeitgeberleistungen. Verdienstausfall wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes je Sitzung ersetzt, dessen Höhe der Ortsgemeinderat durch Beschluss festsetzt.

Personen, die einen Lohn- oder Verdienstausfall nicht geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich, höchstens den aufgrund des Satzes 2 vom Ortsgemeinderat bestimmten Betrag.

#### § 7 - Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Die Ortsbürgermeisterin/der Ortsbürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des jeweils geltenden Monatsbetrags gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 KomAEVO.

#### § 8 - Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält für den Fall der Vertretung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt bei Vertretungen bis zu einem Monat für die Zeit der Vertretung 50 v. H. und bei Vertretungen von mehr als einem Monat 100 v. H. der Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung wird für jeden Tag der Vertretung in Form eines Dreißigstel des Monatsbetrags berechnet.

Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete ohne Geschäftsbereich, die nicht Ratsmitglied sind, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Ortsgemeinderats und der Ausschüsse die nach § 6 Absatz 2 dieser Satzung für Ratsmitglieder und Ausschussmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete ohne Geschäftsbereich, die die Ortsbürgermeisterin/den Ortsbürgermeister bei Veranstaltungen vertreten, in Vertretung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderats oder an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeisterinnen/den Ortsbürgermeistern teilnehmen, an Besprechungen mit der Ortsbürgermeisterin/dem Ortsbürgermeister gemäß § 50 Absatz 7 GemO teilnehmen sowie die Ortsbürgermeisterin/den Ortsbürgermeister in einzelnen Amtsgeschäften während eines kürzeren Zeitraumes als einen vollen Tag vertreten, erhalten als Aufwandsentschädigung einen Betrag in Höhe des Sitzungsgelds nach § 6 Absatz 2 dieser Satzung.

#### § 9 - Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers

(1) Der Ortsvorsteher erhält eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt 60 v. H. der Aufwandsentschädigung, die ein Ortsbürgermeister nach der Einwohnerzahl des Ortsbezirks gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 KomAEVO erhalten würde.

(2) Der stellvertretende Ortsvorsteher, der den Ortsvorsteher innerhalb eines Monats insgesamt länger als drei Tage vertritt, erhält eine Aufwandsentschädigung bis zur gleichen Höhe wie der Ortsvorsteher entsprechend der für die Beigeordneten geltenden Bestimmungen.

#### § 10 - Schlussvorschriften

(1) Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Neitersen vom 23. Februar 2010 und die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Obernau vom 20. Juli 2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 25. März 2010 außer Kraft.

Neitersen, 18.01.2021

Ortsgemeinde Neitersen

Horst Klein

Ortsbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neitersen, 18.01.2021

Ortsgemeinde Neitersen

Horst Klein

Ortsbürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Festlegung der Bekanntmachungsorgane der Ortsgemeinde Neitersen für öffentliche Bekanntmachungen

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Neitersen hat in seiner Sitzung am 14. Januar 2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Öffentliche Bekanntmachungen nach § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung werden in der Bürger- und Heimatzeitung „Mitteilungsblatt“ veröffentlicht.“

Die Veröffentlichungen über dringliche Sitzungen, bei denen eine rechtzeitige Bekanntmachung im vorgenannten Mitteilungsblatt nicht mehr möglich ist, erfolgen in der Rhein-Zeitung, Ausgabe Altenkirchen.“

Neitersen, 18.01.2021

Ortsgemeinde Neitersen

Horst Klein

Ortsbürgermeister



## Niedersteinebach

### ■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 10. Dezember 2020

Zu Beginn der Sitzung beschloss der Rat den Erlass der Haushaltsatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022. Die Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Unter Punkt Verschiedenes berichtete Ortsbürgermeister Dieter Tiefenau über

- die stattgefundene Sicherheitsbegehung durch den TÜV im Dorfgemeinschaftshaus.
- die stattgefundene Spielplatzprüfung durch einen Sicherheitsingenieur.
- die stattgefundene Baumkontrolle und die Baumpflegearbeiten durch den Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld.
- die kostenfreie Bereitstellung von Saatgut für die Anlegung von Bienenwiesen durch den „Naturpark Rhein-Westerwald“.



## Oberlahr

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Donnerstag, 4. Februar 2021, 19:30 Uhr, findet im ehemaligen Feuerwehrgerätehaus Oberlahr eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Erweiterung eines Wochenendhauses sowie die Errichtung einer Garage in der Waldstraße
2. Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage für die Errichtung einer PKW-Garage in der Bahnhofstraße
3. Bebauungsplan „Auf dem Großenstück“ Ortsgemeinde Oberlahr  
Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage gemäß § 13 b i.V.m. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Anregungen und Bedenken
4. Bebauungsplan „Auf dem Großenstück“ Ortsgemeinde Oberlahr  
Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und andere Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
5. Bebauungsplan „Auf dem Großenstück“ der Ortsgemeinde Oberlahr  
Beratung und Beschlussfassung über die erneute Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB
6. Verschiedenes

Anneliese Rosenstein,  
Ortsbürgermeisterin



## Peterslahr

### ■ Vertretung des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Peterslahr, Alois Weißenfels, hat sein Amt zum 31.12.2020 niedergelegt. Die Amtsgeschäfte werden durch den Beigeordneten Ralf Heuser (Kirchstr. 8, 57632 Peterslahr, Tel. 02685/989086, Mail Ralf.Heuser@T-Online) geführt.



## Pleckhausen

### Stellenausschreibung

In der Ortsgemeinde Pleckhausen ist zum 1. April 2021 eine Stelle als

### Hausmeisterin / Hausmeister für das Dorfgemeinschaftshaus

zu besetzen.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte handwerkliches Geschick besitzen und in der Lage sein, die Arbeiten zuverlässig und eigenständig zu verrichten. Der Führerschein der Klasse B wäre vorteilhaft.

Zu den Aufgaben gehören Beaufsichtigung und Betreuung der dorfgemeinschaftlichen Einrichtung (z.B. Führung des Belegungsplanes, Überwachung der Einhaltung der Benutzungsordnung, Herrichten des Saales für Veranstaltungen der Ortsgemeinde, Inventarkontrolle, etc.), Straßenreinigung, Winterdienst, Anlagenpflege, kleine Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten, Aufgaben nach Absprache mit der Ortsgemeinde.

Die Vergütung erfolgt nach Stundennachweis auf sog. „450 Euro-Basis“.

Bewerbungen bitten wir schriftlich innerhalb von 3 Wochen nach Veröffentlichung an die

**Ortsgemeinde Pleckhausen**  
**Ortsbürgermeister Ludger Heßeler**  
**Kreuzhardsweg 3 a**  
**56593 Pleckhausen**



## Schürdt

### Der Ortsgemeinderat tagte am 9. Dezember 2020

Eingangs der Sitzung beschloss der Rat den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer. Die Satzung wurde bereits in Ausgabe 3/2021 des Mitteilungsblattes bekannt gemacht. Des Weiteren beschloss der Ortsgemeinderat den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022. Diese Satzung wird demnächst im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Unter Punkt 3 der Tagesordnung stand die Erteilung des Einvernehmens zu einem Bauantrag für die Aktivierung von Zimmern im Außenbereich zur Beratung. Die Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Schürdt, Flur 2, Flurstück 55/2, beabsichtigen die Aktivierung der Zimmer 11 und 12. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Da es sich um kein privilegiertes Vorhaben handelt, richtet sich die Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Fläche für Wald dargestellt. Die Erschließung erfolgt über die Straße „Waldhof“. Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Das erforderlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde hergestellt. Ferner hatte der Rat über die Erteilung des Einvernehmens zu einem Bauantrag für die Errichtung von zwei Doppelhaushälften mit Garagen in der Gartenstraße zu beraten, und zwar auf dem Grundstück Gemarkung Schürdt, Flur 1, Flurstück 110. Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung erfolgt über die Gartenstraße. Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB. Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde hergestellt. Unter Punkt Verschiedenes informierte der Vorsitzende über die vorliegenden Angebote zur Reparatur eines Unfallschadens an der Bushaltestelle. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1.500 €. Der Schaden wird in Kürze behoben. Die Reparaturkostenrechnung wird bei der Versicherung des Verursachers zur Schadensregulierung eingereicht.



## Werkhausen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Werkhausen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vom 30. November 2020

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 06. Januar 2021 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	262.310 €	250.460 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	299.080 €	265.080 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-36.770 €	-14.620 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-23.770 €	-2.770 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000 €	1.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.000 €	2.000 €
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-12.000 €</b>	<b>-1.000 €</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>35.770 €</b>	<b>3.770 €</b>
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>-35.770 €</b>	<b>-3.770 €</b>

### § 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
<b>zusammen auf</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

### § 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

### § 4 - Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v. H.	340 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.	380 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v.H.

### § 5 - Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt .....	445.698 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt .....	423.150 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt .....	386.380 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt .....	371.760 €.

### § 6 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
	2.000 €	2.000 €

überschritten sind.

### § 7 - Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
	0 €	0 €

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Werkhausen, den 28. Januar 2021

Ortsgemeinde Werkhausen

Otmar Orfgen

Ortsbürgermeister

### Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 1. Februar 2021, bis Dienstag, 9. Februar 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14

bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U16, öffentlich aus.

Werkhausen, den 28. Januar 2021

Ortsgemeinde Werkhausen

Otmar Ortgen

Ortsbürgermeister



**Willroth**

### ■ Bericht über die Ortsgemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2020

Unter Punkt 1 der Tagesordnung befasste sich der Rat mit der Bestätigung einer Eilentscheidung betreffend Zaunbauarbeiten am Bogenschießplatz.

Ortsbürgermeister Schmitt nahm wegen vorliegenden Sonderinteresses an der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO nicht teil. Den Vorsitz führte der Erste Beigeordnete Karl Kubba.

#### Am 27.10.2020 hatte der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

„Am Sportplatz in Willroth soll ein Zaun aufgestellt werden. Die Firma Montagebau Schmitt, Tannenstraße 17, 56594 Willroth, wurde aufgefordert, ein Angebot hierfür abzugeben. Dieses beläuft sich auf 3.058,59 € (brutto, inkl. 19 % MwSt.). Abweichend von diesem Angebot sollen die Montageleistungen in Eigenleistung durch den Bogenschützenverein erbracht werden. Zudem wird der derzeit gültige Mehrwertsteuersatz zugrunde gelegt. Damit liegt die zu beauftragende Auftragssumme lediglich bei 1.842,44 € (brutto, inkl. 16 % MwSt.). Das Angebot mit einer Nettoauftragssumme von 1.588,31 € (exkl. der Montagekosten) liegt auch innerhalb der Wertgrenze für den Direktkauf. Die Angebotssumme ist wirtschaftlich und angemessen. Die Einholung weiterer Angebote ist folglich nicht erforderlich. Aus vergaberechtlicher Sicht ist die Durchführung eines formlosen Verfahrens zur Auftragsvergabe (Direktkauf) hier angebracht.“

Der Bogenschützenverein möchte die Montagearbeiten in der 45. KW durchführen. Unter Berücksichtigung der finanziellen Einsparung durch die Eigenleistung des Vereins und zur Vermeidung witterungsbedingter Verzögerungen, wird eine Eilentscheidung getroffen. Die Eilentscheidung wird gem. § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 in ausreichender Höhe veranschlagt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.“

Der Gemeinderat bestätigte die Eilentscheidung und stimmte der Vergabe des Auftrags über die Zaunbauarbeiten am Bogenschießplatz mit einer Auftragssumme von 1.842,44 € (brutto, inkl. 16 % MwSt.) an die Firma Montagebau Schmitt, Tannenstraße 17, 56594 Willroth, einstimmig zu.

Anschließend stand der Bebauungsplan „Im Rusterflur/Ober der Lay“ der Ortsgemeinde Willroth zur Beratung. Ratsmitglied Uwe Eul nahm wegen vorliegenden Sonderinteresses an der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO nicht teil. Die zweite erneute Offenlage gemäß § 4 a BauGB erfolgte in der Zeit vom 13.11. bis einschließlich 27.11.2020. Sie wurde erforderlich, da im Abwägungsvorgang der ersten erneuten Offenlage aufgrund von Stellungnahmen Änderungen in den Festsetzungen beschlossen wurden. Der Ortsgemeinderat stellte fest, dass während der zweiten erneuten Offenlage keine Anregungen und Bedenken seitens der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange eingegangen sind.

Unter Punkt 3 beschloss der Rat den Bebauungsplan „Im Rusterflur/Ober der Lay“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch. Die Satzung wurde bereits in Ausgabe 52/52-2020 des Mitteilungsblattes bekannt gemacht.

Ferner befassten sich die Ratsmitglieder mit der Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2021. Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Altenkirchen hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020/2021 aufgrund des Verstoßes gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs formal beanstandet und der Ortsgemeinde auferlegt, die eigenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung zu intensivieren. Die Kommunalaufsicht fordert die Ortsgemeinde auf, im Rahmen eines Haushaltskonsolidierungskurses gestaltbare Möglichkeiten zur Ausgabenreduzierung sowie zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu nutzen, um Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen.

So heißt es: „Vorliegend ist nach Prüfung der Ertragslage festzustellen, dass die Ortsgemeinde trotz der Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B die ihr gemäß § 94 GemO zur Verfügung stehenden Ertragsmöglichkeiten nicht vollumfänglich ausschöpft. Realsteuerhebesätze in Höhe von 350% (Grundsteuer A), 410 % (Grundsteuer B) und 380 % (Gewerbesteuer) sind bei der bestehenden Haushaltssituation der Ortsgemeinde Willroth im Ergebnis als nicht ausreichend zu bewerten. Eine nachhaltige und spürbare Haushaltsverbesserung ist bislang nicht eingetreten.“

Neben der Notwendigkeit, eine Reduzierung von Ausgaben vorzunehmen, sollen Mehrerträge, welche sich aus einer zeitnahen Erhöhung der Steuerhebesätze ergeben, zur Deckung der jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 30.000 € (ohne Neuaufnahmen) und Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde (Stand 01.01.2020: 177.831,54 €) vorgenommen werden. Die Verwaltung und Kommunalaufsicht sehen die Erhöhung der Steuerhebesätze als dringend geboten an.

Um der finanziellen Situation der Ortsgemeinde Rechnung zu tragen, empfiehlt die Verwaltung, die Steuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2021 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	von 350 v. H. auf 450 v. H. (Mehrerträge 85,00 €)
Grundsteuer B	von 410 v. H. auf 450 v. H. (Mehrerträge 14.410,96 €)
Gewerbesteuer	von 380 v. H. auf 400 v. H. (Mehrerträge 18.421,92 €)

Die durchschnittliche Mehrbelastung liegt bei einer Erhöhung der Grundsteuer B auf einen Hebesatz von 450 v. H. abhängig vom Einheitswert des Grundstücks, bei 41,00 € pro Objekt im Jahr.

Nach eingehender Beratung und Diskussion betrachtete der Ortsgemeinderat die Anhebung der Steuerhebesätze in der aktuellen Situation aufgrund der CoViD-19-Pandemie, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, als unangebracht.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 400% in Aussicht gestellt, sofern die Ortsgemeinderäte Horhausen und Kunkel gleichlautende Beschlüsse fassen.

Die endgültige Festsetzung wird durch den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 durch den Ortsgemeinderat beschlossen.

Die Steuerhebesätze bleiben für das Haushaltsjahr 2021 unverändert.

Nächster Beratungsgegenstand war das Industriegebiet „Willrother Berg“, und zwar die Herstellung eines Kanalanschlusses. Die Schlangen GbR, Sylvia u. Klaus Schlangen, erwarb eine Teilfläche von ca. 8.000 m<sup>2</sup> im Industriepark am Förderturm von der Ortsgemeinde Willroth. Ursprünglich wurde unter anderem die Parzelle Nr. 51/1 mit einer Gesamtfläche von 13.812 m<sup>2</sup> im Jahr 2014 an die Römpler Vermögensverwaltung GmbH veräußert. Der Verkauf erfolgte seinerzeit im laufenden Verfahren zur Erschließung des Industriegebiets „Willrother Berg“. Insoweit war für dieses Grundstück auch nur ein Kanalhausanschluss erforderlich. Der damalige Käufer hielt sich jedoch nicht an die vereinbarten Regelungen des Kaufvertrags, sodass es nach einem gerichtlichen Verfahren zur Rückabflattung im Jahr 2019 kam.

Seinerzeit wurden im (Förder-)Verfahren zur Erschließung des Industriegebiets „Willrother Berg“ auch die Kanalhausanschlüsse gefördert. Die Abwicklung des Förderantrags erfolgte über den Zweckverband „Industriegebiet Willrother Berg“. Eine Förderung dieser Kosten ist jetzt nicht mehr möglich. Die Abwicklung erfolgt daher auch nicht über den Zweckverband, sondern über die Ortsgemeinde.

Für die Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Willroth (Flur 4, Parzellen Nr. 51/1) ist folglich ein weiterer Kanalhausanschluss erforderlich. Mit der Firma Barten GmbH, Kornbitze 6, 57632 Flammersfeld, besteht ein ausgeschriebener und verbogener Rahmenvertrag der Verbandsgemeindewerke vom 17.05.2015. Die erforderlichen Arbeiten belaufen sich entsprechend des Angebots der Firma Barten GmbH auf 10.659,07 € brutto (9.188,85 € zzgl. 16 % MwSt.). Das Angebot ist wirtschaftlich und angemessen.

Das Grundstück steht im Eigentum der Ortsgemeinde Willroth, daher trägt diese auch die Kosten des Kanalhausanschlusses. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde Willroth nicht veranschlagt. Es handelt sich daher um eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.659,07 € brutto. Die Tätigkeit einer außerplanmäßigen Ausgabe bedarf gemäß § 100 GemO der Zustimmung des Ortsgemeinderats. Der Rat beschloss die Vergabe des Auftrags über die Herstellung des Kanalanschlusses an die Firma Barten GmbH, Kornbitze 6, 57632 Flammersfeld, zum Angebotspreis von 10.659,07 € brutto (inkl. 16 % MwSt.) und stimmte gleichzeitig der außerplanmäßigen Ausgabe in gleicher Höhe zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde über einen neuen Waldweg beraten. Im Flurbereinigungsverfahren Horhausen-Willroth-Kunkel war seitens der Flurbereinigungsbehörde ursprünglich vorgesehen, zwischen den neuen Grundstücken Gemarkung Willroth, Flur 11, Flurstück 47/2 und Flurstück 74, einen neuen Waldweg zu besseren Erschließung der nördlich angrenzenden Waldflächen anzulegen.

In der Zwischenzeit wurde der vorhandene Waldweg (neue Grundstücke Gemarkung Willroth, Flur 11, Flurstücke 40 und 43) so weit ertüchtigt, dass eine ausreichende Erschließung über das vorhandene Wegenetz wiedergegeben ist. Der Ortsgemeinderat beschloss daher, auf die Anlegung des ursprünglich geplanten neuen Waldweges zu verzichten.

### Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes informierte der Vorsitzende den Rat über folgende Themen:

- Der Wasserverbrauch für den neuen Rasenplatz hat im Jahr 2020 bislang ca. 3.300 m<sup>3</sup> betragen. Dieser hohe Wasserverbrauch ist nach Auskunft des bauausführenden Unternehmens für das erste Jahr im üblichen Rahmen, zumal der Unterbau des Sportplatzes eine für den bisherigen Tennenbelag dimensionierte Drainage aufweist und das Jahr 2020 durch einen trockenen Sommer gekennzeichnet war. Der Durchschnittsverbrauch in einem Jahr beträgt üblicherweise 1.500 m<sup>3</sup>.
  - Nach Abschluss der Anbau- und Sanierungsmaßnahme am Dorfgemeinschaftshaus hat eine Begehung durch den TÜV Rheinland stattgefunden.
  - Die Ortsgemeinde Horhausen hat bei der Ortsgemeinde Willroth angefragt, ob Termine für das Jahr 2021 in den Veranstaltungskalender des Kirchspiels Horhausen aufgenommen werden sollen. Aufgrund der unklaren und unvorhersehbaren Entwicklung der CoViD-19- Pandemie sollen für 2021 keine Termine im Veranstaltungskalender aufgeführt werden.
  - Aufgrund der Beanstandungen bei der letzten Begehung der gemeindlichen Spielplätze hat ein weiterer Ortstermin mit dem prüfenden Ingenieurbüro Knab, Leutesdorf, stattgefunden. Die bemängelten Staketenzäune sind lediglich an einigen wenigen Stellen mangelhaft; diese Mängel werden kurzfristig in Eigenleistung behoben.
  - Anlieger der Gartenstraße haben vorgetragen, dass durch die Baumaßnahme des Kreiswasserwerks Neuwied am Hochbehälter Willroth Straßenschäden verursacht wurden und die Anlieger mit unzumutbaren Immissionen beeinträchtigt werden. Hierzu hat ein gemeinsamer Ortstermin mit Vertretern des Kreiswasserwerks Neuwied, der Verwaltung und der Ortsgemeinde stattgefunden. Das Kreiswasserwerk wird die beauftragten Unternehmen anweisen, anfallende Abfälle zu beseitigen und für Rangierfahrten Einweiser abzustellen. Das Kreiswasserwerk hat zudem vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung an der Gartenstraße durchgeführt. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird eine Begutachtung der Gartenstraße mit Vertretern der bauausführenden Unternehmen, des Kreiswasserwerks, der Verwaltung und der Ortsgemeinde durchgeführt.
  - Die Ortsgemeinde spendet dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge im Jahr 2020 den Betrag von 20 €.
- Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Ortsgemeinderat über Grundstücksangelegenheiten zu beschließen.



## Wölmersen

### ■ Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderats vom 30. November 2020

Im nichtöffentlichen Teil hatte der Rat über den Erwerb des Friedhofsgeländes Birnbach sowie die Betriebsübernahme des Friedhofes Birnbach durch den Zweckverband zu beschließen.

In öffentlicher Sitzung stand zunächst die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 4 „Auf dem Bornfeld II“ zur Beratung. Die Ortsgemeinde Wölmersen hatte im Jahre 2018 den Bebauungsplan „Auf dem Bornfeld II“ aufgestellt, um Wohnbauflächen in der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans erfolgte eine im Wesentlichen redaktionelle Korrektur der textlichen Festsetzungen zur maximal zulässigen Firsthöhe. In der textlichen Festsetzung auf der Planurkunde wurde irrtümlicherweise der Begriff Traufhöhe statt Firsthöhe verwendet. Hierbei handelte es sich um einen Schreibfehler. Zudem wird die Firsthöhe von 8,00 m auf nunmehr 8,50 m festgesetzt, wodurch eine bessere Einpassung der an der Straße „Zum Bornfeld“ liegenden Gebäude an das Geländegefälle möglich ist, ohne sich zu stark in den Hang eingraben zu müssen. Alle sonstigen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplans gelten unverändert fort.

Es wurde nun über vorgebrachte Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beraten und beschlossen.

Unter Punkt 4 stimmte der Rat der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 4 „Auf dem Bornfeld II“ mit den dazugehörigen Anlagen einstimmig zu.

Im Anschluss daran wurde diese Änderung Nr. 1 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch von den Ratsmitgliedern einstimmig als Satzung beschlossen. Die Satzung wird demnächst im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte Ortsbürgermeister Lindner die Ratsmitglieder wie folgt:

### - Rückschnitt- und Häckselarbeiten von Strauch- und Baumastwerk am Sportplatz

Die oben angeführten Arbeiten werden durch den Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld im Dezember durchgeführt. Eine Begutachtung der durchzuführenden Arbei-

ten hat im September mit Vertretern der Ortsgemeinde und des Bauhofes der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld stattgefunden.

### • Veranstaltung bezüglich Starkregenkonzept vom 10. September 2020

Das Ingenieurbüro IGEO, Oberlahr, wird im kommenden Jahr mit den betroffenen Hausbesitzern und dem Ortsgemeinderat einen Vor-Ort-Termin vereinbaren. Hier soll auf Gefahren hingewiesen werden, die bei Starkregen auftreten könnten. Des Weiteren wurden mögliche Schutzmaßnahmen erörtert.

### • Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsbürgermeister informierte über das erteilte Einvernehmen gemäß § 34 BauGB zum Neubau der unten angeführten Wohnhäuser in Wölmersen:

- Gemarkung Wölmersen, Hohlweg, Flur 8, Flurstück 20/4
- Gemarkung Wölmersen, Zum Rottfeld, Flur 2, Flurstück 152.

Nach kurzer Aussprache nahm der Ortsgemeinderat das vorgenannte Einvernehmen zum Bauantrag zustimmend zur Kenntnis.

### • Windschutz

Für den Windschutz zwischen Dorftreff und Backes wurde ein Planteil aus PVC inklusive großer Sichtscheibe aus Weich-PVC, klar, bei der Firma „Planen Schmitz“ in Weyerbusch bestellt. Die Kosten belaufen sich auf 359,60 €.

### • Infotafel am Wald „Parkstraße“

Die Infotafel wurde entfernt und im Bauhof der Ortsgemeinde zwischengelagert.

### • Bank am Helmenzer Weg (Kreuzung unterhalb des Sportplatzes)

Die morsche Bank wurde seitens der Ortsgemeinde aufgrund des Zustands entfernt und wird im Frühjahr durch eine neue Sitzgelegenheit ersetzt.

### • Abfalleimer Sportplatz „Am Wald“

Der Metallabfalleimer - links neben der Schutzhütte am Sportplatz - wurde mit Graffiti-Spray verunreinigt. Ratsmitglied Christian Fuchs erklärte sich bereit, den Farbanstrich zu erneuern.

### • Dachrinne am Dorftreff

Die Dachrinne am Dorftreff wurde durch Unbekannte beschädigt. Die Reparatur erfolgte in Eigenleistung seitens der Ortsgemeinde.

### • Spielgeräteprüfung durch Sachkundigen

Der Prüfbericht des Ingenieurbüros Knab liegt nunmehr vor und die beanstandeten Mängel werden entsprechend der vorgeschlagenen Maßnahmen abgestellt. Die Beigeordneten und der Ortsbürgermeister werden eine Vor-Ort-Begutachtung durchführen und Mängel priorisiert abarbeiten.

### • Zeitschaltuhr im Dorftreff

Die Schaltuhr im Dorftreff war defekt und wurde durch eine digitale Uhr ausgetauscht. Die Kosten für den Austausch belaufen sich auf 75,01 €.

### • Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Es wurde seitens der Ortsgemeinde eine Spende in Höhe von 20 € gewährt.

### • Grabensohlenreinigung am Sportplatz

Am Ende des Sportplatzes muss die Grabsohle ausgefräst werden. Der Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld hat die Möglichkeit, diese Arbeiten durchzuführen. Nach kurzer Beratung sprach sich der Ortsgemeinderat für die Beauftragung des Bauhofes aus.

Unter Punkt Verschiedenes wurde darüber informiert, dass das Heimatjahrbuch 2021 per E-Mail (konrad.schwan@web.de) oder auch telefonisch unter 02747 7814 bestellt werden kann.



## Ziegenhain

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 9. Februar 2021, 19 Uhr, findet im Bürgerhaus Ziegenhain eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
2. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
4. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für den Einbau einer Pelletheizung sowie den Anbau eines Außenschornsteins im Erlenweg
5. Einführung einer Hissflagge für die Ortsgemeinde Ziegenhain
6. Beratung über die Einführung eines Willkommensgeschenks für Neugeborene in der Ortsgemeinde
7. Anschaffung von weiteren Hundetoiletten
8. Verschiedenes

Elmar Chylka, Ortsbürgermeister

## Wir gratulieren

### ■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

<b>Altenkirchen</b>	
03.02.2021 Nikolai Kornilow .....	70 Jahre
<b>Flammersfeld</b>	
31.01.2021 Horst Noll.....	85 Jahre
31.01.2021 Gerhard Hofmann.....	75 Jahre
01.02.2021 Peter Grobla .....	80 Jahre
02.02.2021 Anna Drees.....	95 Jahre
<b>Giershausen</b>	
31.01.2021 Peter Dusel.....	70 Jahre
<b>Güllesheim</b>	
03.02.2021 Georg Humberg.....	80 Jahre
<b>Krunkel</b>	
02.02.2021 Andreas Oberst .....	70 Jahre
<b>Mammelzen</b>	
30.01.2021 Peter Theophil.....	70 Jahre
<b>Mehren</b>	
31.01.2021 Klemens Manroth .....	80 Jahre
04.02.2021 Ute Holfeld.....	85 Jahre
<b>Pleckhausen</b>	
30.01.2021 Werner Loh.....	70 Jahre
<b>Racksen</b>	
02.02.2021 Klaus-Dieter Schumacher.....	70 Jahre
<b>Schöneberg</b>	
31.01.2021 Erika Pfeifer .....	75 Jahre

### Sörth

02.02.2021 Irene Kölbach .....	80 Jahre
<b>Weyerbusch</b>	
29.01.2021 Alexander Vogel.....	70 Jahre
<i>Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden</i>	

## Standesamtliche Nachrichten

### ■ Geburten:

Emma Schmidt, Ingelbach  
 Theo Warkentin, Helmenzen  
 Mathea Dodik, Weyerbusch  
 Milan Alexei Geißler, Horhausen  
 Sophie Fakih, Neitersen  
 Chiara Marie Kaesgen, Altenkirchen  
 Tim Lio Röhrig, Weyerbusch

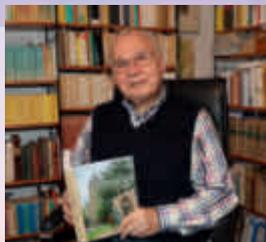
### ■ Sterbefälle:

Irene Wagner, Bachenberg  
 Heinrich Mentzen, Obersteinebach  
 Christian Max Köhler, Pleckhausen  
 Ludmilla Schneider, Altenkirchen  
 Edeltraud Maria Lang, Schürdt  
 Hilde Fuchs, Stürzelbach  
 Elisabeth Kurohtina, Neitersen  
 Wolfgang Fritz Kochhäuser, Heupelzen  
 Viktor Böttcher, Altenkirchen  
 Paul Gerhard Hachenberg, Ingelbach  
 Brigitte Kohl, Mehren

## Volkshochschulen/Weiterbildung

# ONLINE LESUNG

Mittwoch,  
**10. Februar 2021**  
 18:00 Uhr - 19:00 Uhr  
**Dr. Heinz-Peter Niewerth**



Der Horhausener Literaturwissenschaftler liest erstmalig aus seinem Dialektwörterbuch

„Horreiser Platt - Keechspels Platt - Wöörter onn Sätz“

vor: Das Buch soll ein Beitrag zur historischen und kulturellen Besonderheit des Horhausener Kirchspiels sein.

Die Lesung ist kostenfrei.



Anmeldungen unter dem QR-Code oder [www.vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)



### ■ Kreisvolkshochschule Altenkirchen setzt Online-Vortragsreihe im Februar fort

**vhs.wissen live**  
 Mit mehreren interessanten Onlinevorträgen setzt die Kreisvolkshochschule Altenkirchen im Februar die Veranstaltungsreihe „vhs.wissen live“ fort. Die bundesweite Reihe bietet die Möglichkeit, hochkarätige Vorträge von Expert\*innen aus Wissenschaft und Gesellschaft digital vom heimischen Rechner aus zu verfolgen und anschließend danach mit ihnen zu diskutieren. Die Vorträge werden live gestreamt, eine Teil-

nahme ist somit von überall aus möglich, sofern eine stabile Internetverbindung vorhanden ist.

### - Schönheit der Tiere - Evolution biologischer Ästhetik

Donnerstag, 4. Februar, 19.30 Uhr in Kooperation mit der Max-Planck-Gesellschaft

Prof. Dr. Christiane Nüsslein-Volhard

Die mit dem Nobelpreis ausgezeichnete Biologin Christiane Nüsslein-Volhard wird in diesem Vortrag zeigen, welche Funktionen visuelle Attraktion bei Tieren besitzt. Natürliche „standards of beauty“ sind, im Anschluss an Darwin, Resultat und Motor zweigeschlechtlicher Fortpflanzung.

Körperliche Signale, Farben, Töne und Gerüche besitzen zugleich eine umfassendere kommunikative Funktion im interspezifischen Zusammenleben von Tier- und Pflanzenarten. Wie kommt es aber zur Ausbildung von Farben und Mustern an der Körperoberfläche? Erst in jüngster Zeit ist es gelungen, die molekulargenetischen Mechanismen zu entschlüsseln, die zur Farbproduktion und -verteilung führen. Im zweiten Teil ihres Vortrags zeichnet Nüsslein-Volhard die wissenschaftsgeschichtliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte nach und fasst ihre bahnbrechenden Studien zum Zebrafisch - ihrem Modellorganismus - zusammen. Prof. Christiane Nüsslein-Volhard, 1942 bei Magdeburg geboren, ist emeritierte Direktorin am Max-Planck-Institut für Entwicklungsbiologie in Tübingen und seit 2013 Kanzlerin des Ordens Pour le Mérite. Für ihre Entdeckungen von Genen, die die Entwicklung von Tier und Mensch steuern, sowie den Nachweis von gestaltbildenden Gradienten im Fliegenembryo hat sie zahlreiche Auszeichnungen erhalten, darunter 1995 den Nobelpreis.

### - Was ist Wissenschaft?

Dienstag, 9. Februar, 19.30 Uhr in Kooperation mit der acatech

Prof. Dr. Klaus Mainzer

In Corona-Zeiten sind viele Menschen von Fake-News und Verschwörungstheorien irritiert. Wer, wenn nicht Wissenschaft, soll uns im Zeitalter von Pandemien und Umweltkrisen Orientierung geben? Aber auch die Sicherung unsere Lebensgrundlagen ist ohne Wissenschaft und Technik nicht mehr möglich. Was kann aber Wissenschaft und was kann sie nicht? Mit welchen Methoden arbeitet sie? Was sind die Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis? Diese Fragen berühren philosophische Grundlagen von Wissenschaft und Technik, bestimmen aber auch politische Entscheidungen über die Zukunft der Menschheit.

Prof. Dr. Klaus Mainzer war Professor für Wissenschafts- und Technikphilosophie an den Universitäten Konstanz, Augsburg und München (TUM). Er ist Mitbegründer des Carl Friedrich von Weizsäcker Center der Universität Tübingen. Er ist Autor zahlreicher Fachbücher mit internationalen Übersetzungen und Mitglied nationaler und internationaler Akademien wie z.B. der Deutschen Akademie für Technikwissenschaften (acatech). Dort arbeitet er z.B. in der Steuerungsgruppe im Auftrag der Bundesregierung für eine Normungsroadmap der Künstlichen Intelligenz.

## - Syria, Libya and beyond - Militärische Interventionen und Völkerrecht

Donnerstag, 11. Februar, 19.30 Uhr in Kooperation mit der Max-Planck-Gesellschaft  
PD Dr. iur. Paulina Starski

Das Völkerrecht verbietet es Staaten, in ihren Beziehungen Gewalt auszuüben - dies allerdings nicht ausnahmslos: Staaten dürfen sich gegen bewaffnete Angriffe verteidigen, sie dürfen militärischen Interventionen externer Akteure zustimmen und der UN Sicherheitsrat verfügt über die Kompetenz, militärisches Eingreifen zu autorisieren. Vor dem Hintergrund dieser Regeln des Friedenssicherungsrechts und der Interventionen in Libyen und Syrien wird sich der Vortrag folgenden Fragen zuwenden: Unter welchen Umständen erlaubt das Völkerrecht militärische Interventionen externer Akteure? Unter welchen Voraussetzungen sollte es diese erlauben? Wann sind Interventionen ein Gebot, wann eine Gefahr?

PD Dr. iur. Paulina Starski ist seit 2014 Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Sie hatte Professurvertretungen an den Universitäten Köln und Berlin (Humboldt) und ist seit 2020 Professurvertreterin an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

## - Young Rebels - 25 Jugendliche, die die Welt verändern (ab 10 Jahren)

Freitag, 19. Februar, 17 Uhr

Benjamin und Christine Knödler

Sie kämpfen für die Umwelt, Minderheiten und Gleichberechtigung, und engagieren sich gegen die Waffenlobby, Diskriminierung und Korruption. 25 Jugendliche im Kampf für eine bessere Welt, porträtiert von Christine und Benjamin Knödler. Greta Thunberg ist 16, als sie mit ihrem Schulstreik für die Umwelt weltweite Klimaproteste auslöst. Der 14-jährige Netiwit Chotiphathaisal gründet eine Zeitung, um sich in Thailand für Demokratie, Redefreiheit und eine Bildungsreform einzusetzen. Malala Yousafzai bloggt mit 11 Jahren von der Unterdrückung der Frauen in Pakistan. Und Felix Finkbeiner entwickelt in der 4. Klasse seine Idee, dass Kinder in jedem Land eine Million Bäume pflanzen sollten. Jugendliche auf der ganzen Welt zeigen soziales Engagement und bewirken wegweisende Veränderungen. Ihre Entschlossenheit inspiriert uns alle.

Christine und Benjamin Knödler lesen abwechselnd aus den Porträts, zeigen Bilder, spielen Musik ein und berichten von ihrer Recherche. „Wann, wenn nicht jetzt?“ - Christine und Benjamin Knödler geben berührende Einblicke in die Beweggründe der Jugendlichen, die mit dem Publikum diskutiert werden. Im Anschluss wird im Chat diskutiert: Welche Geschichten findet ihr besonders mutig und bemerkenswert? Wer ist für euch ein echtes Vorbild? Habt ihr ähnliche Ideen, wie ihr die Welt verändern könntet? Zusammen können viele weitere Ideen gesammelt werden. Denn jede noch so kleine Idee kann Großes bewirken, wenn wir den Mut haben, ihr zu folgen. Christine Knödler, 1967 geboren, arbeitet als freie Journalistin, Kritikerin und Moderatorin. Sie schreibt und ediert für Verlage, Zeitungen, Zeitschriften und den Deutschlandfunk. Benjamin Knödler, 1991 geboren, studierte Philosophie und Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er ist Journalist und arbeitet als Online-Redakteur bei der Wochenzeitung „der Freitag“.

## - Rassismus in den USA

Montag, 22. Februar, 19.30 Uhr

Prof. Michael Hochgeschwender

Der Rassismus in seinen vielfältigsten Formen, einmal gegenüber Schwarzen, zum anderen aber auch gegenüber Juden, Iren oder Asiaten, zählt gemeinhin als die Ursprungssünde der Demokratie in den Vereinigten Staaten. Der Vortrag wird die historischen Wurzeln dieses komplexen Phänomens ausleuchten, sich aber darüber hinaus der Frage stellen, was systemischer Rassismus in der Gegenwart der USA trotz aller Erfolge der Bürgerrechtsbewegungen konkret bedeutet. Michael Hochgeschwender ist Professor an der LMU München. Er ist einer der besten Kenner der US-amerikanischen Geschichte und Autor zahlreicher Bücher.

## - Geschlossene Bühnen, leere Theater: Was bleibt von der Kultur nach Corona?

Dienstag, 23. Februar, 19.30 Uhr in Kooperation mit der SZ

Alexander Gorkow und Laura Hertreiter

Die Kultur ist einer der großen Verlierer der Pandemie. Konzerte, Kabarett, Lesungen, Theater - vieles musste abgesagt werden oder fand nur mit ganz wenigen Besuchern statt. Musiker, Schauspieler und viele andere Künstler bangen um ihre Existenz. Die grundsätzliche Frage lautet: Wie geht die Gesellschaft in der Krise mit der Kultur um. Die große Sorge lautet, dass in der Pandemie ein Gutteil der kulturellen Substanz verloren geht. Über diese Fragen diskutieren die beiden SZ-Journalisten Alexander Gorkow und Laura Hertreiter. Beide leiten das Ressort Kultur und Medien.

Weitere Informationen sind im Internet unter [www.vhs-wissen-live.de](http://www.vhs-wissen-live.de) zu finden.

Nach der Anmeldung bei der Kreisvolkshochschule Altenkirchen (entweder unter [vhs.kreis-ak.eu](mailto:vhs.kreis-ak.eu), Tel. 02681/812213 oder [kvhs@kreis-ak.de](mailto:kvhs@kreis-ak.de)) erhalten die Interessent\*innen vor dem Vortrag (Dauer

jeweils circa 90 Minuten) einen Link zugesendet, mit dem sie sich dann in den Vortrag und Chat zuschalten können. Die Teilnahme ist kostenfrei.

## ■ Online-Kurse der Kreisvolkshochschule Altenkirchen

Die Corona-Krise wirkt auf manche Entwicklungen fast wie ein Katalysator. So auch auf digital gestützte Kommunikations- und Lernformen, die in den letzten Monaten einen regelrechten Boom erlebt haben. Denn das weitgehende Kontaktverbot mit der anschließenden Aufforderung, Abstand zu halten, stellte und stellt ganz neue Herausforderungen an die Vermittlung und Weitergabe von Information und Wissen.

Auch wir haben für Sie das Angebot ausgebaut, bei dem Sie online und webgestützt lernen können und werden es kontinuierlich weiterentwickeln.

### Easy Englisch für Fortgeschrittene am Vormittag - B1

Dienstag, 02.02.2021, 9:30 bis 11:00 Uhr - 8 Termine

Gambhira Heßling - 40 €

### Der kleine Bio-Gemüsegarten - aller Anfang ist leicht!

Mittwoch, 03.02.2021 bis Mitte Mai 2021

Julia Hilgeroth-Buchner - 40 €

### Bauch Beine Po

Mittwoch, 03.02.2021, 18:00 bis 18:45 Uhr - 4 Termine

Manuela Reusing - 20 €

### Schönheit der Tiere - Evolution biologischer Ästhetik

Prof. Dr. Christiane Nüsslein-Volhard

Donnerstag, 04.02.2021, 19:30 bis 21:30 Uhr - 1 Termin

vhs.wissen live SPEZIAL Online-Kurs - kostenfrei

### Wirbelsäulengymnastik

Freitag, 05.02.2021, 9:00 bis 9:45 Uhr - 4 Termine

Manuela Reusing - 20 €

### Pilates

Freitag, 05.02.2021, 10:00 bis 10:45 Uhr - 4 Termine

Manuela Reusing - 20 €

### Was ist Wissenschaft? (in Kooperation mit der acatech)

Prof. Dr. Klaus Mainzer

Dienstag, 09.02.2021, 19:30 bis 21:30 Uhr - 1 Termin

vhs.wissen live SPEZIAL Online-Kurs - kostenfrei

### Französisch für Anfänger mit Vorkenntnissen - A1.2

Mittwoch, 10.02.2021, 18:30 bis 20:00 Uhr - 6 Termine

Elke Orthey - 40 €

### Profiwissen Excel

Donnerstag, 11.02.2021, 18:00 bis 19:30 Uhr - 4 Termine

Frank Runkler - 35 €

## Syria, Libya and beyond - Militärische Interventionen und Völkerrecht

PD Dr. jur. Paulina Starski

Donnerstag, 11.02.2021, 19:30 bis 21:30 Uhr - 1 Termin

vhs.wissen live SPEZIAL Online-Kurs - kostenfrei

## Grundkurs „InDesign CS6 - - Visitenkarten, Flyer, Prospekte, Geschäftspapiere, Fotobücher, Broschüren etc.“

Freitag, 12.02.2021, 16:00 bis 19:00 Uhr - 8 Termine

Günter Seiler - 195 €

Aufgrund der aktuellen Regelungen zur Eindämmung der Coronapandemie finden bis zum 14. Februar 2021 keine Kurse in Präsenz statt, aber auch bei unseren Onlineangeboten können sich kurzfristige Änderungen ergeben. Wir erweitern und ergänzen diese Informationen laufend, bitte schauen Sie auf unsere Homepage: [vhs.kreis-ak.eu](http://vhs.kreis-ak.eu) Anmeldungen an die Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Altenkirchen, Tel. 02681-812213 oder [kvhs@kreis-ak.de](mailto:kvhs@kreis-ak.de)

## ■ anderes lernen - Haus Felsenkeller e.V. Altenkirchen

Bildungsangebote in Kooperation mit der VG Altenkirchen-Flammersfeld stehen in den Startlöchern. Sobald die Pandemielage es zulässt beginnt das Programm. Geplant ist:

### Armut, mehr als Konsumverzicht

In unterschiedlichen Ausprägungen führt materielle Armut global zu Krisen und sich fortsetzenden Konflikten. Aber Armut äußert sich in mannigfaltigen Erscheinungen.

An diesem Informationsabend wird Armut sowohl im globalen, als auch im nationalen Kontext betrachtet.

Leitung: Hans Röhrig (Vorstandsmitglied DIE LINKE, Kreisverband Altenkirchen)

Donnerstag, 4.2., von 18:00 bis 20:00 (5 €) - Wir arbeiten an einer Online-Lösung!

### Festigung und Aufbau von Fähigkeiten im Lesen und Schreiben

In diesem Kurs wird das Lesen und Schreiben in kleinen Gruppen gelehrt und gelernt. Und das mit individueller Beratung und Betreuung. Alle Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Der Kurs wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz.

Leitung: Regina Groß (Alphabetisierungs-Dozentin)

Dienstag, vom 5.1. bis 13.7., von 17:30 bis 21:15 Uhr (kostenfrei)



### Hatha-Yoga: Präsenz- und Online Kurs

In diesem Kurs erleben und erfahren Sie die Prinzipien und Körperhaltungen des Yoga, und unternehmen dabei eine Reise durch den eigenen Körper. Der Körper dient als Objekt und steht im Fokus, während der Geist sich beruhigen kann. Yoga kann also dazu beitragen das allgemeine Wohlbefinden ganzheitlich zu verbessern. Ergänzend zu diesem Präsenzkurs im Felsenkeller, gibt es ein Online-Angebot, das Sie zeit- und ortsunabhängig ganz individuell nutzen können.

Leitung: Marita Wäschenbach (Yoga-Übungsleiterin, Nordic-Walking-Instruktorin)

Donnerstags, so bald es möglich ist bis 4.3., von 19:00 bis 21:30 Uhr (108 €)

### Tai Chi & Qi Gong

In diesem Kurs werden die traditionelle Yang Stil Tai Chi Form und die dazu passenden Qi Gong Energieübungen unterrichtet. Durch den sanften meditativen Bewegungsablauf der Tai Chi Figuren wird nicht nur der Körper entspannt und geschmeidig, auch die Gedanken kommen zur Ruhe. Das Trainieren des inneren und äußeren Gleichgewichts führt zu einer Aktivierung der Lebensenergie im alltäglichen Leben.

Leitung: Michael Schmidt

Montags, so bald es möglich ist bis 22.3., von 16:45 bis 18:15 Uhr (120 €)

### Qi Gong

Der Name Qi Gong kommt aus China und bedeutet das Aktivieren der allgegenwärtigen Lebensenergie (Qi) und das beharrliche Üben (Gong). Durch Qi Gong Übungen, dem Arbeiten mit der Lebensenergie, erreicht man, dass das Qi im Körper im gleichmäßigen Fluss bleibt. Die Selbstheilungskräfte des Körpers werden so aktiviert und der Qi-Fluss wird harmonisiert, um Krankheiten und chronischen Stresszuständen (Burn-out) entgegenzuwirken. Körper und Geist kommen zur Ruhe und regenerieren.

Leitung: Michael Schmidt

Montags, so bald es möglich ist bis 22.3., von 18:30 bis 20:00 Uhr (120 €)

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich: Tel. 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598 oder [www.haus-felsenkeller.de](http://www.haus-felsenkeller.de)

len kann“, sagt Kai Lamich. „Hier müssten sich Deutschland und Europa viel besser aufstellen.“



Trotz allem sieht sich die FEBA digital zur Zeit gut gerüstet. Und gleichzeitig freuen sich alle auf einen - möglichst sicheren - Neustart des Präsenzunterrichts.

## Sonstige Mitteilungen

### ■ Projekt „Blühende Friedhöfe“ soll in 2021 starten

**Altenkirchen.** Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Beschränkungen konnte das für das vergangene Jahr geplante Projekt „Blühende Friedhöfe“ der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Altenkirchen nicht realisiert werden. Auch im Jahr 2021 wirkt Corona in viele alltägliche Bereiche hinein, dennoch gibt es nun einen Anlauf zur Umsetzung des Projektes, um die Friedhöfe im Kreis zum Erblühen bringen.

Zur Erinnerung: In den letzten Jahren konnte eine merkliche Veränderung des Erscheinungsbildes heimischer Friedhöfe beobachtet werden. Alternative Bestattungsformen wie die Bestattung unter Bäumen oder Wiesengräber nehmen zu, so dass die Friedhöfe nicht mehr allein von klassisch eingefassten Einzel- und Doppelgräbern mit wechselnder Bepflanzung geprägt sind. Durch die geänderten Formen der Bestattung haben zum Teil Freiflächen auf den Friedhöfen zugenommen, welche häufig in Form von artenarmen Vielschnittrasenflächen gepflegt werden. Diese sind einerseits pflegeintensiv und bieten andererseits kaum Lebensraum für Insekten wie Schmetterlinge und Bienen. Gerade vor dem Hintergrund des Klimaschutzes und der schwindenden Artenvielfalt könnte jede Gemeinde mit wenig Aufwand auf Teilflächen ihrer Friedhöfe einen Beitrag zur Steigerung der biologischen Vielfalt leisten. Und nicht nur das: Die Attraktivität von Friedhofsflächen und ihr ökologischer Wert werden gesteigert, gleichzeitig der Pflegeaufwand reduziert.



*Neuer Anlauf für das Projekt „Blühende Friedhöfe“: Gerade vor dem Hintergrund des Klimaschutzes und der schwindenden Artenvielfalt könnte jede Gemeinde mit wenig Aufwand auf Teilflächen ihrer Friedhöfe einen Beitrag zur Steigerung der biologischen Vielfalt leisten. Foto: Kreisverwaltung*

Nach dem Projektaufruf im Frühjahr 2020 meldeten sich bereits zahlreiche Gemeinden, die Interesse an einer Teilnahme und der Anlage von Blühflächen auf ihren Friedhöfen hatten. Die Untere Naturschutzbehörde würde sich freuen, wenn diese Gemeinden auch in 2021 teilnehmen und sich noch weitere Gemeinden zu einer Teilnahme entschließen würden. Interessierte Gemeinden können sich **bis zum 28. Februar melden** und sollten dabei **die geplante Flächengröße der geplanten Blühfläche oder des Blühstreifens angeben**.

Die Kreisverwaltung unterstützt die teilnehmenden Gemeinden, indem sie das Saatgut für Blühflächen und -streifen gratis zur Verfügung stellt, sie bei der praktischen Umsetzung berät sowie weitere Materialien (Informationsschilder, Saatanleitung etc.) bereitstellt. Die praktischen Arbeiten (Herstellen des Saatbetts und Ausbringen der Samen) sind von den jeweiligen Gemeinden in Eigenregie durchzuführen. Zur Teilnahme sowie bei allen Fragen zum Projekt, zur Flächenauswahl und -größe oder der praktischen Umsetzung können sich interessierte Gemeinden und deren Vertreter an die Untere Naturschutzbehörde wenden. Ansprechpartnerin ist Jessica Gelhausen (Tel. 02681-812655, E-Mail: [jessica.gelhausen@kreis-ak.de](mailto:jessica.gelhausen@kreis-ak.de)).

## Schulen und Kindertagesstätten

### Freie evangelische Bekenntnisschule, Heinestr. 5, 57610 Altenkirchen

#### ■ Förderung durch den DigitalPakt Schule schafft Voraussetzung für guten Fernunterricht

Matthias Gibhardt informierte sich an der Freien Evangelischen Bekenntnisschule über den Stand der Digitalisierung und die Erfahrungen mit dem DigitalPakt Schule.

Beim Besuch des Landtagskandidaten der SPD Matthias Gibhardt an der FEBA in Altenkirchen-Honneroth berichtete die Leitung des Schulvereins, dass schon länger über eine zeitgemäße digitale Ausstattung der Schule nachgedacht worden sei. Als dann klar war, dass ein Teil der geplanten Investitionen im Rahmen des DigitalPakts Schule vom Bund gefördert würde, hätte schnell gehandelt werden können. Bereits im Herbst 2019 wurden alle Klassenräume mit W-LAN und Beamern, sowie dazugehörigen Tablets ausgestattet. Die Lehrkräfte erhielten eine Dienstmailadresse und erste Schulungen durch das Kreismedienzentrum fanden statt. „Wir sind dankbar für die Förderung (von 84000 Euro). Denn die Summe der benötigten Gelder war, gemessen an Haushalt unserer zweizügigen Schule in privater Trägerschaft, doch recht hoch“, sagte Kai Lamich, Vorsitzender des Vereins. Allerdings musste die Schule in Vorleistung gehen. Der Antrag für die Förderung wurde dann im September gestellt und ist inzwischen bewilligt. Gelder sind aber bisher noch keine geflossen. Der Weg bis zur Auszahlung, so die Verantwortlichen, hat sich als sehr mühsam erwiesen.

Für den ersten Lockdown und auch für den zur Zeit notwendigen Fernunterricht an der FEBA sind aber gute Voraussetzungen geschaffen worden. Einig waren sich alle, dass es allein mit der technischen Ausstattung nicht getan ist. „Wichtig ist es für mich, die Lehrkräfte gut zu schulen und bei den derzeitigen Herausforderungen zu unterstützen“ betonte Gibhardt. An der FEBA wird das Kollegium dazu das Programm „Medienkompetenz Macht Schule“ des Landes durchlaufen. Außerdem seien die Lehrerinnen und Lehrer in regem Austausch untereinander. Die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit den neuen digitalen Möglichkeiten in der derzeitigen Situation habe zu einem großen gemeinsamen Lernzuwachs geführt.

Probleme bereite aber zur Zeit noch die digitale Plattform, bei der durch die im Lockdown sprunghaft angestiegene Zahl der Nutzer immer wieder Aussetzer gäbe. „Es ist frustrierend zu hören, dass Sdvi, das datenschutzkonform nur auf deutschen Servern läuft, gerade deshalb nicht genug Kapazitäten zur Verfügung stel-

## ■ Kraft schöpfen durch Yoga

### Achtwöchiger Online-Kurs für Krebspatienten startet am 3. Februar / Anmeldung bis zum 2. Februar bei der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz

Krebspatienten gelten in der Corona-Pandemie als besonders gefährdet. Aus diesem Grund finden alle Unterstützungsangebote der Krebsgesellschaft bis auf Weiteres online bzw. telefonisch statt. Am Mittwoch, 3. Februar startet ein achtwöchiger Online-Yogakurs. Auf viele Menschen hat Yoga eine beruhigende, ausgleichende Wirkung. Müdigkeit und Erschöpfung können reduziert und den Folgeerscheinungen von Stress entgegengewirkt werden. Gleichzeitig werden durch die Übungen Kraft, Flexibilität, Gleichgewichtssinn und Muskelausdauer trainiert. Somit kann sich Yoga sowohl auf die psychische als auch auf die physische Gesundheit positiv auswirken und Krebspatienten gerade in der durch Corona zusätzlich belastenden Zeit wirksam unterstützen.

Die Kursleiterin Sarah Lonsdorfer, zertifizierte Yogalehrerin, hat das Programm auf die besonderen Erfordernisse krebskranker Menschen abgestimmt. Eine Teilnahme an den **jeweils mittwochs von 16.30 bis 17.30 Uhr** stattfindenden Treffen ist ohne Vorkenntnisse möglich und unabhängig davon, in welcher Behandlungsphase sich die Betroffenen befinden. Benötigt werden ein Laptop/PC, Tablet oder Smartphone mit Kamera, Lautsprecher und Mikrophon sowie eine stabile Internetverbindung. Zu Beginn des Kurses gibt es eine kurze technische Einführung, so dass sich auch Video-Konferenz-Neulinge ohne Probleme beteiligen können. Die Kursgebühr beträgt 56 Euro (für Mitglieder der Krebsgesellschaft 46 Euro).

Interessenten können sich **bis zum 02.02.2021** unter der Rufnummer 0261 / 98 86 50 oder per E-Mail an [koblenz@krebsgesellschaft-rlp.de](mailto:koblenz@krebsgesellschaft-rlp.de) anmelden.

## ■ Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen

### Coronabedingte Maßnahmen für Anlieferungen zum Schadstoffmobil

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen verweist im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung auf nachfolgende Schutzmaßnahmen, welche unbedingt durch die BürgerInnen zu beachten sind:



- Bitte warten Sie am besten in Ihrem Fahrzeug, bis der Anlieferer vor Ihnen abgefertigt wurde.
- Bitte unbedingt geeigneten Mund-Nasenschutz tragen
- Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten!

Für ergänzende Fragestellungen steht Ihnen die Abfallberatung unter 02681 81-3070 sehr gerne zur Verfügung.

## ■ Fallschirmjäger unterstützen jetzt das Gesundheitsamt



Das Kreisgesundheitsamt Altenkirchen wird jetzt durch Soldaten des Artillerielehrbataillons 345 aus Idar-Oberstein unterstützt. Landrat Dr. Peter Enders (hintere Reihe, Mitte) und Gesundheitsamtsleiter Heinz-Uwe Fuchs (hintere Reihe, links) sowie Oberstleutnant der Reserve Hans-Jürgen Merten (hintere Reihe, rechts) vom Kreisverbindungskommando begrüßten die neuen Kräfte im Kreishaus.  
Foto: Kreisverwaltung

„Wachwechsel“ in Altenkirchen: Seit Ende Oktober 2020 waren vier Soldaten und eine Soldatin des Artillerielehrbataillons 345 aus Idar-Oberstein beim Kreisgesundheitsamt in Altenkirchen eingesetzt. Sie

wurden in der letzten Woche durch fünf Soldaten des Fallschirmjägerregiments 26 aus Zweibrücken abgelöst, die nun das Team des Gesundheitsamtes bei der Kontaktmittlung und -nachverfolgung zur Eindämmung der Corona-Pandemie unterstützen.

Landrat Dr. Peter Enders und Gesundheitsamtsleiter Heinz-Uwe Fuchs bedankten sich für die bisherige Unterstützung durch die Bundeswehr, insbesondere Oberstleutnant der Reserve Hans-Jürgen Merten vom Kreisverbindungskommando der Bundeswehr für die Vorbereitung dieses Einsatzes. Enders, selbst ehemaliger Berufssoldat, begrüßte es ausdrücklich, dass die Bundeswehr angesichts der Pandemie flexibel reagiere und diese Amtshilfe ermögliche.

## ■ Ortheils Abendmusiken Nr. 6 online

### Sonntag, 31. Januar, 18 Uhr - Sicher zu Hause im Live-Stream

In seinen 6. Abendmusiken am 31. Januar stellt Hanns-Josef Ortheil sein Buch „Italienische Momente“ (btb) vor, das erst vor kurzem erschienen ist. Seit fünfzig Jahren reist er beinahe Jahr für Jahr nach Italien. Die „Italienische Reise“ dieses Abends führt nach Rom, Venedig, Sizilien und ans adriatische Meer. Ergänzend erläutert er Besonderheiten der italienischen Musik, von bekannten Opernarien (Verdi/Puccini) bis zu den beliebten Canzoni, deren Musik in keiner italienischen Bar fehlen darf.

Tickets für den Live-Stream sind zum Preis von 12 € erhältlich bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen (soweit geöffnet!) und im Internet unter [kulturwerk-live.de](http://kulturwerk-live.de).

**Bis eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn kann eine Karte gekauft werden**, ein später Kauf muss jedoch mit Direktüberweisung oder Kreditkarte gezahlt werden. Der aufgedruckte Ticket-Code ermöglicht einen Abruf der Lesung innerhalb von 72 Stunden (Zugang ebenfalls über [www.kulturwerk-live.de](http://www.kulturwerk-live.de)). Ein nachträglicher Erwerb ist nicht möglich. Bei Fragen hilft der buchladen weiter (Tel. 02742 1874, bis Samstag, 30. Januar, 13 Uhr).

## ■ IHK-Regionalgeschäftsstelle Altenkirchen

### bietet Steuerberater-Sprechstage für Existenzgründer an

In Kooperation mit der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz bietet die IHK-Regionalgeschäftsstelle Altenkirchen, Wiedstraße 9, 57610 Altenkirchen, regelmäßig kostenlose Informationsgespräche für Existenzgründer mit einem Steuerberater an. Diese werden am **11. Februar 2021 von 8 bis 12 Uhr** fortgesetzt. Austausch in digitaler Art je nach Situation möglich.

Teilnehmen können Existenzgründer und Unternehmer, die sich vor Kurzem selbstständig gemacht haben. Die Jungunternehmer können ein kurzes Gespräch mit einem Steuerberater führen und sich über steuerliche Fragen rund um die Existenzgründung informieren. Es ist empfehlenswert, eine Liste mit Fragen bereitzuhalten.

Diese Erstinformation ist kostenlos. Eine Anmeldung ist unbedingt bis spätestens 7 Tage vor dem Termin erforderlich unter [www.ihk-koblenz.de](http://www.ihk-koblenz.de), indem Sie im Suchfeld 4951008 eingeben. Fragen beantwortet Lars Lettau, Tel. 02681 87897-12 oder E-Mail: [lettau@koblenz.ihk.de](mailto:lettau@koblenz.ihk.de)

## ■ Kreistag berät erstmals in Hybridsitzung

### Kreisausschuss und Werkausschuss Abfallwirtschaft Ende Januar fielen aus

Altenkirchen. Angesichts der Corona-Beschränkungen gab es erneut Änderungen im Sitzungskalender der Kreisgremien. Darauf haben sich der Kreisvorstand und die Fraktionsvorsitzenden der Kreistagsfraktionen verständigt. Die für den 25. Januar vorgesehene Sitzung des Kreisausschusses sowie die für den 27. Januar geplante Sitzung des Werkausschusses Abfallwirtschaft wurden abgesagt. Sofern hierfür entscheidungsrelevante Themen vorgesehen waren, werden diese in **der Kreistagsitzung am 8. Februar** behandelt. Diese Kreistagsitzung wird nach derzeitigem Planungsstand erstmals als so genannte Hybridsitzung durchgeführt, also als Kombination von Videokonferenz und Präsenzveranstaltung. Das heißt, diejenigen Kreistagsmitglieder, die nicht über eine entsprechende digitale Lösung verfügen und am heimischen Rechner teilnehmen, können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln im Wilhelm-Boden-Saal der Kreisverwaltung teilnehmen. **Beginn ist um 16 Uhr.** Für die interessierte Öffentlichkeit wird die Sitzung live gestreamt. Über die technische Abwicklung und die Tagesordnung wird die Kreisverwaltung rechtzeitig informieren.

## ■ Steuerverwaltung prüft, wie Bescheide und

### Schreiben verständlicher formuliert werden können Pilotstudie mit dem Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS) gestartet

„Eine moderne, leistungsstarke und serviceorientierte Verwaltung zeichnet sich auch durch eine klare Sprache und einfache Kommunikation aus. Bereits im Jahr 2019 haben wir gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium, den Finanzministerien aller Länder und dem Leibniz-Institut für Deutsche Sprache ein Kooperationsprojekt initiiert, um die Texte der Steuerverwaltung bürgerfreundlicher und damit verständlicher zu gestalten“, erklärte Finanzministerin Doris Ahnen.

Derzeit überprüfen Beschäftigte der Steuerverwaltung bundesweit Schreiben, Vordrucke, Steuerbescheide sowie allgemeine Informationen in Broschüren, Merkblättern und Internetauftritten auf ihre Verständlichkeit, um die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern weiter zu verbessern.

Bürgerinnen und Bürger sind erstmalig aufgerufen, die Verständlichkeit von Texten der Steuerverwaltung zu bewerten und aktiv an der Verbesserung der Verwaltungssprache mitzuwirken.

Die Befragung erfolgt anonym und dauert etwa 20 bis 30 Minuten. Die Teilnahme ist ab sofort über folgenden Link möglich:

[https://www.unipark.de/uc/IDS\\_Steuertexte/](https://www.unipark.de/uc/IDS_Steuertexte/)

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite des Landesamtes für Steuern.

#### ■ Tafel Altenkirchen



(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)

Lebensmittelausgabe:

**dienstags ab 12.30 Uhr**

vor dem katholischen Pfarrheim,

Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen

Der Preis für Lebensmittel beträgt 1,50 Euro.

Bitte Mundschutz tragen und Taschen mitbringen!

**Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause!**

Anträge können **dienstags von 12.30 - 13.30 Uhr** in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes, Rathausstr. 5, gestellt werden. Bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen.

**E-Mail:** [tafel@caritas-altenkirchen.de](mailto:tafel@caritas-altenkirchen.de)

**Homepage:** [www.tafel-altenkirchen.de](http://www.tafel-altenkirchen.de)

**Spendenkonto:** Sparkasse Westerwald-Sieg

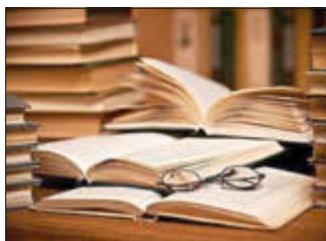
**IBAN:** DE 16 57351030 0000 007260

#### ■ Öffentliche Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen



**Vorbestell-Service**  
Die Öffentliche Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen bleibt bis

14. Februar geschlossen.



Wir bieten Ihnen zur Versorgung mit Lesestoff und weiteren Medien folgenden Service an:

Recherchieren Sie unter [www.bibkat.de/altenkirchen](http://www.bibkat.de/altenkirchen) nach Titeln. Gewünschte Titel können vorbestellt werden entweder

- direkt im **Online-Katalog**
- **per E-Mail** unter [buecherei.altenkirchen@ekir.de](mailto:buecherei.altenkirchen@ekir.de) oder

- **telefonisch unter 02681/70972** montags bis donnerstags zwischen 15 Uhr und 18 Uhr.

In allen Fällen ist die Angabe des Namens und der Büchereiausweisnummer erforderlich.

Die vorbestellten Bücher oder Medien können innerhalb folgender Zeitfenster abgeholt werden:

- Dienstag: 15 - 18 Uhr
- Donnerstag: 15 - 18 Uhr

Die Ausgabe der Medien erfolgt durch das Fenster neben der Eingangstür; die Räumlichkeiten der Bücherei dürfen nicht betreten werden.

Auch während der Abholung gelten die allgemein gültigen Hygieneregeln.

#### ■ Katholische öffentliche Bücherei Horhausen



Liebe Leserinnen und Leser, die Bücherei bleibt **zunächst bis 14.02.2021 geschlossen**.

Selbstverständlich entstehen keine Säumnisgebühren.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr  
Büchereiteam

#### ■ Der Caritas-Laden - Gebrauchtes fair kaufen



Der Laden ist **bis zum 14.02.2021 geschlossen!**

Über die Öffnungszeiten über diesen Zeitraum hinaus werden wir Sie im Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage [www.caritas-altenkirchen.de](http://www.caritas-altenkirchen.de) informieren.

**Wir bitten darum, nichts vor dem Laden abzustellen!**



## Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Das Mehrgenerationenhaus Mittendrin als offener Treff ist nach der 14. CoBeLVO im Januar geschlossen und für Einzelgespräche und Anfragen geöffnet.

Montag bis Donnerstag jeweils 10 - 12 Uhr

Digitales Erzählcafé findet weiterhin statt. Wir freuen uns auf viele Geschichten und gute Gespräche.

Das Erzählcafé findet online über die Videoplattform ZOOM statt.

Weitere Termine: mittwochs 3., 10. und 17. Februar 2021 von 15.30 - 16.30 Uhr

Die Einwahldaten werden Ihnen nach Anmeldung per Mail zugesendet. Anmeldung und Information unter [Info@mgh-ak.de](mailto:Info@mgh-ak.de) oder 02681 950 438

Webseite [www.mgh-ak.de](http://www.mgh-ak.de)

Weitere Informationen gibt es unter Telefon 02681-950438.

Telefon Bildungspunkt/Bildungscafé: 02681-9823550.

## Wirtschaftsförderung

#### ■ Unternehmen Plan-Finder ist Spezialist im 3D-Druck Neuer Standort in Birnbach

Birnbach. Bei Günther Jauch wäre es sicherlich die Millionen-Euro-Frage, wenn man den Namen Chuck Hall einer bedeutenden technischen Erfindung zuordnen müsste. Hall gilt als der Erfinder des 3D-Drucks, der 1986 ein Patent auf das Aushärten einer lichtempfindlichen Flüssigkeit mit Hilfe eines UV-Lasers anmeldete. Knapp 35 Jahre später nimmt die Technologie, die auf seiner Idee basiert, eine bedeutende Stellung in der Fertigung vieler Produkte ein. Dabei ist die Entwicklung atemberaubend, und das Einsatzspektrum erweitert sich täglich. Ob Prototypenbau, Werkzeug- und Formenbau, die Fertigung von Kleinserien oder das Herstellen von Prothesen und Kiefer sind heute mit modernster 3D-Drucktechnik möglich.



Landrat Dr. Peter Enders (von links) ließ sich von David, Heinrich und Brigitte Müller über den neuen Plan-Finder Unternehmensstandort in Birnbach informieren.

Auf diese Zukunftstechnologie setzt auch das Unternehmen Plan-Finder aus Wölmersen, das aktuell in Birnbach auf 1.500 Quadratmetern einen neuen Standort errichtet und mehr als nur die reine 3D-Fertigung anbieten möchte. Landrat Dr. Peter Enders und Wirtschaftsförderer Lars Kober besuchten gemeinsam das Unternehmen und ließen sich im Rahmen eines Betriebsrundgangs das umfangreiche Produktportfolio von Brigitte, Heinrich und David Müller erklären. „Wir verfolgen ein umfassendes Konzept, das auf den Säulen Entwicklung, Herstellung, Forschung und Bildung basiert. Beim Materialeinsatz sind wir auch etwas speziell, denn wir drucken unter anderem mit Edelstahl und Edelmetallen, wie zum Beispiel Gold. Den Herausforderungen von besonders filigranen Bauteilen und Möglichkeiten aus dieser zukunftsweisenden Produktionstechnik stellt sich unser Entwicklungsbüro und Werkstofflabor täglich“, so Heinrich Müller, Geschäftsführer des Unternehmens. David Müller ging im Rahmen der Besichtigung auf die Philosophie des Unternehmens ein: „Wir möchten hier in Birnbach ein Kristallisationspunkt zum Thema 3D-Druck werden. Dabei ist uns der Erfahrungsaustausch mit anderen 3D-Druckunternehmen wichtig. Aus diesem Grund haben wir auch einen hochmodernen Schulungsraum eingerichtet. Bei der Konzeptionierung des Gebäudes lag der Fokus auf Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit. Für die Energieversorgung haben wir fünf Löcher 120 Meter tief in die Erde gebohrt. Der verbaute Beton dient als Wärmespeicher. Die 80 kW-Photovoltaikanlage, mit der wir uns größtenteils selbst versorgen können, wird durch einen 40 kW-Batteriespeicher ergänzt, um den

Grad der Eigenversorgung nochmals zu erhöhen. Beim Einbau der Lüftungsanlage haben wir situationsbedingt einen Filter eingebaut, der Corona-Viren absorbieren kann.“

Landrat Enders zeigte sich sowohl von der Firmenphilosophie als auch von dem innovativen Tätigkeitsfeld begeistert. Lars Kober gefiel der Ansatz, hundertprozentig nachhaltig fertigen zu wollen. Er informierte am Ende des Rundgangs über weitere Fördermöglichkeiten, die man in Anspruch nehmen könnte.

## Kirchen u. Religionsgemeinschaften

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

**Sonntag, 31.01.21** (Letzter So. n. Epiphantias) - **Almersbach** (Pfarrer Triebel-Kulpe) 10 Uhr Gottesdienst. Es gilt eine generelle Pflicht zum Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Masken (OP- oder FFP2-Masken).

Die Homepage der Kirchengemeinde ([www.kirche-almersbach.de](http://www.kirche-almersbach.de)) wird ständig aktualisiert. Sie können dort die aktuellen Hygienevorschriften abrufen oder telefonisch (Tel.02681-2864) im Gemeindebüro während den Bürozeiten (dienstags und freitags von 9.30 - 12 Uhr) erfragen.

#### Alte Linde am Kirchweg in Almersbach

Aufgrund ihres schlechten Zustands und einiger Sturmschäden musste die alte Linde am Weg zur Ev. Kirche Almersbach gefällt und der Baumstumpf entfernt werden.



Wurzelausläufer haben zu einem Schaden an der Fahrbahn geführt. Die beschädigten Flächen wurden von der Fa. GVM, Steimel, beseitigt. Die Inhaber, Gebrüder Merovci, erklärten gegenüber dem Kirchmeister Oswald Schüler, dass die Arbeiten als Spende anzusehen wären. Die Ev. Kirchengemeinde Almersbach freut sich sehr über diesen positiven Start ins neue Jahr und dankt den Brüdern Genc und Venhar auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich.

#### Gemeindeamt Bürozeiten

Gemeindeamt in Almersbach, Kirchweg 5, Öffnungszeiten: dienstags und freitags von 9.30 - 12 Uhr. Gemeindegeschäftsführerin: Jutta Zemlin, Tel. 02681-2864, E-Mail: [gemeindeamt@kirche-almersbach.de](mailto:gemeindeamt@kirche-almersbach.de). Bitte bringen Sie möglichst Ihre Anliegen telefonisch oder per Mail vor.

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüler, Tel. 0171-2831790 Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681-803963 Homepage Kirchengemeinde: [www.kirche-almersbach.de](http://www.kirche-almersbach.de)

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und der Gemeindeversammlung!

**Sonntag, 31.01.2021:** 10 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Zeidler; Einführung der Leiterin des Kompa, Frau Wiebke Herbeck, und der Leiterin der Bücherei, Frau Meike Lauer

#### Vorankündigung:

Im Anschluss an den Gottesdienst am Sonntag, 07.02.2021, 10 Uhr mit Pfr.in Weber-Gerhards findet ab ca. 11 Uhr eine Gemeindeversammlung statt. Hier wollen wir informieren zu zukünftiger engerer Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Hamm und einem gemeinsamen Gottesdienstplan sowie zur Pfarrstellensituation ab Mai.

Die aktuellen Abstands- und Hygienevorgaben bitten wir zu beachten. Anmeldung im Vorfeld ist nicht erforderlich. **Vorherige Anmel-**

**derung** im Gemeindebüro ist zu diesen beiden Gottesdiensten **erforderlich!**

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: [www.evkgmak.de](http://www.evkgmak.de)

Jetzt auch bei Youtube und Facebook

Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16 (Frau Müller). Für Besucher ist das Gemeindebüro derzeit noch nicht geöffnet.

Sie erreichen uns aber telefonisch von Mo.- Fr. von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr unter 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49 oder per Mail: [altenkirchen.ak@ekir.de](mailto:altenkirchen.ak@ekir.de)

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

**Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach**

**Homepage: [www.evangelische-gemeinde.de](http://www.evangelische-gemeinde.de)**

PfarrerIn Dorothea Brandtner: Tel. 02683/949340, Mail: [brandtner@evangelische-gemeinde.de](mailto:brandtner@evangelische-gemeinde.de)

Gemeindepädagogin Corona Nehls: Tel. 0151/12878198, Mail: [corona-nehls@t-online.de](mailto:corona-nehls@t-online.de)

Gemeindebüro: Tel. 02683 949340, Mail: [buero@evangelische-gemeinde.de](mailto:buero@evangelische-gemeinde.de)

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag, 8.30 Uhr - 11 Uhr

Wir sind telefonisch oder per Mail zu erreichen und haben ein offenes Ohr, gerade in Krisenzeiten. Melden Sie sich!

Zur Zeit finden keine Präsenzveranstaltungen im Gemeindehaus statt!

**Wir bieten bis auf Weiteres jeden Sonntag um 10.15 Uhr eine kurze Andacht über das Videportal Zoom an.** Einloggen können Sie sich über den Link auf unserer Homepage.

**Am Sonntag, 31. Januar, bieten wir um 10.15 Uhr eine Jugendandacht über Zoom an. Jugendliche, insbesondere unsere Konfirmandinnen und Konfirmanden, sowie alle interessierten Gemeindeglieder sind herzlich dazu eingeladen!**

Loggen Sie sich auch dazu über unsere Homepage ein.

Am Mittwoch, 3. Februar, findet um 19 Uhr das Bibelgespräch ebenfalls über Zoom statt. Loggen Sie sich dazu über unsere Homepage ein.

**Aufgrund der momentanen Situation und der ständigen Änderungen halten wir Sie über unsere Homepage immer aktuell auf dem Laufenden.**

**Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf unsere Homepage: [www.evangelische-gemeinde.de](http://www.evangelische-gemeinde.de)**

**Ev. Öffentliche Bücherei Asbach**

Tel. 02683/4942 - [buecherei@evangelische-gemeinde.de](mailto:buecherei@evangelische-gemeinde.de)

**Unsere Büchereiöffnungszeiten in Asbach:**

dienstags von 16 bis 18 Uhr

mittwochs von 10 bis 12 Uhr

donnerstags von 16 bis 18 Uhr

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

**Sonntag, 31.01.2021:** Birnbach: Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst um 10 Uhr in der Kirche Birnbach.

Leider ist die Lage immer noch sehr gefährlich, und wir haben Verständnis für jede und jeden, dem ein Gottesdienstbesuch zu risikoreich ist. Deshalb bieten wir die Predigt auch online auf der Homepage unserer Kirchengemeinde oder in gedruckter Form an. Die Druckversion erhalten Sie über das Gemeindebüro.

**Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, bitten wir um telefonische Voranmeldung im Gemeindebüro (02686-9872330) und danken für Ihr Verständnis!**

Wegen des verlängerten Lockdowns bleibt die **Ev. Gemeindebücherei** bis auf weiteres geschlossen!

Bitte beachten Sie immer die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen!

Aktuelle Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

Sie erreichen uns: Mo, Mi, Fr - jeweils von 8.30 bis 13 Uhr, Tel. 02686-9872330, Pfr. Turk ist erreichbar, Tel. 02686-9872334

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

**Sonntag, 31.01.2021 um 10 Uhr Gottesdienst**

Weiterhin ist es erwünscht, sich für den Gottesdienst im Gemeindebüro, Tel. 02685-242 bis Freitag, 29.01.2021, mit Namen, Anschrift und Telefonnummer anzumelden. Wenn Sie zu den Gottesdiensten spontan kommen möchten, geht das auch. Ihre Daten müssen dann in der Anwesenheitsliste nachgetragen werden. Die Angaben werden benötigt, um eventuelle Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet und nach einem Monat vernichtet.

**Besonders müssen wir darauf hinweisen, dass ab sofort das Tragen von medizinischen Masken wie OP-Masken, FFP2 oder KN95 Masken während dem Gottesdienst nötig ist!**

**Aufgrund der neuen Coronabestimmungen sind bis auf Weiteres alle Gruppen und Kreise ausgesetzt und alle Einrichtungen geschlossen!**

Jedoch können nach vorheriger Terminvereinbarung,

- in der Bücherei, Bücher zurückgegeben oder abgeholt werden;

- in der Kleiderstube und im Kids-Kleiderladen, Kleidungsstücke abgeholt werden.

Die Termine sind mit dem Gemeindeamt, Tel. 02685-242, zu den Öffnungszeiten (siehe unten) zu vereinbaren.

#### Homepage:

[www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de](http://www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de)

Das Gemeindebüro, welches sich jetzt im Gemeindehaus befindet ist weiterhin für Besuche geschlossen.

Anfragen werden telefonisch dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr - bis 11.30 Uhr entgegen genommen und bearbeitet.

Möchten Sie ein seelsorgliches Gespräch führen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Pfarrerin Wiebke Waltersdorf, Tel. 0152-54310870.

#### ■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Wir haben bis auf Weiteres unsere Präsenzgottesdienste abgesagt. Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen. Doch um das Infektionsgeschehen einzudämmen, ist Kontaktvermeidung der wirksamste Weg. Auch wir wollen unseren Beitrag leisten. Wir bitten um Verständnis. Es geht jetzt darum, z.B. über Telefon oder Internet in Verbindung zu bleiben.

Regelmäßig gibt es auf der Homepage der Kirchengemeinde, auf Facebook und auf YouTube Online-Andachten und -Gottesdienste. Wir verweisen außerdem auf ähnliche Angebote unserer Nachbargemeinden.

Falls keine Präsenzgottesdienste möglich sind, rufen unsere Glocken an Sonn- und Feiertagen zum Gebet und zur Teilnahme an Gottesdiensten im Fernsehen oder in anderen Medien auf.

Bleiben wir in Verbindung! Wenn Sie ein Gespräch brauchen, können Sie jederzeit Pfr. Volk anrufen (02681-4937).

Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt, Tel.-Nr. Büro: 02681-1720, Fax: 02681-4602; e-mail: hilgenroth@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter:

[www.kgm-hilgenroth.de](http://www.kgm-hilgenroth.de)

#### ■ Evangelische Kirchengemeinde Honnefeld und Arche Horhausen

**Sonntag 31.01.: 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche Oberhonnefeld**

Wenn möglich, melden Sie sich bitte an (02634/956707 oder andreas.beck@ekir.de). Wenn Sie spontan kommen, geht das auch. Dann müssen wir Sie nur noch in der Anwesenheitsliste nachtragen. Wir müssen die Kontaktdaten der Besucher vier Wochen lang nachweisen können.

Leider kann über den Wiederbeginn der Gruppen und Kreise zur Zeit (Stand 28.12.2020) noch nichts Näheres gesagt werden.

#### Aktuelle Updates finden Sie auf unserer Homepage.

Auf YouTube wird es weiter in unregelmäßigen Abständen Beiträge aus der Kirchengemeinde geben ([www.youtube.com/user/andreas-becky](http://www.youtube.com/user/andreas-becky)).

#### ■ Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

##### Pandemiebedingte Absage der Gottesdienste

Trotz aller Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bekommen wir in Deutschland aktuell die Entwicklung der Zahlen von Infizierten, Erkrankten und Intensivpatienten noch nicht in den Griff. Diese Situation erhöht die Notwendigkeit, zum Schutz von Gesundheit und Leben noch mehr einschränkende Maßnahmen zu ergreifen. Wir haben uns daher schweren Herzens entschlossen, die Präsenzgottesdienste bis auf Weiteres abzusagen. Es geht jetzt darum, z.B. über Telefon oder Internet in Verbindung zu bleiben. Die Homepage der Kirchengemeinde (<http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de>) wird ständig aktualisiert, regelmäßig gibt es dort online Andachten.

Wir verweisen außerdem auf ähnliche Angebote unserer Nachbargemeinden.

**Wenn Sie ein Gespräch brauchen, können sie jederzeit Pfr. B. Melchert anrufen (0160/92354178)**

##### Haushaltsbeschluss Jugendverband:

Haushaltsfeststellung, Gesamtergebnisplanung und Kapitalflussplanung liegen zur Einsichtnahme vom 18.01. bis 29.01.2021 zu den Öffnungszeiten im Gemeindebüro in Schönberg öffentlich aus.

##### Kontakt:

Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist montags, mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Schönberg, Hauptstr. 9, ist dienstags und donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Gemeindegemeinschaft Katja Matern, Tel. 02681/2912 und 02686/237, E-Mail: mehren-schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063; Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Tel. 02686/237, Mobil: 0160/92354178; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

**Ihr Partner für  
Mietgeräte in der Region!**



**Rother Straße 1, 57539 Roth  
Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

**www.beyer-miet-service.de**  
kostenlose Miet Hotline ☎ **0800 092 99 70**

**BEYER - MIETSERVICE** KG

#### ■ Evangelische Kirchengemeinde Wahlrod

Aufgrund der aktuellen Infektionslage finden im Januar 2021 **keine** Gottesdienste in unserer Kirchengemeinde statt.

In der Zeit vom **22. bis 27. Februar 2021** findet unsere diesjährige **Bethel-Sammlung** statt.

Die Kleidersäcke liegen wie folgt aus:

- in **Borod** am Pavillon an der Bushaltestelle
- in **Berod** am Ev. Gemeindehaus und
- in **Wahlrod**: Metzgerei Schnug; Dorfladen und Hehlinger Hof.

Wenn Sie zusätzliche Säcke benötigen, bitte im Pfarramt anrufen unter Tel. 02680/989114.

#### ■ Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

**Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/5267, E-Mail: buero@wwkirche.de;**

Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.wwkirche.de](http://www.wwkirche.de)  
Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke und Anne Au  
Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr und donnerstags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Am Montag und am Freitag bleibt das Pfarrbüro geschlossen.  
Telefonisch erreichen Sie das Pfarrbüro zu den nachfolgenden Zeiten:

Montag Büro ganztags geschlossen  
Dienstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr  
Mittwoch 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr  
Donnerstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 16 Uhr  
Freitag 9 Uhr - 12 Uhr

##### Kirche St. Jakobus Altenkirchen

Freitag, 29.1.21: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet; 18 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 31.1.21: 10.30 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen

Mittwoch, 03.02.21: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet; 18 Uhr Hl. Messe

##### Kapellengemeinde St. Aloysius Beul

Samstag, 30.1.21: 16.30 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen

##### Kirche St. Joseph Weyerbusch

Freitag, 29.1.21: 18 Uhr Meditatives Abendgebet

Sonntag, 31.1.21: 9 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen

##### Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal

Freitag, 29.1.21: 18 Uhr Hl. Messe; anschl. Rosenkranzgebet

Samstag, 30.1.21: 9 Uhr Hl. Messe; anschl. Rosenkranzgebet

Sonntag 31.1.21: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen

Montag, 01.02.21: 18 Uhr Hl. Messe; anschl. Rosenkranzgebet

Dienstag, 02.02.21: 18 Uhr Hl. Messe anschl. Rosenkranzgebet

**Anmeldungen zu den einzelnen Gottesdiensten sind immer noch erforderlich. Wir nehmen Sie gerne von dienstags bis freitagmorgens 12 Uhr entgegen!**

##### Maria Lichtmess

Am 2. Februar feiern wir traditionsgemäß 40 Tage nach Weihnachten das Fest Darstellung des Herrn (Maria Lichtmess).

An diesem Tag (oder am Wochenende zuvor) werden alle Kerzen geweiht, die im Verlaufe eines Kirchenjahres gebraucht werden.

##### Blasiussegen

Der Blasiussegen wird nach der Heiligen Messe am Gedenktag des heiligen Blasius, dem 3. Februar, gespendet, traditionell oft auch schon tags zuvor im Anschluss an die Heilige Messe.

Der Heilige zählt zu den vierzehn Nothelfern. Die bekannteste Erzählung über Blasius berichtet, wie er während seiner Gefangenschaft in einem römischen Gefängnis einem jungen Mann, der an einer Fischgräte zu ersticken drohte, das Leben rettete. Deshalb erteilt die Kirche den Blasiussegen zum Schutz gegen Halskrankheiten. Darin kommt das gläubige Vertrauen auf die Heilszusage Gottes gerade auch für das leibliche Wohlergehen des erlösungsbedürftigen Menschen zum Ausdruck.

**Der Blasiussegen wird in allen Gottesdiensten am 30. und 31. Januar erteilt.**

#### ■ Kath. Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr

**Pfarrbüro Neustadt:** Tel. 02683/3638

eMail: pfarrei.neustadt@t-online.de

**Homepage:** www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Mo. 10 - 12 Uhr, Di. 14 - 16 Uhr, Do. und Fr. 10 - 12 Uhr, mittwochs geschlossen

**Pfarrbüro Horhausen:** Tel. 02687/1050

eMail: pfarrei-horhausen@t-online.de

Mo. 14 - 16 Uhr Di. und Mi. 10 - 12 Uhr, Do 14 - 16 Uhr, freitags geschlossen

**Samstag, 30.01.,** Peterslahr 17 Uhr Vorabendmesse, Fernthal 18.30 Uhr Vorabendmesse

**Sonntag, 31.01.,** Neustadt 9 Uhr Hochamt, Neustadt 11 Uhr Hochamt, Horhausen 9 Uhr Hochamt, Horhausen 11 Uhr Hochamt

**Dienstag, 02.02.,** Horhausen 9 Uhr, Horhausen 18.30 Uhr Gebet für die Kranken

**Mittwoch, 03.02.,** Neustadt 9 Uhr Hl. Messe, anschl. Blasiussegen

**Donnerstag, 04.02.,** Strauscheid 9 Uhr Hl. Messe, Neustadt 18 Uhr Rosenkranzgebet

**Freitag, 05.02.,** Neustadt 18 Uhr Hl. Messe mit sakramentalem Segen, Krunkel 18 Uhr Hl. Messe mit sakramentalem Segen

#### Neue Öffnungszeiten in den Pfarrbüros

Ab 1. Dezember 2020 sind die Büros zu folgenden Zeiten besetzt:

##### **Pfarrbüro Neustadt**

Montags 10 - 12 Uhr, Dienstags 14 - 16 Uhr, Donnerstags 10 - 12 Uhr, Freitags 10 - 12 Uhr

##### **Pfarrbüro Horhausen**

Montags 14 - 16 Uhr, Dienstags 10 - 12 Uhr, Mittwochs 10 - 12 Uhr, Donnerstags 14 - 16 Uhr

Weiterhin müssen Sie sich zu den Gottesdiensten mit Namen und Adresse zu den oben genannten Öffnungszeiten anmelden.

#### ■ St. Antonius, Oberlahr

##### **Kontaktbüro St. Antonius**

Das Kontaktbüro ist geschlossen!

Tel. 02685-9885522 / Fax: 9885523

oberlahr@kkgvrv.de

**Sonntag, 31.01.:** 10.30 Uhr Messe

**Mittwoch, 03.02.:** 9 Uhr Messe mit Erteilung des Blasiussegens

##### **St. Laurentius, Asbach**

**Das Pastoralbüro St. Laurentius/St. Maria Rosenkranzkönigin ist geschlossen.**

##### **Telefonische Erreichbarkeit:**

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9 bis 12 Uhr, Di + Do 14 bis 16 Uhr

Tel. 02683-43336 / Fax: 43258

pastoralbuero@kkgvrv.de

**Samstag, 30.01.:** 17.45 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Sonntagvorabendmesse

**Dienstag, 02.02. Darstellung des Herrn:** 18 Uhr Messe

**Mittwoch, 03.02.:** 17.30 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Messe mit Erteilung des Blasiussegens

##### **St. Trinitatis, Ehrenstein**

##### **Kontaktbüro St. Trinitatis**

Das Kontaktbüro ist geschlossen!

Tel. 02683-31382 / Fax: 947679

ehrenstein@kkgvrv.de

**Donnerstag, 28.01.:** 9 Uhr Messe

**Sonntag, 31.01.:** 9 Uhr Messe

**Donnerstag, 04.02.:** 9 Uhr Messe

##### **Rektorat Limbach**

**Samstag, 30.01.:** 18 Uhr Sonntagvorabendmesse

**Sonntag, 31.01.:** 10.45 Uhr Rosenkranzgebet; 11 Uhr Messe

**Dienstag, 02.02. Darstellung des Herrn:** 18 Uhr Messe

##### **Seelsorgebereich**

##### **Neuordnung der Tauftermine**

Die Termine für Taufen im Seelsorgebereich werden künftig wie folgt festgelegt:

**1. Samstag im Monat** Taufe in St. Laurentius Asbach, **2. Samstag im Monat** Taufe in St. Pantaleon Buchholz, **3. Samstag im Monat** Taufe in St. Antonius Oberlahr bzw. St. Trinitatis Ehrenstein, **4. Samstag im Monat** Taufe in St. Bartholomäus Windhagen. Die Taufen finden jeweils um 14 Uhr statt. Anmeldung der Taufen im Pastoralbüro Asbach unter 02683-43336. Bereits bestehende Tauftermine sind von der Neuregelung nicht betroffen.

#### Zeit für Austausch und Gespräch

In diesen Zeiten des Lockdowns sind unsere Kontakt- und Gesprächsmöglichkeiten oftmals sehr eingeschränkt. Umso mehr tut es gut, Fragen, Sorgen, Alltagsprobleme, aber auch heilvolle und schöne Erfahrungen mit Menschen zu teilen. Mein Name ist Thomas Buballa und als ehemaliger (Krankenhaus) Seelsorger lade ich Sie zu Austausch und Gespräch am Telefon ein. **Montags von 9 - 11 Uhr** und **donnerstags von 18 - 20 Uhr** besteht die Möglichkeit, unter der **Tel.-Nr. 02683 4891** miteinander in Kontakt zu kommen. Ebenso stehen Ihnen alle Mitglieder des Pastoralteams unseres Seelsorgebereichs als Gesprächspartner zur Verfügung. Die Verbindungsdaten finden Sie auf unserer Homepage oder Sie erfragen sie im Pastoralbüro (Tel. 02683 43336).

#### ■ Jehovas Zeugen Altenkirchen

Kumpstraße 19

##### **Zusammenkunft am Wochenende:**

**Samstag, 30.01.21, 17.00 - 18.45 Uhr** Vortrag in **deutscher Sprache:** „Jehova ist seinem Volk, eine sichere Zuflucht“

**Sonntag, 31.01.21, 14.30 - 16.15 Uhr** Vortrag in **russischer Sprache.** Im Anschluss an den Vortrag folgt in **beiden Sprachgruppen** eine Besprechung des Themas: **„Schau geradeaus in die Zukunft“** - Biblischer Leittext: **(Spr. 4:25)** „Lass deine Augen geradeaus schauen, ja konzentriere deinen Blick auf das, was vor dir liegt“

**Zusammenkunft unter der Woche „Unser Leben und Dienst als Christ“**

**Mittwoch, 3.02.21, 19.00 - 20.45 in deutscher Sprache**

**Donnerstag, 4.02.21, 19.00 - 20.45 in russischer Sprache**

Auf dem Bibelbuch 3. Mose, Kap. 26-27 basierend, Vorträge und Besprechungen. Hauptthema: **„Wie man Jehovas Segen erhält“** Obwohl Jehovas Zeugen seit Beginn der Covid-19 Pandemie weiterhin auf Gottesdienst in ihren Königreichssälen (Kirchengebäuden) verzichten, laden sie nach wie vor jeden dazu ein, ihre Gottesdienste virtuell zu erleben.

Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang über das Kontaktformular der Webseite <https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/> erfragen.

Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Webseite [www.jw.org](http://www.jw.org). in über 1.000 Sprachen.

#### ■ Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

**Überkonfessionelle Jugend- und Erwachsenenarbeit, Hofstr. 3, 57610 Altenkirchen, [www.friends-of-jesus.de](http://www.friends-of-jesus.de)**

**Begegnungscafé ‚friends‘ (Hofstraße 3, AK)**

Unser Begegnungscafé bleibt leider noch geschlossen.

##### **Online-Gottesdienst**

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Online-Gottesdienst am **07.02.2021 um 10.30 Uhr.** Den Link zum Livestream finden ihr auf [www.friends-of-jesus.de](http://www.friends-of-jesus.de). Wir freuen uns, wenn ihr mit dabei seid.

##### **Kontakt**

Bürozeiten: Mo 15.30 - 18 Uhr, Do 9 - 13.30 & 16.30 - 18 Uhr, Tel. 02681/950890, E-Mail [info@friends-of-jesus.de](mailto:info@friends-of-jesus.de)

#### ■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdöR

**Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr.**

Dafür gibt es Schutz- und Hygienemaßnahmen, dadurch sind die Gottesdienste anders als gewohnt.

Bei allen Einschränkungen sind wir dankbar, dass wir gemeinsam vor Gott treten können, auf sein Wort hören und Gemeinschaft mit ihm haben dürfen. Ein Teilnahme ist nur nach Anmeldung möglich.

Nähere Infos dazu, oder zu unserer Gemeinde unter [www.efg-woelmersen.de](http://www.efg-woelmersen.de) oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681 70942

#### ■ FeG Altenkirchen

**(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR)**

**Koblenzer Straße 4 (2. Stock)**

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr.

Informationen und Anmeldung unter [www.feg-altenkirchen.de](http://www.feg-altenkirchen.de)

Pastor: Alex Breikreuz [alex.breikreuz@feg-altenkirchen.de](mailto:alex.breikreuz@feg-altenkirchen.de), Tel. 02681-9845404

#### ■ Neupostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

**Sonntag, 31.01.2021:** 10 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Telefonübertragung; 10 Uhr Video-Gottesdienst, zu empfangen auf YouTube zu Hause

**Mittwoch, 03.02.2021:** 20 Uhr Video-Gottesdienst, zu empfangen auf YouTube zu Hause

Einlass: Nach vorheriger Anmeldung. Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

**Immanuel-Gemeinde Westerwald**

**Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)**

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen. **Jeden Sonntag um 10.30 Uhr** treffen wir uns dazu in Fluterschen. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Anmeldung unter [a.kliwer@immanuel-westerwald.de](mailto:a.kliwer@immanuel-westerwald.de).

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter [www.immanuel-westerwald.de](http://www.immanuel-westerwald.de)

## Bio-Teppich-Wäsche

**„WASCHEN UND REPARATUR NACH ALTER IRANISCHER TRADITION“**

- Waschen von Teppichen aller Art
- Fransen- u. Kanten-Reparaturen
- Rückfettung • Fleckenentfernung
- Mottenbehandlung
- Kostenloser Hol- und Bringservice

**CORONA-AKTION**

**35% Rabatt**

auf jede Teppichwäsche

+ 100,- € Gutschein bei einer Reparatur

7 Tage gültig

**Teppichwasch- & Reparaturcenter**  
 56410 Montabaur • Vorderer Rebstock 6  
 Telefon 0 26 02 / 9 19 68 01 od. 0 15 79 / 2 32 05 41  
[www.teppichhaus-gry.de](http://www.teppichhaus-gry.de)

### Aus Vereinen und Verbänden

**Rheumaliga Altenkirchen**

**Absage Mitgliederversammlung**

Die Rheumaliga Altenkirchen muss wegen des Corona-Lockdowns die für den 7. Februar 2021 im ‚Westerwälder Hof‘ Helmenzen anberaumte Mitgliederversammlung absagen.

Sobald ein neuer Termin feststeht, werden wir an dieser Stelle darüber informiert. Bei Fragen wenden Sie sich an Edith Gerhards, Tel. 02682 - 67276.

**SG Neitersen/Altenkirchen**

**Levin Gerhardt wechselt zur Shaw-University**



Ein Sportstipendium in den USA - das wünschen sich wahrscheinlich viele junge Kicker. Levin Gerhardt aus unserer 1. Mannschaft darf genau diese Erfahrung nun antreten. Er wechselt in die Fußballabteilung der Shaw University im US-Bundesstaat North Carolina.

Bereits seit vergangenen Sommer ist Levin an der Universität eingeschrieben und absolvierte sein erstes Semester online. Bedingt durch die Corona-

Pandemie war eine Anreise im Sommer allerdings nicht möglich, sodass das Abenteuer erst jetzt so richtig startet. Unsere Nummer 7 wird uns dann für mindestens ein Jahr nicht zur Verfügung stehen. „Ich freue mich riesig auf diese Erfahrung und die neue Aufgabe. Die Entscheidung, die Mannschaft zu verlassen, war natürlich nicht einfach. Aber trotz der aktuellen Umstände denke ich, dass es für mich der richtige Schritt ist“, freut sich der zentrale Mittelfeldspieler über sein Engagement in den USA.

Levin Gerhardt spielte, außer einem kurzen Abstecher zum FC Hennef 05, die komplette Jugend für unsere JSG und war entscheidend am Doppelerfolg der A-Jugend in der Saison 2018/19 beteiligt, ehe er in der darauffolgenden Saison bereits vorzeitig in unsere 1. Mannschaft hochgezogen wurde und seitdem im Mittelfeld kaum noch wegzudenken ist.

Unser SG-Vorstand ließ es sich nicht nehmen, Levin ein paar Tage vor dessen Abreise noch persönlich zu verabschieden und viel Erfolg bei der neuen Aufgabe zu wünschen. Als Erinnerung überreichte der Vorstand im Namen des Vereins Levin „sein“ Trikot mit der Nummer 7. Die Mannschaft ist jetzt schon stolz auf das, was Levin erreicht hat und freut sich, ihn möglichst bald wieder in Altenkirchen begrüßen zu dürfen.

**TuS Horhausen**



**Abteilung Leichtathletik/Lauftreff**

Auch wenn aufgrund der Corona-Pandemie zur Zeit keine Wettkämpfe stattfinden, wird natürlich in der Läuferwelt trotzdem gelaufen. Virtuelle Wettkämpfe sind in 2020 entstanden und bringen den LäuferInnen zumindest etwas Wettkampffühler in die graue Trainingsroutine. So nahm Frank Schultheis in der Zeit vom 1.10. bis 31.12.20 an der „Ultimate Challenge“ statt. In diesem Zeitraum sollten die Teilnehmer so viele Kilometer wie möglich sammeln. Je nach Kilometerleistung konnten so unterschiedliche Medaillenränge erreicht werden, die bei 161 km mit Bronze begannen. Frank lief in den drei Monaten der Challenge 866 km und sicherte sich damit eine virtuelle Goldmedaille. Für viele der 250 Teilnehmer war es das erklärte Ziel, die 1.000 km-Marke zu knacken, was im Teilnehmerfeld auch 131 Läufer erreichten. Sie erreichten damit den „ultimate“-Status. Die höchste Kilometerleistung des Siegers betrug 3.010 km. Er konnte sich damit den Rang eines „all star ultimate“ sichern.

Da zum Jahreswechsel ebenfalls die traditionellen Silvesterläufe der Pandemie zum Opfer fielen, nahm Frank zudem am „(L)auf in ein neues Jahr“ teil. Vom 31.12.2020 bis zum 01.01.2021 konnte dabei eine Strecke nach Wahl zwischen 5 km, 10 km, Halbmarathon, Marathon oder 100 km ausgewählt werden. Frank hatte sich für den Halbmarathon entschieden und finishte diesen in einer Zeit

von 01:57:21 Stunden. Damit belegte er den 12. Platz unter 50 StarterInnen.

**Body-Workout-Stunde findet weiterhin online statt**

Wir kommen zu Euch nach Hause! Laptop o.ä., Skype, eine Matte und etwas Platz im Zimmer, und schon kann es losgehen.

**Termine:** montags und donnerstags jeweils 18 Uhr, mittwochs 8.30 Uhr. Infos und Anmeldung bei Sonja Schneeloch, 0170 / 8318639 oder [schneeloch@tus-horhausen.com](mailto:schneeloch@tus-horhausen.com)

**Palette Mensch Westerwald e.V.**

**Online-Workshop über Zoom**

**„Die innere Festung ausbauen“ Eine kontemplative Entdeckungsreise - Samstag, 30. Januar 2021, 19.30 bis ca. 21.30.**

Hamster im Laufrad oder Fels in der Brandung? Was Menschen in der heutigen Zeit zusetzt, ist vielfach weniger greifbar als früher, aber umso realer. Oft geht man unter in den täglichen Anforderungen und spürt sich selbst nicht mehr. Um dem etwas entgegenzusetzen, nehmen wir uns in diesem Online-Workshop eine Auszeit.

Wir betrachten die ‚innere Festung‘, mit der man sich nur selten bewusst beschäftigt. Wir schauen sie in Ruhe an und finden in individueller Kontemplation heraus, wie sie gestaltet sein möchte, um uns zuverlässig ein Zuhause, Halt und Frieden zu bieten.



Inhalte des Workshops sind: „Innere Festung“? - jeder hat sie; einfache Körper- und Wahrnehmungsübungen; anregende Fragen; Zeit für dich im Schutzraum;

Einrichtung und Ausrichtung. Eine kontemplative Entdeckungsreise ins Innenland für ein gesundes Gleichgewicht von innerem Halt und notwendiger Flexibilität. Wir freuen uns auf dich.

Was du brauchst: Laptop, PC oder Smartphone, basic knowhow zu Zoom, ein ruhiges Plätzchen, bequeme Kleidung.

Leitung: Claudia Schubert und Katrin Waldruff; Anmeldung und Info bei [schubert.wbs@t-online.de](mailto:schubert.wbs@t-online.de)

Veranstalter: Palette Mensch e.V. - [www.palette-mensch.de](http://www.palette-mensch.de)  
 Teilnahme auf Spendenbasis. Die Kontoverbindung wird nach Anmeldung mitgeteilt.

# GStB

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

**Weg zurück in die Normalität vorbereiten**

Obwohl es im Grundsatz richtig ist, im Hinblick auf die Dynamik des Infektionsgeschehens in gewissem Umfang „auf Sicht“ zu fahren, sollte die Politik bereits jetzt Strategien entwickeln, wann und unter welchen Voraussetzungen für welche Bereiche in welcher zeitlichen Reihenfolge Lockerungen auf den Weg gebracht werden können. Menschen, Familien, aber natürlich auch Wirtschaftsunternehmen, müssen sich darauf einstellen können, ab welchem Zeitraum ein Kita- oder Schulbesuch, ein normaler Arbeitsalltag, das Anlaufen der Produktionen in Betrieben etc. wieder starten können. Es bedarf eines Plans, der natürlich nicht auf den Tag genau vorhersehbar ist, der aber anhand von Infektionszahlen als Parameter schon jetzt erarbeitet werden kann. Auch dies ist, wie schon der Impfstoff, ein Signal der Hoffnung. Wir brauchen als Gesellschaft ein gemeinsames Ziel, auf das wir hinarbeiten können, auch als Basis für die Akzeptanz der aktuellen Einschnitte.

- Anzeige -

Durch den bundesweit beschlossenen Lockdown müssen auch wir vorübergehend schließen.

**Wir stellen Ihnen aber innerhalb kurzer Zeit jeden vorrätigen Artikel zur Abholung bereit. Auf Wunsch haben wir einen Liefer- und Einbauservice.**

**Tel.: 02681 / 5544**

**Mail: elektroneizert@t-online.de**

Der Kundendienst vor Ort läuft weiter.



## Allgemeines

### ■ Meilenstein für Krankenhausneubau im Westerwald Grundstücksverkauf für Einhauslösung besiegt Ohne die Unterstützung von Klöckner und Käckermann wäre dies kaum möglich geworden

Mit dem Notartermin vom 18. Januar 2021 wird der Verkauf der Grundstücke, die für die Zusammenlegung der beiden Krankenhausaustandorte Altenkirchen und Hachenburg in einem Neubau benötigt werden, komplett gemacht. „Ich freue mich, dass wir nun - nach der zunächst kontroversen Standortdiskussion und vielen intensiven Gesprächen mit allen Beteiligten - diesen Meilenstein erreicht haben“, zeigt sich Bernd Decker, Geschäftsführer der Trägergesellschaft, erleichtert.

Das neue Krankenhaus entsteht auf einem Gelände mit einer Größe von rd. 7 Hektar in Müschenbach-Ost direkt an der B 414. Diese Fläche ist für das DRK nicht nur aus verkehrs- und versorgungstechnischer Sicht, sondern auch aus Gründen einer wirtschaftlichen Bebaubarkeit schon lange gesetzt. Mit 38 Eigentümern der landwirtschaftlichen Grundstücke wurde verhandelt. Insgesamt zahlt der Träger jetzt einen sechsstelligen Betrag dafür.



v.l.: Brigitta Käckermann, Bürgermeisterin Müschenbach, Kristina Steinmark, VG Hachenburg, Bernd Decker, Geschäftsführer DRK Trägergesellschaft, Florian Hoffmann, VG Hachenburg, Dr. Stefan Braun, Notar, Peter Klöckner, Bürgermeister der VG Hachenburg

Mit der Beurkundung beauftragt hat die Geschäftsführung einen Notar aus Hachenburg. Bereits Anfang Dezember war als Termin der 18. Januar 2021 festgelegt, der Notar schrieb die Eigentümer an und versendete die Kaufvertragsentwürfe. Alternativ zum persönlichen Erscheinen wurde den Eigentümern auch eine schriftliche Vertretungsregelung angeboten. Letztlich hat ein Drittel der Eigentümer davon Gebrauch gemacht und eine Vollmacht erteilt, die übrigen erschienen gestern persönlich zur Beurkundung, selbstverständlich unter Einhaltung der Corona-Regeln.

Bernd Decker dankte an der Stelle dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hachenburg Peter Klöckner und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die professionelle verwaltungstechnische Unterstützung und ebenso Ortsbürgermeisterin Birgitta Käckermann für die überaus engagierte Hilfe bei den Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern. „Die Verbandsgemeindever-

waltung Hachenburg und auch der Gemeinderat von Müschenbach waren für das gute Gelingen unverzichtbar“, so Decker. Rainer Kaul, Präsident des DRK-Landesverbandes und Aufsichtsratsvorsitzender, äußert sich jedenfalls sehr zufrieden: „Der Standort Müschenbach ist ein zukunftsfähiger und gut erreichbarer Standort für den Krankenhausneubau und die Menschen in der Region. Jetzt können wir die nächsten konkreten Schritte gehen: die europaweite Ausschreibung der Architekten und Fachplaner.“ „Wir sind zuversichtlich, diese bis Mitte des Jahres zu finden“, so Bernd Decker ergänzend.

### ■ Erdgasumstellung: Geräte werden bald angepasst Erster Schalttermin am 4. Mai - Monteure setzen bei Gaskunden notwendige Ersatzteile ein

Das Projekt „Erdgasumstellung im Westerwald“ tritt in diesem Jahr in die entscheidende Phase. Nachdem im Jahr 2019 die gasbetriebenen Geräte von Monteuren erfasst worden sind, geht es in diesem Jahr um die Anpassung der einzelnen Geräte. Dies ist notwendig, damit zum Beispiel Erdgasheizungen auch nach den Schaltterminen reibungslos und sicher funktionieren.

Bei den Energienetzen Mittelrhein (enm) laufen die Vorbereitungen für die Umstellung L-Gas auf H-Gas auf Hochtouren. „2019 haben die Monteure mehr als 30.000 Kunden im Netzgebiet Westerwald aufgesucht, um alle gasbetriebenen Geräte zu erfassen“, berichtet enm-Projektleiter Andreas Weiland.

Auf Basis dieser Daten wurden die jeweils notwendigen Ersatzteile beschafft, die nun im nächsten Schritt in den Anlagen der Kunden eingebaut werden müssen.

„Dies geschieht in der Regel vor dem jeweiligen Schalttermin, teilweise aber auch erst nach der Schaltung. Dies hängt vom jeweiligen Gerät ab“, so Weiland. Der erste Schalttermin steht am 4. Mai an. In Teilen der Verbandsgemeinde Montabaur steht die Schaltung hingegen erst im Jahr 2023 an; hier startet in diesen Tagen die Geräteerfassung.



Mit solchen Aufklebern sind die Geräte gekennzeichnet, die bereits erfasst wurden. Sie werden bald auf das neue H-Gas angepasst. Foto: Peerenboom/evm

Die Umstellung kommt nicht von ungefähr: Derzeit beliefert die Netzgesellschaft der Energieversorgung Mittelrhein (evm) die Kunden in der Region mit sogenanntem L-Gas aus deutschen und niederländischen Vorkommen.

Deren Vorräte gehen zur Neige, sodass künftig H-Gas durch die Leitungen strömen wird, das im Wesentlichen aus norwegischen und russischen Quellen stammt. Da dieses eine andere Zusammensetzung hat, sind bei den meisten Geräten bei Erdgaskunden Anpassungen notwendig.

#### Bisher kein Monteurbesuch? Bitte melden!

Wer im Netzgebiet der enm wohnt und bisher noch keinen Monteur zu Besuch hatte, sollte sich dringend im Erdgasbüro melden. „Einige Bürger haben unseren Monteuren bisher nicht die Möglichkeit gegeben, die Geräte in Augenschein zu nehmen. Diese sollen sich möglichst umgehend melden, damit dieser Besuch nachgeholt werden kann“, erklärt Andreas Weiland. Ebenso sollten die Kunden melden, die in der Zwischenzeit ein Gerät gegen ein neues oder anderes ausgetauscht haben. Auch aus Sicherheitsgründen ist es wichtig, dass alle Geräte an die neue Gasqualität angepasst werden. Die Kosten werden über eine spezielle, bundesweite Umlage refinanziert.

Wer Fragen zur Erdgasumstellung hat, kann sich an das eigens eingerichtete Erdgasbüro unter Tel. 0261 2999-60100 wenden. Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.enm.de/Erdgasumstellung](http://www.enm.de/Erdgasumstellung). Fragen können auch per E-Mail an [erdgasumstellung@enm.de](mailto:erdgasumstellung@enm.de) gerichtet werden.

**Wissenswertes**

**■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz  
Bilden sich auf gedämmten Wänden vermehrt Algen?**

Algen an Fassaden sind eine optische Beeinträchtigung. Sie treten unter bestimmten Voraussetzungen überall auf, an Außenwänden, auf Dächern aber auch auf Denkmälern, Straßenschildern, Kirchen und Bäumen. Die Bausubstanz wird durch Algen nicht angegriffen, sie beziehen ihre Nahrung aus der Umwelt. Das zunehmende Algenwachstum ist eine Folge der Luftreinhaltung durch den Einbau von Kraftwerksfiltern und Autokatalysatoren. Algen lieben Feuchtigkeit, daher wachsen Sie auch vermehrt auf den Wetterseiten der Häuser. Auf gedämmten Fassaden sind die äußeren Oberflächentemperaturen bestimmungsgemäß niedriger als bei ungedämmten, so dass sich vor allem nachts mehr Tauwasser bilden kann. Weitere Feuchtequellen können Schlagregen, Verschattung, Pflanzen oder nahegelegene Gewässer sein.

Vorbeugend kann die Schlagregenmenge durch einen ausreichenden Dachüberstand reduziert werden. Ein dickerer Deckputz kann mehr Wärme speichern und damit die Oberflächentemperatur etwas erhöhen. Das kann das Algenwachstum jedoch allenfalls erschweren. Auch massive Bauteile mit großer Speichermasse können veralgen, vor allem auf Nord- und Westwänden mit geringer solarer Einstrahlung in Herbst und Winter. Um den optimalen Maßnahmenmix für jeden Einzelfall herauszufinden besteht noch Forschungsbedarf. Algizide sollten, wenn überhaupt, erst als letztes Mittel zum Einsatz kommen. Ihre Wirkung ist außerdem zeitlich begrenzt.

Weitere Details zum Thema Dämmung erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung. Die nächsten Beratungstermine der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 25.02.21, von 12 - 18 Uhr**, statt.

**Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos). Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:**

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

**» Familienanzeigen**

Am Mittwoch, den 03. Februar 2021

werde ich *80 Jahre* alt.



Aus gegebenem Anlass möchte ich alle, die mir gratulieren möchten, bitten, dieses telefonisch zu machen.

*Georg Humberg*

Güllesheim, im Januar 2021

Für die zahlreichen Glückwünsche zu meinem

*80. Geburtstag*

möchte ich mich recht herzlich bedanken.

*Manfred Käsgen*

Altenkirchen, im Januar 2021

*Herzlichen Dank*

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem 85. Geburtstag möchte ich mich herzlich bedanken. Ich habe mich sehr gefreut.

*Melga Schneider*

Stürzelbach

**Am 30. Januar werde ich 85 Jahre**

**Aufgrund der allgemeinen, aktuellen Situation werde ich meinen Geburtstag 2021 nicht feiern. Daher bitte ich von persönlichen Gratulationen Abstand zu nehmen.**

**Über Kartengrüße werde ich mich freuen.**

**Renate Reidt**

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit Ihrer Anzeige ...  
allen zeigen, dass Sie  
sich jetzt trauen.

Anzeige online aufgeben  
**anzeigen.wittich.de**  
Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Kzenon

*50 Jahr' verheiratet und kein bisschen eingerostet.*

Unsere **goldene Hochzeit**  
am Freitag,  
den 12. Februar 2021

können wir aufgrund der Corona-Pandemie und der nach wie vor hohen Infektionszahlen leider nicht feiern. Daher ist es auch unmöglich, Gratulationen zu empfangen, und wir bitten um Verständnis.

**Helmut und Marlene Schupp**

Hauptstr. 18, 57612 Hilgenroth

**Nachruf!**

Wir trauern um die im Jahr 2020 von uns  
gegangenen Mitglieder

**Willi Wirth**  
**Günter Brandenburger**  
**Jochen Bewer**

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand des MGV „Eintracht“ Oberwambach e.V.

**Nehmen Sie sich Zeit zum Trauern.**

Hat Sie der Tod  
eines lieben Menschen  
überraschend getroffen und  
Sie wissen nicht, wie es weitergeht?

**UWE BÜRGER**

Erledigung sämtlicher Formalitäten

**Bestattungen**

Das gute  
Gefühl,  
alles  
geregelt  
zu wissen.

Koblenzer Str. 32 • 57614 Fluterschen

E-Mail: [uwe\\_buerger@t-online.de](mailto:uwe_buerger@t-online.de)

Tel. (0 26 81) 98 29 947

Mobil: 01 70 - 38 44 766

**Frank Walter**

\* 22.06.1979 † 05.12.2020

Schwer war es, Dich gehen zu lassen.  
Wunderbar ist es, zu erfahren,  
wie viele Menschen Dich liebten.

Ich danke allen herzlich.

**Helga**

Almersbach, im Januar 2021

Es wird aussehen, als wäre ich tot,  
und das wird nicht wahr sein ...  
Und wenn du dich getröstet hast,  
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.  
Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.  
Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,  
gerade so zum Vergnügen...  
Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,  
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst  
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry

**Statt Karten**

*Tot ist überhaupt nichts:  
Ich glitt lediglich über in den nächsten  
Raum. Ich bin ich und ihr seid ihr.  
Warum sollte ich aus dem Sinn sein,  
nur weil ich aus dem Blick bin?  
Ich warte auf euch, irgendwo sehr nah  
bei euch. Alles ist gut.*

Ganz ohne Vorbereitung, so plötzlich,  
bist du viel zu früh von uns gegangen.

Wir müssen Abschied nehmen von  
unserer lieben Mama, Schwiegermutter,  
Oma, Schwester und Tante

**Brigitte Kohl**

geb. Weller  
\*24.07.1953 †19.01.2021

**In Liebe und Dankbarkeit:**

Andree Kohl  
Astrid und Mario Enders  
mit Kira und Mika  
Familie Ute und Dietmar Neitzert  
Familie Heike und Holger Marks  
und alle Anverwandten

Aufgrund der aktuellen Situation  
fand die Urnenbeisetzung im engsten  
Familienkreis auf dem Friedhof  
in Mehren statt.

*Dein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen,  
Du wolltest so gern noch bei uns sein.  
Schwer ist es, diesen Schmerz zu tragen,  
denn ohne Dich wird vieles anders sein.*



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir  
Abschied von meiner herzenguten Frau,  
lieben Mutter, Schwiegermutter und Oma

**Maria Döring**

\* 25. Mai 1937 † 21. Januar 2021

*In liebevoller Erinnerung*

**Bernard**  
**Andrea und Micha**  
**Silvia und Werner**  
**mit Thorsten und Jessica**

57635 Weyerbusch, Fichtenstraße 8

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,  
niemanden zu vergessen.

*Am Ende bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe,  
das Größte aber ist die Liebe,  
sie hört niemals auf ...*

*(1.Korinther 13)*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von  
meiner lieben Mutter, Schwägerin, Tante und Cousine

## Hilde Fuchs

geb. Schäfer

\* 12.11.1928 † 16.1.2021



In tiefer Trauer:  
**Hans-Werner Fuchs**  
**Brunhild Roffhack**  
**Familie Martin Roffhack**  
**Paul Hähler**  
sowie alle Anverwandten

57614 Mahlert, Feldstraße 10

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis  
auf dem Friedhof in Almersbach statt.

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,  
niemanden zu vergessen.

*Du hast viele Spuren der Liebe  
und Fürsorge hinterlassen und die  
Erinnerung an all das Schöne mit dir  
wird stets in uns lebendig sein.*

## Werner Schumacher

\* 19.07.1943 † 10.12.2020

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu  
verlieren. Tröstend ist es aber zu wissen, dass  
viele Menschen ihm so viel Freundschaft,  
Liebe und Achtung entgegengebracht haben.



### Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich mit uns  
verbunden fühlten und ihre  
Anteilnahme auf so vielfältige  
und liebevolle Weise zum  
Ausdruck brachten.

**Renate Schumacher**  
**Tanja Hanz und Familie**

Kroppach, im Januar 2021

### Nachruf

In stillem Gedenken an unsere langjährigen  
Chormitglieder

**Willi Gutacker**  
**Hans Rolf Mückler**

Im Jahr 2020  
Der Gemischte Chor Birnbach e.V.

### Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser  
ehemaliger Mitarbeiter

## Jakob Becker

im Alter von 67 Jahren verstorben ist.

Herr Becker war 18 Jahre lang als Maurer für  
unser Unternehmen tätig. Wir haben ihn als  
äußerst zuverlässigen und engagierten Mitarbeiter  
kennengelernt.

Wir werden sein Andenken bewahren. Unser  
Mitgefühl gilt seiner Familie.

**Geschäftsleitung und Belegschaft**  
**Bauunternehmung Schneider & Bitzer GmbH**  
**Auf dem Schleihahn 5, 57614 Stürzelbach**

*Wenn die Sonne des Lebens untergeht,  
leuchten die Sterne der Erinnerung.*

In tiefer Trauer müssen wir Abschied nehmen von

## Andreas Pape

\* 25.3.1964 † 10.1.2021



### In Liebe

**Manuela Pape, geb. Schreiner**  
**Nicole, Thorsten und Philip**  
**Sandra und Daniel**  
**Sascha und Lisa**  
**Marvin und Tami**  
**Christine und Peter**  
**Silke Weihe, geb. Pape mit Familie**  
**Uwe Pape mit Familie**  
sowie alle Verwandten und Freunde

56379 Singhofen, den 10. Januar 2021

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

### BEILAGENHINWEIS

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Löwen Apotheke bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Traueranzeigen online aufgeben:

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

# JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

## Autozentrale Sturm GmbH

# sturm.

---

Wir suchen zur Erweiterung unseres Teams:

**KFZ-Mechatroniker (m/w/d)**  
**KFZ-Servicetechniker (m/w/d)**  
**KFZ-Meister (m/w/d)**

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per Post oder E-Mail an folgende Adresse:

Autozentrale Sturm GmbH  
 z. Hd. Thomas Sturm, Kölner Str. 60-66, 57610 Altenkirchen  
 oder unter [t.sturm@autozentrale-sturm.de](mailto:t.sturm@autozentrale-sturm.de)

GROUP SCHUMACHER

Wir sind ein mittelständischer, inhabergeführter Unternehmensverbund und ein Global Player in der Landtechnik. Im Westerwald und im Bergischen Land entwickeln, produzieren und vertreiben wir innovative Komponenten und Verschleißteile für Erntemaschinen. Über 500 Mitarbeiter an sieben Standorten in Deutschland, den USA, Brasilien, Russland und China sorgen dafür, dass in jedem Mährescher, der weltweit vom Band geht, mindestens ein Teil von GROUP SCHUMACHER steckt.

Für unseren Standort in Eichelhardt suchen wir zur Verstärkung unseres Teams einen

### Facharbeiter Produktion Mähklingenfertigung (m/w/d)

**Ihre Aufgaben – das erwartet Sie:**

- Herstellen von Mähklingen und Verschleißteilen für Erntemaschinen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Arbeitsprozessen
- Einrichten und Bedienen unserer Stanz- und Umformpressen
- Einrichten und Bedienen unserer Induktionshärteanlagen
- Einrichten und Bedienen unserer teilweise roboterunterstützten Fertigungsanlagen
- Durchführen kleinerer Reparaturen und Wartungen
- Freigabe des Produktes nach dem Einrichten
- Durchführung der fertigungsbegleitenden Qualitätskontrollen

**Ihr Profil – das zeichnet Sie aus:**

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem technischen Beruf, vorzugsweise Industrie-, Zerspanungs- oder Werkzeugmechaniker
- Erfahrung in Schleif-, Stanz-, Umform- und Härteprozessen
- Bereitschaft zur Schichtarbeit
- die Bedienung und das Teachen von 6-Achs-Robotern ist Ihnen nicht fremd
- Ausbildung zum Presseneinrichter nach BGR 500 ist von Vorteil
- Stapler und Kranschein
- zuverlässige, strukturierte, selbständige und genaue Arbeitsweise
- Loyalität, hohe Motivation und Teamfähigkeit werden vorausgesetzt

**Unser Angebot – wir bieten Ihnen:**

Als traditionsreiches und leistungsstarkes Familienunternehmen bieten wir Ihnen einen Arbeitsplatz in einem angenehmen Arbeitsklima. Innerhalb eines engagierten Teams erhalten Sie nach einer ausführlichen und fachgerechten Einarbeitung ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet in einem wirtschaftlich stabilen Unternehmen. Wir unterstützen und fördern Sie bei Ihrer persönlichen Weiterentwicklung und bieten gute Entgeltstrukturen mit sehr guten Sozialleistungen.

**Sie möchten sich bewerben?**  
 Dann freuen wir uns auf die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

**SCHUMACHER GmbH**, Frau Kristiane Schumacher, Siegener Str. 10, 57612 Eichelhardt  
 Tel.: +49 (0) 2681 8009 211, E-Mail: [bewerbung@groupschumacher.com](mailto:bewerbung@groupschumacher.com)

**Perfect Harvest.**

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • Rechtsanwalt

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

## Steuerfachangestellte (m/w/d)

Sie sind Steuerfachangestellter mit mehrjähriger Berufserfahrung in der Erstellung von Finanz- und Lohnbuchhaltungen und suchen eine Veränderung? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Kühn u. Partner mbB · Industriestraße 11 · 57580 Gebhardshain  
 Tel. 02747-92220 · Fax 02747-922229 · [bewerbung@kuehnpartner.de](mailto:bewerbung@kuehnpartner.de) · [www.kuehnpartner.de](http://www.kuehnpartner.de)

# REHAMED

### Tagesklinik für Ambulante Rehabilitation (AR)

## Wanted!

Das Rehazentrum für Orthopädie und Traumatologie im Westerwald (Ambulante Rehabilitation, Reha-Nachsorge sowie Heilmittelleistungen nach ärztlichen Rezepten) sucht:

- zum **01.04.2021** einen **Physiotherapeuten (w/m/d)** in Vollzeit.
- **ab sofort** einen **Ernährungsberater (w/m/d)** als dauerhafte Urlaubs- und Krankheitsvertretung  
 Sie sollten mindestens über eine staatlich anerkannte Qualifikation zur/zum Diätassistentin/-assistenten verfügen und eine möglichst zweijährige Berufserfahrung in Diät- und Ernährungsberatung besitzen. Die Stelle ist nebenberuflich oder als Teilzeitstelle dauerhaft zu besetzen.
- **ab sofort** einen **Diplom-Psychologen (w/m/d)** als dauerhafte Urlaubs- und Krankheitsvertretung.  
 Sie sollten in der Lage sein, uns montags (8.30-14.00 Uhr), mittwochs (8.30-16.30 Uhr) sowie freitags (8.30-13.00 Uhr) in der Einrichtung zu unterstützen. Ihr Aufgabengebiet liegt in der Durchführung von Vorträgen/Seminaren, psychologischen Einzelgesprächen, Gesprächsdokumentation sowie in der Beratung des interdisziplinären Teams. Sie sollten ein abgeschlossenes Studium der Psychologie nachweisen können; Berufserfahrung, Erfahrungen im Entspannungstraining sowie eine möglichst begonnene Fortbildung in Verhaltenstherapie sind von Vorteil.

**Wir bieten neben einem unbefristeten Arbeitsvertrag mit angepasstem Festgehalt Sonderzahlungen, interne Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Zuschüsse und freie Tage für Fortbildungen. Darüber hinaus erwarten Sie bei uns eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit flachen Hierarchien, einem guten Betriebsklima und eine langfristige berufliche Perspektive.**

Haben wir Ihr Interesse geweckt, in unserem Team tätig zu sein, so freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lichtbild!

**REHAMED GmbH • z. Hd.: Herrn Zeller • Saynstraße 38  
 57627 Hachenburg • [m.zeller@rehamed-hachenburg.de](mailto:m.zeller@rehamed-hachenburg.de)**



# FINGERHUT

Ihr Haus

Willkommen bei Fingerhut Haus, einem der führenden Anbieter für individuell erstellte Einfamilienhäuser, Anbauten sowie Büro- und Objektbauten. Steigen Sie ein und werden auch Sie Teil der Fingerhut Haus-Familie.

Wir stehen seit über 115 Jahren auf einem sicheren Fundament. Erfahrung, Kompetenz und gemeinsames Engagement unserer Mitarbeiter haben unser mittelständisches Familienunternehmen zu einem der führenden Fertighaushersteller in Deutschland gemacht.

## Wir suchen zum nächstmöglichen Eintritt

### • einen Angestellten (m/w/d) zur Baustellen-Koordination im Innendienst

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Einteilung/Koordination unserer Montagekolonnen und Subunternehmer, Terminüberwachung- und planung sowie die Kommunikation mit unseren Kunden und intern angrenzenden Abteilungen.

Dies sollten Sie mitbringen:

- Erfahrungen im handwerklichen Bereich des Hausbaus
- gute Kenntnisse in Excel, Word und Outlook sowie gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

### • Mitarbeiter und Kolonnenführer (m/w/d) für unsere Hausmontage

mit Erfahrung im Hausbaubereich, z.B. als Zimmerer, Dachdecker o.ä. zur Unterstützung und Erweiterung unserer Montagekolonnen.



### Unser Angebot an Sie:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- 30 Tage Urlaub
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- betriebliche Krankenzusatzversicherung
- Arbeitsgeberzuschüsse zur betrieblichen Altersversorgung
- finanzielle Unterstützung bei der Führerscheinausbildung
- interessante und attraktive Bauprojekte
- Auslösung plus weitere Bonuszahlungen bei Montage mit Übernachtung
- regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen
- ganzjährige Beschäftigung
- sehr hochwertige betriebliche Ausstattung/moderne Fahrzeugflotte
- E-Bike-Leasing

Unser **familiäres Betriebsklima**, ein **motiviertes Team**, sowie das **angenehme Arbeitsumfeld** bieten ideale Voraussetzungen für Ihr Engagement und Ihre berufliche Weiterentwicklung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt und möchten Sie mit uns am gemeinsamen Erfolg arbeiten? Dann nutzen Sie die Chance, uns kennenzulernen und setzen sich mit unserem Personalleiter **Herrn Uwe Schneider** per **Telefon 02661-9564-27** oder per **E-Mail an [uwe.schneider@fingerhuthaus.de](mailto:uwe.schneider@fingerhuthaus.de)** in Verbindung. Wir freuen uns auf Sie!

Fingerhut Haus GmbH & Co. KG • Hauptstraße 46 • 57520 Neunkhausen • Telefon 02661-9564-0  
E-Mail [info@fingerhuthaus.de](mailto:info@fingerhuthaus.de) • **Besuchen Sie uns auf [www.fingerhuthaus.de](http://www.fingerhuthaus.de)**

# JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

## Wieder Lust auf Ihren gelernten Beruf?

Zuverlässige **Assistenzkraft** bzw. **Berufswiedereinsteiger** m/w/d in der **Friseurbranche** zur **Aushilfe im Minijob** bzw. **Teilzeit in Hachenburg** gesucht.  
Info: 02662 / 5655 oder 0171 / 855 199 4

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige

## Reinigungskraft (m/w/d)

für unsere Büro- und Sozialräume auf Minijob-Basis.  
Arbeitszeit: Mo. - Fr. ab 16.30 Uhr



Puderbach GmbH  
Palettenwerk  
Frau Bärbel Burbach  
Am Lauterberg 27, 57614 Berod  
E-Mail: bburbach@puderbach.com

Tel. 02680/952255

[Stellen suchen & finden](#)

## Foto wird nicht überall erwartet

Hierzulande ist es üblich, dass der Lebenslauf ein Foto enthält. Dieses ist jedoch nicht überall Standard. Informieren Sie sich daher bei Auslandsbewerbungen über die Praxis im jeweiligen Land. Im europäischen Raum – außer Irland, Großbritannien, Nie-

derland und Schweden – sowie in China und Japan erwarten Arbeitgeber ein Bild als Bestandteil des Lebenslaufs. Dagegen gehört aufgrund von Arbeits- und Antidiskriminierungsgesetzen in Großbritannien, USA und Kanada kein Foto in den Lebenslauf.

## Probezeit zur Orientierung nutzen

Zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses kann eine Probezeit vereinbart werden, die im Arbeitsvertrag genau geregelt wird. Üblich ist eine Frist von drei bis maximal sechs Monaten, die auch der gesetzlichen Höchstdauer entspricht. Es können jedoch individuelle Zeiten vereinbart oder es kann sogar ganz darauf verzichtet werden. Während der Probezeit gilt noch kein Kündigungsschutz. Sowohl Arbeitgeber als auch

Arbeitnehmer können innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen kündigen.

In dieser Phase geht es für beide Seiten darum, herauszufinden, ob sie tatsächlich zueinander passen. Denn während der Bewerbungsphase zeigen sich sowohl Unternehmen als auch Arbeitnehmer von ihrer besten Seite, aber die Praxis entspricht nicht unbedingt den Erwartungen. Nutzen Sie also diese Orientierungsphase!

# Wir suchen Physiotherapeuten und Gymnastiklehrer/in

DU bist aufgeschlossen und möchtest in unserem Team mitwirken?  
**WIR GEBEN DIR BESTE GRÜNDE**

- Wir übernehmen **Fortbildungskosten bis 100%**
- Wir stellen **kostenlose Teamkleidung** zur Verfügung
- **Hilfe bei Wohnungssuche** und **Umzug** mit einer **einmaligen Umzugspauschale** bis 730€
- ein **neues Handy mit Vertrag**, die Kosten übernehmen wir
- **Übernahme der vollen Kosten bei Kinderbetreuung** / Kindergarten
- einmalige jährliche **interne Fortbildung** über mehrere Tage
- Möglichkeiten sich selbst zu Verwirklichen
- Wir sind **Mentoren** für **Berufsanfänger**
- ein **junges und dynamisches Team**
- **monatlicher Tankgutschein** für 44,00€
- jedes Jahr ein **Sommerfest / Weihnachtsfeier**

## DEIN PROFIL

- Engagement und Begeisterung für die Gesundheitsbranche
- Freundlichkeit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit
- Du indentifizierst dich mit unserer Unternehmensphilosophie

**SUCH DIR DEINEN ARBEITSPLATZ AUS & BEWIRB DICH JETZT**



Mittelstrasse 8-10  
51570 Windeck  
www.rosbacher-reha.com

☎ 02292-5767





Die RIKUTEC Richter Kunststofftechnik GmbH & Co. KG wurde 1986 in Deutschland gegründet und ist Teil der RIKUTEC Group mit über 250 Mitarbeitern, die weltweit an verschiedenen Standorten Behälterlösungen aus High Density Polyethylen (HDPE) herstellt. Aktuell produziert die wachsende Unternehmensgruppe an drei europäischen Standorten unter den Firmierungen „RIKUTEC France“, „RIKUTEC Iberia“ und „RIKUTEC Germany“. Darüber hinaus ist das Unternehmen in Amerika und Asien vertreten und verfügt über ein weltweites Partnernetzwerk. Aus dem Headquarter in Bad Honnef bei Bonn wird das Unternehmen durch die Geschäftsführung zentral gesteuert.

Das Unternehmen gliedert sich in mehrere verzahnte und hochspezialisierte Unternehmensbereiche und positioniert sich als Innovationsführer im Bereich der Blastechnologie sowie als nachhaltiger Partner in der Produktion von Industrieverpackungen, Lagertanks und technischen Blasteilen.

Sie erwartet ein junges, internationales und dynamisches Team in einem innovativen Familienunternehmen mit flachen Hierarchien.

Für unser Werk in Altenkirchen suchen wir zum nächstmöglichen Eintritt

## Qualifizierte Schichtleiter (m/d/w)

### Idealerweise verfügen Sie über:

- Ausbildung zum Verfahrensmechaniker (wünschenswert)
- Erfahrung als Schichtleiter u./o. ähnlicher Position
- Hohes Qualitätsbewusstsein und Erkennen der Schlüsselfunktionen
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess und dessen Tools
- Planungssicherheit der eigenen Abläufe sowie anderer im Team

### Ihr Aufgabengebiet:

- Einteilung des Schichtpersonals und dessen Führung
- Umbau- und Einrichtungsarbeiten und sichere Bedienung an Großblasmaschinen
- Anfahren der Produkte mit Produktionsfreigabe und Einhaltung/Sicherstellung sowie Steuerung und Dokumentation der produktionsbegleitenden Prüfungen
- Bedienung einer Moog- und IT-Autec-Steuerung (wäre wünschenswert)
- Staplerschein (wäre wünschenswert)
- Mechanisches, elektrisches und pneumatisches Grundverständnis für kleinere Reparaturarbeiten

**Wir erwarten** die Bereitschaft zur Schichtarbeit sowie Deutschkenntnisse in Wort und Schrift. Flexibilität, Teamfähigkeit, Qualitätsbewusstsein und gute Kommunikationsfähigkeiten werden vorausgesetzt.

**Wir bieten** Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz, ein abwechslungsreiches und spannendes Aufgabengebiet in einem jungen und dynamischen Team. Wenn Sie mit Engagement und Initiative die Herausforderungen mit uns annehmen möchten, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung postalisch oder per Mail an:

RIKUTEC Richter Kunststofftechnik GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Straße 1- 5, 57610 Altenkirchen  
Telefon 02681 9546-0 • E-Mail: bewerbung@rikutec.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung.

# JOBS IN IHRER REGION

## Zum Weißen Ross

in Hachenburg



Wir suchen ab sofort

**Allrounder (Hausmeister) m/w/d**  
auf geringfügiger Basis, Kenntnisse u.a. Elektrik,  
Renovierungsarbeiten wünschenswert

**Spülkraft/Küchenhilfe m/w/d**

Wir suchen ab ca. März/April

**stellvertretenden Küchenchef m/w/d**  
in Festanstellung, gerne mit Kenntnis der veganen  
und vegetarischen Küche, sowie Chef de Partie

Bewerbung schriftlich oder telefonisch an:  
Jörg Wisser · Alter Markt 7 · 57627 Hachenburg  
Tel.: 02662 / 9478070

## Warbinek Umweltdienste GmbH & Co.KG

Wir sind ein innovatives, mittelständisches  
Unternehmen im Dienste der Umwelt.

Wir suchen für unser Team ab sofort

**Krafffahrer/Maschinenführer (m/w/d)**  
**(Nahverkehr/Ver- und Entsorgung)**

Vorraussetzung: FSK C (alte Kl. 2)

Zum Aufgabengebiet gehört das Fahren und Arbeiten  
mit einem Saugdruckfahrzeug, Flüssigkeitstransport  
mit einem Tankwagen und die Bedienung  
selbstfahrender Arbeitsmaschinen.

Suchen Sie eine zukunftsichere Herausforderung  
und fühlen sich angesprochen, dann bewerben  
Sie sich schriftlich per Post oder E-Mail als  
auch telefonisch bei uns.

Vor der Neuwiese 3 · 57629 Luckenbach · Tel. 0 26 62 / 78 43 · [info@warbinek.eu](mailto:info@warbinek.eu)

## Poly-Nister-Plastik Kunststofftechnik

Ab sofort suchen wir für unseren Produktionsstandort  
in 57629 Streithausen:

**Produktionsmitarbeiter/in**  
**Kunststoff und Kautschuk (m/w/d),**  
Vollzeit, im 2-Schicht-System

sowie

**Auszubildende für 2021 als Verfahrens-**  
**mechaniker/in für Kunststoff- und**  
**Kautschuktechnik (m/w/d)**

**Auszubildende für 2021 als**  
**Werkzeugmechaniker/in für**  
**Kunststoff-Spritzguss (m/w/d)**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung,  
vorzugsweise per E-Mail an:  
[thomas.hendriks@polynisterplastik.de](mailto:thomas.hendriks@polynisterplastik.de)

Weitere Informationen zu unserem Unternehmen,  
finden Sie unter:

[www.polynisterplastik.de](http://www.polynisterplastik.de)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung  
**Poly-Nister-Plastik GmbH & Co. KG**  
Hochstr. 1 · 57629 Streithausen

Hier ist eine Stelle frei.



## Ximaj IT-Solutions – Arbeite mit uns!

Bist Du technikaffin, wissbegierig, zielstrebig und hast Freude am  
agilen Arbeiten? Werde Teil unseres Ximaj-Teams und sei Teil der  
digitalen Revolution!

Ximaj IT-Solutions vereint IT- und Business-Talente zusammen – ob  
Studierender, Berufseinsteiger oder Experte – wir bauen auf Deine  
Stärken und lassen Dich in unserem Team wachsen.

- Student & Internship-Werkstudent (m/w/d)  
im Bereich der Full-Stack Softwareentwicklung
- Young Professionals-  
Junior IoT-Full-Stack Softwareentwickler (m/w/d)
- Professionals-  
Senior IoT-Full-Stack Softwareentwickler (m/w/d)

Ob Informatiker, Wirtschaftsinformatiker, Elektro- und Automati-  
sierungstechniker, Wirtschaftsingenieur oder Quereinsteiger aus  
dem Maschinenbau...

Wenn du Teil eines innovativen, wachsenden, freundschaftlich  
geprägten Teams eines jungen Unternehmens sein möchtest,  
dann bewirb dich bei uns!



[www.ximaj.com/arbeite-mit-uns](http://www.ximaj.com/arbeite-mit-uns)



[WorkWithUs@ximaj.com](mailto:WorkWithUs@ximaj.com)



+49 2747 9151804



Langenbacherstr. 25 | 57586 Weitefeld

[Stellen suchen & finden](#)

- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Kostenlose Jobsuche für Arbeitnehmer\*innen
- ✓ Kostengünstige Mitarbeitersuche für Arbeitgeber

Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

## Vermittlung bitte!

Die aktuellen Stellenangebote helfen Ihnen dabei!

# SCHÜTZ

IHRE ZUKUNFT BEI SCHÜTZ.

Als Familienunternehmen und führender Hersteller für Industrieverpackungen mit einem Umsatz von rund 1,8 Mrd. Euro sind wir weltweit in 21 Ländern vertreten. Unser Aushängeschild: ein ebenso durchdachtes wie nachhaltiges IBC-System. In unserer Zentrale in Selters (Westerwald) beschäftigen wir über 2.200 Mitarbeiter. Nach der gelebten Philosophie „Passion for Technology“ bauen wir den Großteil unserer Maschinen und Anlagen selbst und erzielen dadurch einen weltweiten Qualitätsstandard. Zu unseren weiteren Geschäftsfeldern gehören Industriedienstleistungen, „Composites“ für die Windenergie und die Luftfahrt sowie Systeme für Heizungs- und Klimatechnik. Unsere meist langjährigen und treuen Mitarbeiter sind in dieser Erfolgsgeschichte ein ganz wesentlicher Wettbewerbsfaktor.

Wir möchten erfolgreich weiterwachsen – am liebsten mit Ihnen. Verstärken Sie uns an unserem Standort in **Selters** als

## Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

Diese spannenden Aufgaben erwarten Sie:

- Bedienung und Führen von Maschinen und Anlagen
- Verschiedene Montagetätigkeiten
- Prozessüberwachung und Fertigungsselbstprüfung
- Sicherstellung der Qualitätsanforderungen
- Beseitigung von kleineren Störungen

Das sollten Sie mitbringen:

- Berufserfahrung im produzierenden Bereich
- Idealerweise eine abgeschlossene handwerkliche oder technische Berufsausbildung
- Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Teamfähigkeit
- Engagierte, zuverlässige und sorgfältige Arbeitsweise mit hohem Qualitätsbewusstsein
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (3-Schicht und Konti-Schicht)
- Gute deutsche Sprachkenntnisse

Haben Sie Lust auf einen sicheren Arbeitsplatz mit sehr guten beruflichen Entwicklungsperspektiven, attraktiven Entgeltentwicklungsmöglichkeiten sowie ein gut planbares 13. Monatseinkommen in Form einer Bonusvereinbarung?

Falls ja, sollten wir uns unbedingt kennenlernen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, ganz einfach und nur wenige Klicks entfernt über unsere Homepage.

Schütz GmbH & Co. KGaA  
Schützstraße 12  
56242 Selters  
[www.schuetz.net/karriere](http://www.schuetz.net/karriere)

[schuetz.net](http://schuetz.net)

Wir suchen ab sofort eine/n Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik(m/w/d) oder Mitarbeiter mit ähnlicher Qualifikation auf 450€-Basis oder in Teilzeit. Wir bieten flexible Arbeitszeiten und einen attraktiven Stundenlohn. Bitte Anruf!  
Hausmeister Hannen, Im Finkenschlag 4, Herschbach

Telefon 016094811776

AUTOMATION MATERIALFLUSS INTRALOGISTIK



Das Schaffen perfekt funktionierender und nachhaltig wirkender Maschinen und Anlagen der Intralogistik ist unsere Leidenschaft. So bewegen wir Märkte, zeigen Perspektiven auf und sichern die Zukunft. Dazu brauchen wir motivierte und kluge Köpfe. Gestalte mit uns die Zukunft: **AMI – seit 1987 der weltweit erfolgreiche Spezialist für Automation, Materialfluss und Intralogistik.**

Starte **Deine Ausbildung** ab dem **01.08.2021** bei uns.

### Industriemechaniker (m/w/d)

Fachrichtung: Maschinen- und Anlagenbau

### Konstruktionsmechaniker (m/w/d)

Fachrichtung: Ausrüstungstechnik

### Mechatroniker (m/w/d)

### Elektriker für Betriebstechnik (m/w/d)



## BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Bitte sende Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail an nachstehende Adresse:



**AMI Förder- und Lagertechnik GmbH**  
Leystraße 27 • D-57629 Luckenbach • Fon: +49 2662 9565-0  
Personalabteilung • [bewerbung@ami-foerdertechnik.de](mailto:bewerbung@ami-foerdertechnik.de)  
[www.ami-foerdertechnik.de](http://www.ami-foerdertechnik.de)

## Neuer Job mit Herzblut gesucht?

Mit einem Blick in den Stellenmarkt Ihrer Wochenzeitung können Sie fündig werden!



# Kleinanzeigen

Günstig und lokal.

ab  
**7,80 €**

Telefonisch aufgeben:  
**02624 911-0**  
oder online buchen:  
**anzeigen.wittich.de**

## IMMOBILIENMARKT

**Mehrfamilienhaus** gesucht, auch mit Renovierungsbedarf, ab drei Wohneinheiten, ImmobilienZeit, Nadine Heuser, Tel.: 02662/8879452, www.immobilienzzeit-heuser.de

**Limbach, Bauplatz 570 qm**, an Wald und Nister. Zuschriften unter Chiffre 18386566 an den Verlag.

**Einfamilienhaus** gesucht, meine Kunden aus Frankfurt a. M. suchen ein EFH mit Einliegerwohnung oder großem Büro, ca. 160 qm Wohnfläche, Immobilien-Zeit, Nadine Heuser, Telefon: 02662/8879452, www.immobilienzzeit-heuser.de

## VERMIETUNG

**Solventes Ehepaar sucht** kleines Haus zur Miete, 3 Zi., Garage u. kl. Garten, keine Gashzg. Tel.: 0162/1532925, 02663/2959669

**Hattert, 84 qm, 2 ZKB**, G-WC, eigener ebenerdiger Eingang, Parken im Innenhof. Keine Tiere! Nebenstraße, ruhig, ab 1.4.21. Tel.: 0151/42487634

**Haushaltsauflösungen**, Entrümpelungen, Abriss, Bauabfall-Entsorgung. Tel.: 0151/41230503, westerwald-dienstleistungen.de

**Altенkirchen/Honneroth**, 4 ZKB, 85 qm, ab 01.02.2021 zu vermieten. Kaltmiete 510 € zzgl. NK zzgl. Kaut. Tel.: 02684/9452-21

**3 ZKB, 90 qm**, EG, EBK, an NR, 450 € KM, 3 MM KT, Kroppach, Tel.: 0176/73558164

**Schönes möbl. Studio-App.**, Heimborn, 49 qm, neu renov., Stpl., an berufstät. WE-Pendler, NR, KM 250 €, zu verm., Tel.: 02688/666

**Berod**, 3 ZKB, 65 qm, ab März 21, Balkon, Gäste-WC, Abst.-R., Keller, Garage, 330 € + NK + Kaut. Tel.: 02680/8818 oder 0157/81740418

**Altенkirchen, Nähe Krkhs.**, schöne Wohnung, 2 ZKB Terrasse, EG, FBH, ca. 66 qm, Kellerraum, Aufzug, evtl. Garage, 415 € KM, 130 € NK, 2 KM Kaut. ENEV-Nachweis 66 kWh/m2a, ab 01.03.2021. Tel.: 0171/4247049

## STELLENMARKT

**Altенpflegerin sucht** eine Arbeitsstelle zur Betreuung u. Pflege, für 30 Std./Wo., nachts, im Umkreis v. Flammersfeld. Tel.: 02685/6089564 o. 0151/66935853

## KFZ-MARKT

**Kfz Ankauf** egal in welchem Zustand schnell und unkompliziert. Tel.: 0157/37779026

**Top Opel Tigra Cabrio** „Bertone-Ausstattung“, el. Klappdach, 66 kW, gr. Plak., Bj. 11/2006, TÜV 5/2021, original 93 Tkm, Klima, Leder schwarz, Sitzhgz., ZV, eFH, ABS, Stereo, Alu, M+S, Motor überholt, blaumet., top gepfl., 3.300 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**Putzhilfe** nach Mammelzen gesucht, ca. 2 Std. wöchentl. Tel.: 02681/983948

**Achtung Höchstpreise!** Kaufe Pkw, Lkw, Baumaschinen und Traktoren in jedem Zustand, sof. Bargeld. Auto-Export Schröder, Bruchweg 37, 56242 Selters, Tel.: 02626/1341, 0178/6269000

€ - **Auto für Export** ges. Zahle über Wert. Kaufe alle Kfz, Diesel + Benziner, auch m. Motorschaden, TÜV, km-Stand egal. A1 Autoexport, Tel.: 0261/88967012

**Kaufe Autos** aller Art, auch alte Autos. Tel.: 0157/76955991

**Ankauf v. allen Gebrauchtw.**, auch m. Motorschaden, viele km, o. TÜV, kaufe a. Vespa. Tel.: 06430/929396, Hahnstätt. o. 0177/8087371 KFZ H&S

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen** 03944-36160 www.wm-aw.de Fa

## SONSTIGES

**Westerwälder zahlt bar**, suche alten Trödel für Flohmarkt, bitte alles anbieten, auch ganze Sammlungen, Spielzeug, Dampfmaschinen, Eisenbahn, Blechspielzeug, Steiff usw. Tel.: 0163/2860419

**Kaufe:** Pelze, Orienttepp., Ölgem., Schmuck, Uhren, Porzell., Zinn, Kristall, Münzen, Instrumente, Schreib- und Nähmasch., Tel.: 0162/8971806 o. 02151/4162805

**Hallo liebe Leser/innen, kaufe** von privat alte hochwertige Pelze, Näh- und Schreibmaschinen, Bilder, Porzellan, Figuren, edle Bestecke, Tafelsilber, Zinn, Fotokameras, antike Kleinkunst, Uhren, Münzen, Schmuck/Modeschmuck. MfG Herr Hartmann, Tel.: 0174/3201777

**Medizinische mobile Fußpflege** M. Hardt, habe noch Termine frei, Anruf genügt. Tel.: 02688/989677, 0152/31839244

Zuschriften mit Chiffre-Nr. senden Sie bitte an LINUS WITTICH Medien KG, Rheinstr. 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

# Immobilienwelt



Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen  
Anzeige aufgeben: **anzeigen.wittich.de**

## Geldanlage Eigentumswohnung

Die nach wie vor niedrigen Zinsen auf dem Markt für Immobilienfinanzierungen machen den Kauf einer Eigentumswohnung zur attraktiven Kapitalanlage. Doch auch eine Investition in Wohngebäude ist mit Risiken verbunden und lässt sich über Jahre nicht sicher kalkulieren:

Mieteinnahmen können sinken und Instandhaltungskosten explodieren oder Steuervorteile unerwartet geringer ausfallen. Wer Geld in eine Eigentumswohnung investieren möchte, sollte sich deshalb so ausgiebig wie möglich informieren und die Risiken vor dem Kauf sorgsam abwägen.

## Bender & Bender Immobilien Gruppe



**Wir suchen** für zahlreiche Kunden Ein-/Zweifamilienhäuser und Bauernhöfe. Rufen Sie uns unverbindlich an!

Einen Makler beauftragen - 60 Makler arbeiten für Sie!

0 26 81 / 78 99 70 • www.bender-immobilien.de

Deutschlands größter Makler für Wohnimmobilien\*  
-Die Sparkassen-Finanzgruppe



\*Laut Immobilienmanager Ausgabe 9/2020

www.skwws.de



**Wir suchen dringend... für vorgemerkte und bonitätsgeprüfte Kunden:**

- EINFAMILIENHÄUSER
- MEHRFAMILIENHÄUSER
- EIGENTUMSWOHNUNGEN

...in allen Preislagen!

Ihr Ansprechpartner:

Sebastian Schürt  
02661 620-3530  
sebastian.schuert@skwws.de



Sparkasse  
Westerwald-Sieg  
Immobilien-Center



# gesund & fit

## Gute Vorsätze erfolgreich umgesetzt



Foto: pixabay.com/akz-o

Alle Jahre wieder fassen wir zum Jahreswechsel allerhand gute Vorsätze: Überschüssige Pfunde verlieren, gesündere Ernährung, mehr Sport treiben – so lauten vielfach die hehren Ziele. Damit die Motivation nicht nach wenigen Wochen schon wieder nachlässt und Ziele Wirklichkeit werden, sind hier ein paar hilfreiche Tipps und Faustregeln, um die guten Vorsätze dauerhaft umzusetzen.

Realistische Ziele setzen, Erfolge feiern: Sich über Wünsche und Bedürfnisse klarer zu werden und Veränderungen im Lebensstil zu beschließen, inspiriert und motiviert uns erheblich. Doch um neue Gewohnheiten zu etablieren, braucht es neben der Motivation auch viel Beharrlichkeit. Egal, welchen Plan wir fassen: Wichtig ist, dass er alltags-tauglich ist und immer wieder kleine Erfolgserlebnisse beschert, die wir feiern können. In kleinen Schritten zum Ziel: Statt gleich die ganze Ernährung umzustellen, ist es schon ein guter Schritt, öfter mal selbst zu kochen, statt Fertiggerichte zu futtern. Statt

sich vorzunehmen, jeden Tag Joggen zu gehen, reicht es für den Anfang auch, zweimal die Woche Nordic Walking zu machen und die Treppe statt den Aufzug zu benutzen.

Abwechslung hilft: Ein cleverer Trick ist es auch, ein gewisses Maß an Abwechslung ins Training einzubauen. Laufen, Yoga, Radfahren – das alles lässt sich auch während eines Lock-downs gut umsetzen. Verabreden Sie sich zum Sport draußen doch einfach – im Freien ist es leicht, den Mindestabstand zu wahren, und gemeinsam macht alles gleich viel mehr Spaß. Übrigens, bei jedem Sport gilt: Entspannungsphasen nicht vergessen. Diese sind essenziell zur Regeneration.

Zellstoffwechsel ankurbeln: Nach den dunklen Monaten sehnen wir uns nach der Leichtigkeit und Energie des Frühlings. Das lässt sich zum Beispiel fördern durch eine „Frühjahrskur“ mit einer Kombination aus Schüßler-Salzen. Die Mineralsalze 10, 5 und 9 sollen den Zellen dabei helfen, den Mineralhaushalt zu balancieren – das hilft dabei, zu entschlacken. akz-o

## Gesunde Spaßverderber

Ein einfacher Trick könnte ent-wöhnungswilligen Rauchern eventuell helfen, berichtet die „Apotheken Umschau“: Milch trinken und Obst und Gemüse essen. Damit schmecken Zigaretten offenbar weniger gut als mit Kaffee und alkoholischen Getränken. Herausgefunden hat das der Mediziner und Experte

für Raucherentwöhnung Joseph McClernon von der Duke University in Durham/USA. Bei einer Befragung erfuhr er, dass viele Raucher Tabakgenuss zusammen mit kalten Milch und Käse besonders schrecklich finden. 16 Prozent mieden Obst und Gemüse, wenn sie rauchten.

ots/Wort und Bild

## PhysioTeam Altenkirchen

Alex Vieversys-Aab

Krankengymnastik/Manuelle Therapie/  
Lymphdrainage/Massagen/Ultraschall/  
Wärme- u. Kältetherapie/Wellness usw.

Tel.: 02681-988311

Goethestr. 40

57610 Altenkirchen



## Jo-Jo-Effekt vermeiden

Nach dem Abnehmen kommt für viele die eigentliche Herausforderung: das persönliche Wohlfühlgewicht zu halten. Wer den gefürchteten Jo-Jo-Effekt verhindern will, sollte sich regelmäßig sattessen – sonst kommen die Heißhungerattacken. Hilfreich dabei ist Planung: Auf dem Speiseplan sollten überwiegend naturbelassene, vollwertige Lebensmittel stehen, wie das Gesundheitsmagazin „Apotheken Umschau“ schreibt. Also Gemüse, Hülsenfrüchte, zuckerarmes Obst, Vollkornprodukte, Nüsse und Samen. Milchprodukte, Eier, Fisch und mageres Fleisch sind gute Eiweißlieferanten. Je bunter und abwechslungsreicher, umso besser!

Um nicht doch vor dem Süßigkeitenregal schwach zu werden, hilft ein Einkaufsplan: Man sollte sich im Voraus überlegen, was man in den der nächsten Woche kochen möchte, und sich die nötigen Zutaten besorgen. Neben der Ernährung ist Bewegung die wichtigste Stell-schraube für ein gesundes Gewicht. Als Richtlinie empfehlen Experten dreimal wöchentlich 30 Minuten moderates Ausdauertraining, idealerweise kombiniert mit Krafttraining, das den Grundumsatz erhöht. Generell hilft aber jede Sportart, das Gewicht zu halten. Jeder sollte sich überlegen, woran er Spaß hat, und regelmäßige Einheiten einplanen.

ots/Wort und Bild

## Naturheilpraxis Burkhard Aller Heilpraktiker

- Irisdiagnose • Schmerztherapie • Raucherentwöhnung
- biolog. Rheumatherapie
- Dunkelfeldmikroskopie • Akupunktur

Koblenzer Str. 13 · 57627 Hachenburg · Tel.: 0 26 62 / 94 06 32

**Sprechstunde:** Mo. – Fr. | 10 – 12 Uhr u. n. Vereinb.

## GESUNDES LEBEN FÜR JUNG UND ALT



## NATURHEILPRAXIS GÜNZLER

Klassische Homöopathie

Wirbelsäulentherapie nach Dorn Breuss

Ganzheitliches Stressmanagement | Nachhaltiges Abnehmen

## OLIVER GÜNZLER

Staatlich geprüfter Heilpraktiker | Mitglied Bund Deutscher Heilpraktiker

20 Jahre Erfahrung in eigener Praxis

Konrad Adenauer Platz 5 | 57610 Altenkirchen

Termine nach Vereinbarung: **Telefon: 02681 98 48 006**

[www.heilpraxis-guenzler.de](http://www.heilpraxis-guenzler.de) | [info@heilpraxis-guenzler.de](mailto:info@heilpraxis-guenzler.de)

**Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!**

**Ihre Zufriedenheit und die unserer Mitarbeiter sind unser wichtigstes Ziel.**

Ihr Personaldienstleister in der Region!

**Schönauer Personalservice e.K.**

Mitglied im **IGZ** Schönauer Personalservice

Niederlassung Wissen · Rathausstraße 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742 – 69 44 215

[www.schoenauer-online.de](http://www.schoenauer-online.de)

**METZGEREI SCHNUG**

... der Spezialist mit Ideen

**3 x wöchentlich eigene Schlachtung von Tieren aus nächster Nähe, alle Wurstwaren aus eigener Produktion**

**Volkhard Schnug · Frankfurter Straße 1 · 57614 Wahlrod**  
Telefon: 0 26 80/80 90

**zellertal** maße glücklich

Tourist Info Arnbruck  
Tel: 09945 / 94 10 16  
tourist-info@arnbruck.de

[www.zellertal-online.de](http://www.zellertal-online.de)

**Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)**



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige. Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Obererbach

Wir liefern Ihnen die Zeitungen bis an die Haustür.

**Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:**

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse
- ✓ Ref.-Nr.



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: [zusteller.wittich-hoehr.de](http://zusteller.wittich-hoehr.de) schicken uns eine E-Mail: [vertrieb@wittich-hoehr.de](mailto:vertrieb@wittich-hoehr.de) oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**

**Fa. W. Welker - Das Handwerker-Haus**

Meisterbetrieb für Fliesenarbeiten  
Fachbetrieb für Wasserschadensanierung  
Feuchtemessungen, Bautrocknung, Schimmelpilzbeseitigung  
Leckortung an Wasserleitungen

**Altenkirchener Str. 8, 57639 Neitzert, Tel. 02684-7498**  
wewelker@web.de

**SCHÄFER HÖRGERÄTE**

■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.

**Liebe Kunden,**

auch in der Corona-Krise sind wir unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen für Sie da!

Für einen reibungslosen Ablauf vereinbaren Sie bitte einen Termin.

57610 Altenkirchen · Frankfurter Str. 4  
Tel.: 02681 / 989038 • [www.schaefer-hoergeraete.de](http://www.schaefer-hoergeraete.de)

**24-Stunden-Abschleppdienst 0 26 81 / 7 00 70**

**Autohaus RAMSEGER GmbH**

CITROËN PEUGEOT

57636 Mammelzen · Siegener Str. 81

Geschäftsanzeigen online aufgeben: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

**WIR MIT IHR**

**FÜR SICHERE ARBEITSPLÄTZE**  
Hand in Hand mit Industrie und Mittelstand.

**FÜR UNSERE GESUNDHEIT**  
Gute medizinische Versorgung in Stadt und Land.

**FÜR BESTE BILDUNGSMÖGLICHKEITEN**  
Mit starken Schulen und Laptops für alle Kinder.

**FÜR WIRKSAMEN KLIMASCHUTZ**  
Mit einem klimaneutralen Rheinland-Pfalz bis 2040.

**PER BRIEFWAHL ODER VOR ORT: MALU DREYER UND SPD WÄHLEN!**

[www.malu-dreyer.de](http://www.malu-dreyer.de)

**SPD RHEINLAND-PFALZ**

Die Parteien sind für die Inhalte ihrer Wahlwerbung selbst verantwortlich.